

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Abonnements-Bedingungen:

Abonnementspreis: Prämienanstoß: Vierteljahr 3,50 M., monatlich 1,10 M., wöchentlich 25 Pf. frei ins Haus. Einzelne Nummer 5 Pf. Sonntagsnummer mit illustrierter Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“ 10 Pf. Postabonnements: 1,10 Mark pro Monat. Eingetragen in die Post-Zeitungspreisliste. Unter Anrufnummer für Deutschland und Österreich-Ungarn 2 Mark, für das übrige Ausland 3 Mark pro Monat. Postabonnements nehmen an: Belgien, Dänemark, Holland, Italien, Luxemburg, Portugal, Rumänien, Schweden und die Schweiz.

Erscheint täglich außer Montags.

Die Inserions-Gebühr

Gebührt für die sechsgehaltene Kolonelle oder deren Raum 60 Pf., für politische und gewerkschaftliche Vereins- und Berammlungs-Kingigen 30 Pf. „Kleine Anzeigen“, das ist gebuchte Wort 20 Pf. (zweifach 2 gebuchte Worte), jedes weitere Wort 10 Pf. Stellenangebote und Schiffsanfragen das erste Wort 10 Pf., jedes weitere Wort 5 Pf. Worte über 15 Buchstaben zahlen für zwei Worte. Anzeigen für die nächste Nummer müssen bis 5 Uhr nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist bis 7 Uhr abends geöffnet.

Telegramm-Adresse: „Sozialdemokrat Berlin“.

Redaktion: S.W. 68, Lindenstrasse 69. Fernsprecher: Amt IV, Nr. 1983.

Donnerstag, den 11. Mai 1911.

Expedition: S.W. 68, Lindenstrasse 69. Fernsprecher: Amt IV, Nr. 1984.

Die Arbeiterversicherung in England.

Aus London wird uns geschrieben:

Die Versicherungsvorlage Lloyd Georges ist von allen Parteien im britischen Parlament — die Konservativen nicht ausgeschlossen! — mit Glückwünschen, denen sich mehr als eine Spur des Erstaunens beimischt, empfangen worden. Dieses Erstaunen kam deutlich in den Reden Chamberlains wie auch Macdonalds zum Ausdruck, die ganz sichtlich nach den offiziellen Erklärungen des Anfangs des Jahres eine viel weniger weitgehende Bill erwarteten hatten. Damals hieß es, daß die Regierung beabsichtige, im Parlament eine Vorlage einzubringen, nach der eine Minimalfrankenunterstützung von 5 Schillingen die Woche bezahlt werden sollte. Die Beratungen, die der Schatzkanzler mit den Vertretern der Gewerkschaften seitdem gepflogen hat, haben offenbar einen wohlthuenden Einfluß auf die endgültige Gestaltung der Versicherungsvorlage ausgeübt.

Da der Wortlaut der Bill noch nicht bekannt ist, drücken sich die Vertreter der Arbeiter noch sehr vorsichtig in ihren Urteilen aus. Im allgemeinen kann man jedoch feststellen, daß die Vorlage in Arbeiterkreisen wohlwollende Aufnahme gefunden hat. Was den Teil, der von der Kranken- und Invalidentversicherung handelt, anlangt, wurde bis jetzt nur Kritik an Einzelheiten geübt. Die Arbeitslosenversicherung hat jedoch zu prinzipiellen Bedenken Anlaß gegeben. „Die Vorlage ist geeignet, die Friendly Societies zu stärken und die Gewerkschaften zu schwächen“, äußerte sich mir gegenüber der Sekretär der Gewerkschaftsföderation, Appleton.

Die Vorlage besteht aus zwei Teilen: der erste handelt von der Kranken- und Invalidentversicherung, der zweite von der Arbeitslosenversicherung; die erste erstreckt sich praktisch auf die ganze erwerbstätige Bevölkerung, die ein Einkommen von weniger als 160 Pfund im Jahre hat, die zweite ist auf einige wichtige Industrien beschränkt.

I. Kranken- und Invalidentversicherung.

Von der Versicherungspflicht sind hier ausgeschlossen: das Personal des Heeres und der Flotte, Lehrer, Angestellte des Staates und der Gemeinde und Agenten, die von mehr als einer Firma beschäftigt werden, Arbeiter, die nur zeitweilig Beschäftigung haben, sind so weit wie möglich einbezogen worden.

Die Beiträge sind für alle männlichen Versicherten dieselben. Sie betragen 9 Pence (76 Pf.) die Woche, wovon der Arbeiter 4 Pence, der Arbeitgeber 3 Pence und der Staat 2 Pence bezahlt. Arbeiterinnen zahlen nur 3 Pence. Besondere Beachtung verdient die Bestimmung, nach der ein Arbeitgeber, der niedrige Löhne zahlt, einen größeren Anteil an dem Gesamtbeitrag ausbringen muß. Verdient ein Arbeiter zum Beispiel nur bis zu 2 Sch. 6 Pence (2,50 M.) den Tag, so zahlt er nur 3 Pence Beitrag; der fehlende Penny des Minimalbeitrags muß von dem Arbeitgeber bezahlt werden. Bei einem Lohn bis zu 2 Sch. (2 M.) beträgt der Beitrag des Arbeiters nur 2 Pence und bei einem Tagelohn von 1 Sch. und 6 Pence (1,50 M.) nur einen Penny die Woche. In allen diesen Fällen muß der Unternehmer den Rest des Vierpennybeitrags selbst zahlen. Die Zahlung der Beiträge geschieht nach dem Muster des deutschen Klebegesetzes mittels Marken, die der Arbeitgeber einleibt. Die allgemeine untere Altersgrenze für die Versicherungspflichtigen ist 16 Jahre, die obere 65 Jahre. Tritt jemand im Alter von über 50 Jahren der Versicherung bei, so muß er entweder höhere Beiträge bezahlen oder er bezieht geringere Unterstützungen. Die Beiträge können während drei Wochen im Jahre oder während 12 Wochen in vier Jahren gestundet werden; während der Periode der Unterstüfung brauchen sie nicht bezahlt werden. Kleine Geschäftsleute und Personen in ähnlichen wirtschaftlichen Verhältnissen sind versicherungsberechtigt; derartige männliche Personen bezahlen einen Beitrag von 7 Pence, weibliche einen solchen von 6 Pence und der Staat zahlt wie bei den Versicherungspflichtigen 2 Pence hinzu. Die Zahl der Versicherungspflichtigen wird auf 13 900 000 und die der Versicherungsberechtigten auf 800 000, die Gesamtzahl mithin auf 14 700 000 geschätzt.

Die Unterstützungen umfassen: freie ärztliche Behandlung und Heilmittel; eine Wöchnerinnenunterstützung in der Höhe von 30 Sch. unter der Voraussetzung, daß die Mutter nicht eher als 4 Wochen nach der Geburt des Kindes zur Arbeit zurückkehrt (auf eine Frage Chamberlains antwortete Lloyd George, daß auch die Frauen der Versicherten diese Unterstützung beziehen würden!); Heilung der Schwindsichtigen in Sanatorien, die mit Staatshilfe gebaut werden sollen; 10 Schilling die Woche Krankengeld für Männer während der ersten drei Monate und 5 Schilling während der folgenden drei Monate; für Frauen 7 Sch. und 6 Pence, bezüglich 5 Sch. Die Invalidentrente soll für beide Geschlechter 5 Sch. betragen. In bezug auf die Krankenunterstützung ist eine Wartezeit von 6 Monaten und in bezug auf die Invalidentrente eine solche von 2 Jahren vorgeschrieben. Ein Versicherter, der sich durch eigenes Verschulden eine Krankheit zugezogen hat, hat nur ein Anrecht auf ärztliche Behandlung und bezieht keinerlei Geldunterstützung. Das unvermeidliche Stückchen Puritanismus. Von den Ausnahmebestimmungen seien hervorgehoben: männliche Personen über 50 Jahre be-

ziehen während der ersten drei Monate eine Unterstützung von nur 7 Sch. und 6 Pence die Woche, weibliche im selben Alter nur eine solche von 6 Sch. Für jugendliche Personen im Alter von 16 bis 21 Jahren beträgt die dreimonatliche Unterstützung 5 Sch. (männliche) und 4 Sch. (weibliche). Kinder unter 16 Jahren, die gegen Lohn beschäftigt werden, sind versicherungspflichtig, erhalten aber nur freie ärztliche Pflege. Sterbegelder werden nicht bezahlt.

Nach den aktuariischen Berechnungen wird die Versicherung in den ersten Jahren schwer belastet sein. Diese aus dem Einbeziehen der ältesten Leute entstehende Last soll auf 15½ Jahre verteilt werden. Am Ende dieser Periode würden dann mit dem Staatszuschuß 7 Millionen Pfund vorhanden sein, die dazu verwendet werden könnten, entweder das zum Bezug einer Altersrente berechtigende Alter auf 65 Jahre (jetzt 70) herabzusetzen oder die Altersrenten aufzubessern (jetzt 5 Sch. die Woche).

Die Träger der Versicherung bilden die von der Regierung anerkannten freiwilligen Unterstüfungskassen, die mindestens 10 000 Mitglieder haben müssen. Kassen, die ihren Ueberfluß am Ende des Jahres verteilen, kommen nicht in Betracht. Alle Kassen müssen auf dem Grundsätze der Gegenseitigkeit beruhen und unter der absoluten Kontrolle der Mitglieder stehen. Jede Kasse muß sowohl Lokalkomitees wie ein Zentralkomitee haben. Es wird ihnen keinerlei Verpflichtung aufgebürdet, eine Person als Mitglied aufzunehmen. Eine Person, die bei keiner Kasse Aufnahme finden kann, muß der „Postkasse“ beitreten. Diese bildet eine Art Sparkasse mit Staatszuschuß.

Was die Finanzen des Projekts anlangt, so werden sie wie folgt angegeben:

Beiträge der Arbeitgeber pro Jahr	9 000 000 Pfund.
Beiträge der Arbeitnehmer pro Jahr	11 000 000 Pfund.
Staatszuschuß.	
Im laufenden Jahre	—
1912—13	1 742 000 Pfund.
1913—14	3 359 000 Pfund.
1915—16	4 563 000 Pfund.

II. Die Arbeitslosenversicherung.

Die von dem Schatzkanzler entworfene Arbeitslosenversicherung bietet in ihren Hauptzügen folgendes Bild. Versicherungspflichtig sind alle Arbeiter in der Maschinenbau-, Schiffsbau- und Bauindustrie. Die Zahl dieser Arbeiter wird auf 2 400 000 geschätzt. Die Versicherungsorgane sind die staatlichen Arbeitsnachweise. Die Beiträge werden von den Arbeitnehmern, den Arbeitgebern und dem Staate aufgebracht. Arbeiter und Unternehmer zahlen beide einen Wochenbeitrag in der Höhe von 2½ Pence (21 Pf.); der Staat trägt ein Viertel der Gesamtkosten der Versicherung oder in anderen Worten, er zahlt der Versicherung einen Zuschuß in der Höhe eines Drittels der Gesamtbeiträge. Der gesamte Jahresbeitrag, den der Unternehmer abzuführen hat, würde demnach 21 Schilling und 8 Pence (etwa 22,08 M.) für jeden Arbeiter betragen. Um nun den Arbeitgeber zu veranlassen, seine Arbeiter weniger häufig zu wechseln, wird es ihm gestattet, den Jahresbeitrag im voraus in Gestalt einer Pauschalsumme von nur 15 Schillingen abzuführen.

Die Höhe der Unterstützung, die dem Versicherten bezahlt wird, ist verschieden. In der Bauindustrie soll die Arbeitslosenunterstützung 6 Sch. wöchentlich betragen und in der Maschinen- und Schiffsbauindustrie, in der die Arbeitslosigkeit nicht so groß ist wie in der Bauindustrie, 7 Sch. Die Unterstützung wird 15 Wochen lang bezahlt. Eine Woche Unterstützung für 5 Wochen Beitrag ist die Grenze der Unterstützungsdauer. Die Unterstützung nimmt eine Woche nach dem Eintritt der Arbeitslosigkeit ihren Anfang. Wird ein Arbeiter wegen schlechter Führung (misconduct) entlassen, so hat er keinerlei Anrecht auf Arbeitslosenunterstützung. Ein Arbeitsloser muß Arbeit, die ihm von dem staatlichen Arbeitsnachweise zu einem anständigen Lohne angeboten wird, annehmen, widrigenfalls er die Unterstützung verliert. Ein Schiedsgericht wird die aus dieser Bestimmung entstehenden Streitfälle entscheiden.

Die Stellung der Gewerkschaften, die Arbeitslosenunterstützung zahlen, ist weder durch die Rede des Schatzkanzlers noch durch die des Ministers Burton ganz klar gemacht worden. Der Schatzkanzler führte zu diesem Punkte in seiner Rede aus: „Wir können keine Gelder des Staates und sicherlich nicht die Gelder der Arbeitgeber einer Organisation aushändigen, deren Zweck hauptsächlich der ist, mit den Arbeitgebern über Lohn- und Arbeitsfragen zu kämpfen. Wir schlagen daher vor, daß die Gewerkschaften ihren Leuten die (bestehende) Arbeitslosenunterstützung zahlen sollen und von dem (Versicherungs-) Fonds die Rückzahlung des Betrages fordern, den der Staat den Leuten zahlen würde, wenn diese zu den Arbeitsnachweisen gegangen wären. Dies gestattet den Gewerkschaften, das Geld zu verteilen, und zu gleicher Zeit schützt es uns gegen die Unbilligkeit, etwas zu unterstützen, was doch wirklich nur eine Kriegskasse ist; das geben die Gewerkschaften ja selbst zu.“

Außer der Einführung der Zwangsunterstützung für die zwei genannten großen Industriegruppen ist auch noch die staatliche Förderung aller freiwilligen Bestrebungen auf dem Gebiete der Arbeitslosenunterstützung in Aussicht genommen. Alle Vereine und Gewerkschaften, die Arbeitslosenunterstützung zahlen, sollen aus der Staatskasse einen Zuschuß

von ein Sechstel der zu diesem Zwecke von ihnen ausgegebenen Gelder erhalten. Auch die Gewerkschaften der der Zwangsversicherung unterworfenen Berufe beziehen diesen Zuschuß. Eine Klausel in der Vorlage bestimmt ferner, daß die Arbeitslosenversicherung, falls sie sich bewähren sollte, in Zukunft auch auf andere Betriebe ausgedehnt werden soll.

Ein flüchtiger Blick auf die Hauptbestimmungen dieses Teils des Versicherungsgesetzes befehrt einen, daß gar manches an dem Plan geändert werden muß, um die Bedenken der Gewerkschaften zu zerstreuen. Ganz abgesehen von Einzelheiten wie die Höhe des Beitrages, die durch die Erfahrungen der Gewerkschaften nicht gerechtfertigt erscheint, muß allein schon die Gefahr, daß die Vorlage in ihrer jetzigen Gestalt der Werkkraft der Gewerkschaften Abbruch tun wird, zur Steifigkeit Anlaß geben. Jedenfalls werden sich die britischen Gewerkschafter die Sache wohl überlegen müssen, ehe sie den Sprung ins Ungewisse wagen.

In einem weiteren Artikel soll versucht werden, einzelne Punkte, die bisher der Uebersichtlichkeit wegen nur gestreift werden konnten, näher zu erörtern.

Zur Lage in Marokko.

Es wird von Tag zu Tag klarer, daß die kapitalistischen und militärischen Mächte der französischen Marokkopolitik ein Spiel mit verdeckten Karten gespielt haben. So unklar und verworren auch die Nachrichten sind, die aus dem „besagerten“ Fes und von der Hilfsexpedition zu uns kommen, so läßt sich doch mehr und mehr mit ziemlicher Deutlichkeit erkennen, welche geheimen Pläne bei der ganzen Aktion verfolgt werden. Blätter wie der „Temps“, der „Figaro“, der „Matin“ usw., die in der Behandlung der Marokkoaffäre offenbar von übereifrigen Militärs bedient werden, verraten hier und da einmal unwillkürlich, in welchen Topf man den marokkanischen Braten haben will.

Der Sultan von Marokko Muley Hafid wird in seiner Residenz Fes von aufständischen Stämmen eingeschlossen. Es handelt sich dabei, das muß ausdrücklich betont werden, nicht um eine Belagerung im europäischen Sinne. Die Zahl der aufständischen Krieger reicht sicherlich nicht aus, die Stadt in ihrem ganzen Umfang zu zernieren, außerdem haben die Belagerer keine Artillerie, und mit der Einigkeit der Stämme und damit mit einer einheitlichen Aktion ist es auch nicht weit her. Es ist ja auch dem französischen Major Brémont, einem Instrukteur der Sultanstruppen, gelungen, mit seiner Mahalla, d. h. einem Aufgebot von Krieger aus Stämmen, die dem Sultan treu geblieben sind, in Fes einzudringen. Nichtsdestoweniger kommen in den letzten Tagen düstere Nachrichten aus Fes: Die Situation soll für die Belagerten sehr gefährlich sein, es soll an Lebensmitteln und Munition fehlen, die Sicherheit der in Fes eingeschlossenen Europäer soll bedroht sein. Die französische „patriotische“ Presse verlangt daher ein energischeres Vorgehen der Hilfsexpeditionen.

Daß diese Hilfsexpeditionen bis jetzt noch nicht in Aktion getreten sind und sich kaum von der Basis ihrer Operationen sowohl im Schauja- wie im Nuluja-Gebiet entfernt haben, ist in erster Linie wohl darauf zurückzuführen, daß man in Paris der Schwierigkeiten mit den anderen Mächten, vor allem Spanien und Deutschland, noch nicht Herr geworden ist und daß man vielleicht auf irgend einen „geegneten“ Zwischenfall gewartet hat, um dann die Expeditionskolonnen losrücken zu lassen. Aber die französischen Offiziere und Unteroffiziere im Dienste des Sultans haben den Marokkotreibern in Paris nicht den Gefallen getan, sie haben sich nicht töten oder verwunden lassen, um eine große Aktion für die „nationale Ehre“ zu rechtfertigen. Dabei noch zu bedenken ist, daß Militärs, die sich als Instrukteure in fremde Dienste begeben, dies auf eigene Rechnung und Gefahr tun und nicht verlangen können, daß um ihrer eigenen wertigen Person willen ein kostspieliger Krieg angefangen wird.

Aber darüber kann kein Diplomatengeplausch hintwegfluschen: die französischen Kolonialkapitalisten und Arm in Arm mit ihnen abenteuerlustigen Militärkreise haben die feste Absicht, den nordafrikanischen Besitz Frankreichs abzuräumen und Marokko ungefähr in dasselbe Abhängigkeitsverhältnis zu bringen wie Tunis. In diesem Vorhaben fühlen sie sich beengt durch die an sich recht unzulängliche Algeiras-Akte und durch die Eifersucht Spaniens und durch die Haltung Deutschlands, das jetzt wieder einmal in bezug auf Marokko eine ganz unbedingte Empfindlichkeit zeigt. Man wird daher in Paris mit Ungeduld auf einen Zwischenfall gewartet haben, um im Namen des vergessenen französischen oder europäischen Blutes die ersten Okkupationsmaßnahmen zu rechtfertigen. Denn das Dineimarschieren nach Marokko ist sehr leicht, das Sinausmarschieren aber bei der inneren Zerissenheit der Stämme und der Machtlosigkeit der Sultanregierung sehr schwer.

Der von den Marokkohebern ersehnte Zwischenfall ist nicht eingetreten; nicht einmal von einem angeschossenen Goum- oder Spahigale konnte berichtet werden. Und so müssen denn allerlei unkontrollierbare Stobsposten aus Fes herhalten, das Vorgehen der beiden Expeditionskorps von Orien und Westen zu rechtfertigen. Die Regierung hat die ungeduldigen militärischen und kapitalistischen Treiber durch allerlei Erklärungen um gut Wetter gebeten und schließlich Marschorder gegeben. Und so ist ja auch schon bei dem Vortrupp des Majors Brulard (vom Schaujatorps) Blut geflossen.

Die Krankenkassenorganisation.

Aus dem Reichstag, 10. Mai. Der Kampf der Sozialdemokraten gegen die Kassenzersplitterung wurde in der heutigen Sitzung unermüdlich, leider aber wieder ohne Erfolg durchgeführt. Dabei kam es zu einer scharfen Auseinandersetzung mit dem Berichterstatter Horn-Reuß (natl.) wegen einer irreführenden Darstellung in seinem Bericht.

Nachdem Genosse Leber den sozialdemokratischen Antrag gegen die Zulassung besonderer Ortskrankenkassen neben den allgemeinen Ortskrankenkassen nachdrücklich, aber erfolglos begründet hatte, bekämpfte Genosse Hoch die Verschlechterung des Regierungsentwurfs durch die Kommission, die die Mindestgrenze für besondere Ortsklassen von 500 auf 250 Mitglieder herabgesetzt hat. Dabei wies er nach, daß der Berichterstatter fälschlich behauptet hätte, jene Verschlechterung sei durch die Kommissionsmehrheit kompensiert worden durch einen Zusatz, der die Sicherung der dauernden Leistungsfähigkeit der Kasse verlangt. Hoch wies nun nach, daß die Mehrheit jene Verschlechterung zunächst ohne Kompensation vorgenommen hatte und daß der Zusatz erst auf Antrag der Sozialdemokraten in das Gesetz hineingekommen sei. Herr Horn reagierte zunächst überhaupt nicht. Erst ein abermaliger Hinweis Röllens auf jenen Vorgang veranlaßte ihn zu einem Protest. Er schlug dabei aber das wenig rühmliche Verfahren ein, diesen Protest im Referentenschlußwort zu einem anderen Paragrafen unterzubringen, als ihm nicht mehr geantwortet werden konnte.

Eine ausgiebige Erörterung gab es dann noch bei der Frage der Betriebskrankenkassen und Innungs-krankenkassen. Genosse Emmel wies für die Betriebsklassen und Genosse Prüßner für die Innungsklassen nach, in wie schmachvoller Weise die Unternehmer diese Kassenorganisationen ausbauen, um die Arbeiter zu drangsalieren und ihnen die Bezüge zu kürzen. Für die Innungsklassen legte sich dann der antisemitische Wäldermeister Rieseberg mit einigen überaus dürftigen Ausführungen ins Zeug, und unter der Führung dieses hervorragenden Sozialpolitikers stimmten die Blockparteien, einschließlich der Freisinnigen, alle Verbesserungsversuche der Sozialdemokraten nieder.

Morgen Fortsetzung.

Die Gesehmashine in Betrieb.

Die Sekundärbahnbedarfe hat ausgetobt und unter dem Vorhitz des zurückgekehrten Herrn v. Kröcher widmet sich das Dreiklassenhaus erneut der erschlaffigen Akkorarbeit seiner Gesehmashine, die zunächst wenigstens das eine Ergebnis hat, das preussische Parlament um eine neue Kommission zu bereichern. Mittwoch setzte man einen Ausschuss zur Entlastung des Oberverwaltungsgerichts ein, nachdem man die erste Lesung einer diesem Zweck dienenden Vorlage abfolviert hatte. Es soll eine Revisionskommission eingeführt und das Richterpersonal durch Hilfsrichter ergänzt werden. Selten wohl hat ein Gesetz, das doch seiner Volkstrenndlichkeit oder auch nur Modernität verdächtig ist, eine solche Aufnahme gefunden. Bedenken rechts, Bedenken links, Bedenken in der Mitte und selbst der Polizeiminister entschuldigt sich mit dem „Rotgesetz“. Aber diese Entschuldigung ist in der Tat eine Selbstanlage. Wird doch damit der Anfang dazu gemacht, dem Preussenvolk auch diesen letzten Schutz gegen behördliche Ungeheulichkeit zu schmälern und wird doch in den Hilfsschriften ein Richteramt von mindestens fraglicher Unabhängigkeit über die Verwaltungsbehörden gesetzt. Genosse Dr. Liebknecht sprach deswegen für die Sozialdemokratie ein wohl begründetes Unannehmbar!

Ein Gesetz von lokaler Bedeutung für Posen wird von Posen'schen Abgeordneten durchgesprochen, geht an die Gemeindefürsorge und dann befürwortet der reuige Ostmarkländer v. Schorlemer eine Vorlage, die die Pflicht zum Besuch ländlicher Fortbildungsschulen auf etliche Provinzen mehr ausdehnt. Posen, Westpreußen und Schleswig-Holstein sind trotz alter Regierungsversprechungen, an die der Volksparteiler Ernst erinnert, nicht dabei. Aber man hat wichtigere Dinge feierlicher versprochen, ein Königswort für die Wahlreform!... Der Landwirtschaftsminister hielt es für nötig, die Nichteinführung des Sonntagunterrichts erst noch zu begründen; er tat das mit den Vorrechten der Kirche auf den Sonntag! Ein hübsches Gegenargument brachte der Konservative v. Geseher: Ohne Sonntagsschule würden die jungen Landente in die Kneipen gehen, um Schnaps zu trinken. Den obligatorischen Religionsunterricht forderte diesmal nur das Zentrum. Die übrigen Patrioten vertrauen getroßt der fakultativen Schulverfassung und das können sie ruhig tun.

Man überwiegt diese Vorlage der Kommission, die schon die Jugend der Pflichtfortbildungsschule mit 30 Minuten Religion pro Woche zu beglücken beschloß, erledigte debattelos noch ein Gesetz über die Aufhebung der Verhältnisse in der Landwirtschaft Vorkommens und vertagte sich dann auf heute Donnerstag, um Anträge und Petitionen zu erledigen.

Schließung des elsaß-lothringischen Landesauschusses.

Seit mehreren Wochen führte die von den Herren Freiherr und Wetterlé geleitete liberale Gruppe im elsaß-lothringischen Landesauschuss einen eigenartigen Obstruktionseinsatz gegen die elsaß-lothringische Regierung, zu dem sich in letzter Zeit allerlei unerwünschte lokale Skandalaffären gesellen, wie die alberne Duellkomödie des Meyer Polizeipräsidenten, des Herrn Baumboch v. Kraiberg. Da die Regierung bei diesen Kämpfen recht schlecht abschnitt, hat sie den Verhandlungen durch einen Gewaltakt ein Ende gemacht, indem sie den Landesauschuss auflöste. In der gestrigen Sitzung verlas der Staatssekretär Freiherr Horn v. Busch nach einer kurzen Rede des Präsidenten Jaunez folgende kaiserliche Kabinettsorder:

Zu Meinen Statthalter in Elsaß-Lothringen. Auf Ihren Bericht vom 6. d. Mts. bestimmte Ich, daß die am 1. Februar 1911 eröffnete Sitzung des Landesauschusses für Elsaß-Lothringen geschlossen wird. Gegeben zu Straßburg, den 6. Mai 1911.

Wilhelm.

Staatssekretär Freiherr Horn v. Busch erklärte sodann auf Grund dieser allerhöchsten Kabinettsorder und im Auftrage des Statthalters die SS. Sitzung des Landesauschusses für geschlossen.

Die Mitglieder der oben erwähnten Gruppe haben sofort gegen diese Parlamentsschließung Protest erhoben. Wie dem „Verf. Lokal-Anzeiger“ telegraphisch aus Straßburg gemeldet wird, haben etwa 30-35 Abgeordnete, meist Vertreter des oberen Elsaß und Lothringens, folgende Resolution gefaßt:

Die zum Abicht verammelten Mitglieder des Landesauschusses sind überzeugt, daß angesichts der Haltung der elsaß-lothringischen Regierung, die der Volkstrenndung

abteilung verließ sofort Saleh und eröffnete das Feuer auf den Feind, der nach heftigem Widerstand mit einem Verlust von 30 Toten und zahlreichen Verwundeten den Rückzug antreten mußte. Wie es weiter in dem Telegramm heißt, wurde eine Pionierabteilung nach dem Lager von Belarosi entsandt, um ähnliche Vorkommnisse zu verhindern. Schließlich besagt das Telegramm, daß nach Meldungen aus El Knitra die vereinzelten Angriffe auf die französischen Posten und die Truppen, welche die Verprobantierungszüge begleiten, fort dauern.

Ein erfolgreicher Ausfall.

London, 9. Mai. Wie das Reutersche Bureau aus Tanger meldet, hat die Mahalla einen Ausfall aus Fes gemacht, die Aufständischen geschlagen und den festen Punkt Rajala Jaradji genommen.

Spanische Besorgnisse.

Madrid, 10. Mai. Ministerpräsident Canalejas erklärte einem Berichterstatter: Wir haben freundschaftlich Einspruch erhoben, als Frankreich kürzlich mit Marokko ein Abkommen abgeschlossen hatte, ohne uns zu verständigen. Ebenso haben wir bei Frankreich in überaus herzlichen Töne einige Vorstellungen über seine militärische Mission in Marokko erhoben. Wir haben über gewisse Fragen verschiedene Anschauungen, was nicht erstaunlich ist; denn unsere Interessen sind häufig entgegengesetzt; aber das schließt keineswegs Meinungen und Erbitterung in sich.

Bechränkung des Petitionsrechts der Kommunen.

Am 15. Februar 1910 hatte die Stadtverordnetenversammlung von Königsberg i. Pr. beschlossen, eine Petition an die beiden Häuser des preussischen Landtages zu senden, in der um die Abänderung der Wahlrechtsvorlage der preussischen Regierung ersucht wurde. Der Antrag ging dahin, daß durch die Aenderung der Vorlage das Klassenstimmrecht beseitigt werden und das geheime Stimmrecht eingeführt werden möge, und daß eine den veränderten Bevölkerungsverhältnissen entsprechende Wahlkreiseinteilung zu schaffen sei. In der Begründung wurde unter anderm darauf verwiesen, daß die Wahlrechtsvorlage durch Beibehaltung des Klassenstimmrechts, der bisherigen Wahlkreiseinteilung und der öffentlichen Stimmabgabe in den großen Städten, namentlich in Königsberg den größten Teil der Bürgerschaft benachteilige und daß insbesondere durch die öffentliche Stimmabgabe viele Bürger in der Wahlfreiheit beeinträchtigt würden.

Der Magistrat trat am nächsten Tage dem Beschlusse der Stadtverordneten bei, und schon am folgenden Tage ging die Petition im Druck den beiden Häusern des Landtags zu.

Sechs Tage später beanstandete der Oberbürgermeister auf Anordnung des Regierungspräsidenten den Zustimmungsbefehl des Magistrats, weil diese Petition keine Gemeindeangelegenheit sei und der Magistrat durch seine Zustimmung zu dem angeblich auch von den Stadtverordneten unbefugter Weise gefaßten Beschluß seine Befugnisse überschritten habe.

Der Magistrat sucht die Beanstandung durch die Klage an und machte geltend, daß es sich doch um eine die Gemeinde stark berührende Angelegenheit handele.

Der Bezirksauschuss wies die Klage mit folgender Begründung ab: Die Stadtverordnetenversammlung könne, abgesehen von besonderen, hier nicht in Betracht kommenden Ausnahmefällen, nur über Gemeindeangelegenheiten beschließen. In diesem Rahmen müsse sich auch ihr Petitionsrecht halten. Dasselbe treffe auch auf den Magistrat zu, wenn besondere Bestimmungen für ihn auch nicht existierten. Er sei die Ortsobrigkeit und Gemeindeverwaltungsbehörde; deshalb gingen seine Befugnisse in Sachen der Zuständigkeit nicht weiter, als die der Stadtverordneten. Es frage sich deshalb, ob es sich bei dieser Petition um eine Gemeindeangelegenheit handele. Gemeindeangelegenheiten seien nur solche, bei denen die Gemeinde als korporative Gemeinschaft beteiligt sei. Petitionen städtischer Korporationen auch in Angelegenheiten der Staatsgesetzgebung könnten unter Umständen auch Gemeindeangelegenheiten sein. Sie seien es aber nur dann, wenn sie objektiv in der Besonderheit der Verhältnisse der örtlichen Gemeinschaft ihren Ausgangspunkt und in der Förderung und im Schutze dieser Verhältnisse ihr Ziel hätten. Natürlich müßten die Bezügeungen zu den lokalen Verhältnissen tatsächlich und nicht nur dem Wortlaut der Petition nach zutreffen. Wie sei es nun hier? Was die Wahlkreiseinteilung betreffe, so müsse ja zugegeben werden, daß einzelne große Stadtgemeinden benachteiligt sein könnten, da sich die Bevölkerungsverhältnisse verschoben hätten. Es sei denkbar, daß an der Aenderung eine einzelne Gemeinde ein lokales Interesse habe. Das erlebige sich hier aber dadurch, daß auf jeden Fall die übrigen Punkte der als Einheit zu nehmenden Petition (die Abschaffung des Klassenstimmrechts und der öffentlichen Stimmabgabe) nicht als solche angesehen werden könnten, an denen die Gemeinde als korporative Gemeinschaft ein Interesse habe. Der Magistrat sage zwar, daß gerade wegen der wirtschaftlichen Verhältnisse der großen Stadt ein großer Teil der Bürger nicht unabhängig genug sei, um öffentlich nach seiner Wahl zu stimmen. Eine Bezügeung zu den besonderen örtlichen Verhältnissen sei aber nicht dargelegt. Wirtschaftlich abhängige Personen befänden sich in jeder Stadt. Es läge also nicht ein „besonderes örtliches Interesse“ vor. Auch werde die Gemeinde nicht als Korporation berührt, sondern nur das einzelne Gemeindeglied. So liege es auch bei der Klasseneinteilung. Da diese Punkte aber wesentliche Bestandteile der Petition bildeten, so rechtfertige sich die Beanstandung des Beschlusses, weil er die Befugnisse überschritt. Die Beanstandung habe auch noch nach Absendung der Petition erfolgen können.

Das Oberverwaltungsgericht hat jetzt dieses Urteil als durchaus zutreffend bestätigt und die Berufung des Magistrats abgewiesen.

Diese juristische Auslegung des Petitionsrechts der Kommunen ist ebenso engherzig, wie widersinnig! Danach dürfen sich die Kommunen nur wegen lokaler Schmerzen und Benachteiligungen an die gesetzgebenden Körperschaften mit Petitionen wenden. Andere, allgemeine Nachteile, die nicht die Kommune X oder Y speziell, sondern gemeinsame Interessen zahlreicher Kommunen betreffen, dürfen nicht zum Gegenstand von Petitionen gemacht werden, auch wenn sie für die Gemeinden zehnmal wichtiger und einschneidender sind!

Eine echt formaljuristische Sildenscheckerei, die unseren Reaktionen natürlich höchst willkommen ist!

Immer mehr zeigt sich, daß bei der Durchführung der Hilfsexpedition von der militärischen Seite aus ein bestimmter geheimer Plan verfolgt wurde. Fast alle Meldungen, die über die militärischen Aktionen der letzten Tage einliefen, bezogen sich auf das Expeditionskorps, das im Schaujagebiete, d. h. von Casablanca und Rabat aus, operieren und von dem kleinen Hafen Meddja aus unter dem Befehl des Generals Moitier den Vormarsch nach Fes antreten soll. Ein Teil dieses Korps, das aus ungefähr 22000 Mann bestehen wird, unter dem Major Brulard ist bis jetzt nur wenige Kilometer von Anibra vorgerückt und ist immer noch circa 90 Kilometer von Fes entfernt.

Von dem anderen Hilfskorps, das im Mulujagebiete, an der algerisch-marokkanischen Grenze in ungefähr derselben Stärke zusammengezogen wird, war es bisher merkwürdig still.

Das Schaujakorps setzt sich zusammen aus Teilen der Besatzungen von Casablanca, in erster Linie aber aus Abteilungen Kolonialinfanterie und Kolonialartillerie. Diese Kolonialtruppen sind verschiedenen Garnisonen Frankreichs entnommen, sie werden in „petits paquets“, in kleinen Verbänden nach Rabat oder Casablanca verschifft und dort zu Marschregimentern zusammengestellt. Diese Art der Mobilisation wird den französischen Steuerzahlern sehr teuer zu stehen kommen. Die nach Afrika bestimmten Batterien und Maschinengewehrabteilungen mußten erst ihren Pferde- und Maultierbestand in Südfrankreich und Algerien ergänzen, die Schiffe mußten für den Transport der Tiere (auch für Kamele) hergerichtet werden u. dergl. mehr.

Daß unter diesen Umständen die Komplettierung dieses Schaujakorps ziemliche Zeit in Anspruch nahm, liegt klar auf der Hand. Das gibt den französischen Militaristen Gelegenheit, gleich zwei Füegen mit einer Klappe zu schlagen. Sie verlangen für die Zukunft eine ständig auf Kriegsfuß stehende Kolonialarmee. Dann aber fordern sie mit immer größerem Nachdruck, daß das im Mulujagebiete konzentrierte Korps den Vormarsch auf Fes antrete. Sie wissen ganz genau, daß die zwischen Fes und der algerisch-marokkanischen Grenze wohnenden Stämme dem französischen Vormarsch Widerstand entgegenzusetzen werden und daß damit der schönste Anlaß zu einer Okkupation gegeben ist. Dazu kommt dann die Möglichkeit, aus Algerien immer neue Truppenverstärkungen heranziehen zu können. Die Truppen des Mulujakorps bestehen schon jetzt ausschließlich aus Kontingenten der algerischen Armee, sogar aus Tunis sind Abteilungen zum Einmarsch in Marokko herangezogen worden. In der Zwischenzeit ist dann auch das Korps im Schaujagebiete komplettiert und marschfähig, so daß der „pénétration pacifique“ nichts mehr im Wege steht.

Das ist der seine Plan, der immer mehr aus den Spalten des „Temps“ und anderer militärischer Blätter herausleuchtet. In der „Humanité“ wird er dagegen von Laurès rund und nett als Hochverrat gekennzeichnet. In Spanien wird man immer misstrauischer und das arme spanische Volk wird über kurz oder lang mit neuen Opfern an Gut und Blut in Marokko rechnen müssen. Schon jetzt haben spanische Truppenabteilungen marokkanisches Gebiet besetzt. So wächst die kapitalistische Kolonialpolitik immer mehr zu einer verderbenbringenden Latvone an, die ihre Verheerungen nicht auf ein einzelnes Land beschränkt.

Und wie ist's mit Deutschland? Wir haben die gegenwärtige Lage in Marokko etwas ausführlicher geschildert, weil man in deutschen regierenden Kreisen bei Nennung des Namens Marokko wieder nervös zu werden beginnt. Die latvoneidige Haltung der „Nordd. Allg. Ztg.“ in den letzten Tagen gibt genug zu denken. Wenn auch die Latvoneidigkeit von der Entsendung deutscher Kriegsschiffe in marokkanische Gewässer offiziös dementiert wurde, so dürfen wir uns nicht verhehlen, daß die innerpolitische Lage Deutschlands, vor allem die vor der Tür stehenden Reichstagswahlen, nicht ohne Einfluß auf die auswärtige Politik sein können. Die „Post“ und andere Scharfmacherblätter haben schon verschiedene Vorschläge nach dieser Richtung hin versucht. Und selbst bei den liberalen Blättern hat Herr von Ribbenet-Wächter einen Stein im Brett, sprach doch die „Freisinnige Zeitung“ beim letzten Fremdenlegionsstreit ihre Freude über dessen „energisches“ Vorgehen aus. Weislaufig sei erwähnt, daß bei dem im Mulujagebiete konzentrierten Korps auch wieder starke Abteilungen der Fremdenlegion stehen, woraus sich unter Umständen auch wieder Konfliktmöglichkeiten mit Deutschland ergeben können.

Von der hirnverbrannten Forderung der Alldeutschen und anderer an nationalem Größenwahnsinn leidender Schreier wollen wir nicht viel Aufhebens machen. Aber immer und immer wieder muß betont werden, daß das deutsche Volk und vor allem die deutsche Arbeiterschaft um Marokko willen mit Frankreich keinen Konflikt, am allerwenigsten einen Krieg haben will. Unsere französischen Genossen werden ihren Kolonialkapitalisten und Militaristen schon scharf auf die Finger sehen. Die deutschen Arbeiter müssen aber ihrerseits darüber klar sein, daß deutsche Interessen nur in ganz geringem Umfange in Marokko in Frage kommen. Der deutsche Handel ist im Vergleich zum englischen und französischen nur gering, und die Profitinteressen einiger Bankiers und Großindustriellen, die sich in Marokko engagiert haben, sind noch lange nicht gleichbedeutend mit den Interessen der ganzen deutschen Nation. Bei einem einigermaßen taktvollen und ruhigen Auftreten kann die deutsche Diplomatie alle notwendigen Garantien für die Freiheit des deutschen Handels erlangen. Die deutschen Arbeiter haben nicht den allermindesten Anlaß, um Marokkos willen ihre „Souveränität“ eines Despoten wie des Sultans von Marokko willen, der fest in den goldenen Ketten sitzt, mit denen ihn das französische Kapital gefesselt hat. Wir haben alle Ursache, die Vorgänge in Marokko aufmerksam zu verfolgen, um den Herrschäften, die die nordafrikanischen Handel benutzen wollen, um sich aus der inneren politischen Klemme zu helfen, das saubere Handwerk zu legen. Wir haben ihnen klarzumachen, daß in Marokko keine Wahlparole zu holen ist!

Ein Angriff auf Moitier?

Madrid, 10. Mai. Geraltos meldet aus Tanger: Gestern vormittag gegen 10 Uhr führten sich Tausende von Eingeborenen in geschlossenem Zuge auf das bei Belarosi, etwa drei Kilometer von Saleh errichtete Lager, wo sich General Moitier befindet. Dieser übernahm den Oberbefehl über die Truppen. Der Feind wurde durch Gewehr- und Artilleriefeuer zurückgeworfen: er wiederholte jedoch dreimal seinen Angriff und zog sich erst dann nach dem Heiligum von Sidi Sade, in der Nähe von Saleh, zurück. Die französische Truppen-

Schweigen auferlegt, das Interesse des Volkes es mehr als je erfordert, der von der Regierung geplanten Verfassung den energigsten Widerstand entgegenzusetzen, und erfuhr die elbisch-lothringischen Abgeordneten im Reichstage, zum Wohle unseres Landes in diesem Sinne zu wirken.

Der „Lokal-Anzeiger“ fügt hinzu, es könne gar keine Rede sein, daß diese Auffassung der wahren Volksstimmung im Reichslande entspreche. Der Schritt der Regierung werde vielmehr von der überwiegenden Mehrzahl der Wähler des Landes, mit Ausnahme der Liberalen, die von Entrenchung sprechen, zustimmend begrüßt. (7) Besonders gestehe die liberale und die demokratische Presse der Regierung zu, daß sie bei der sich immer breiter machenden Obstruktion des Landesauschusses unmöglich mit einem solchen Parlament weiter arbeiten könne.

Was geht in Kamerun vor?

Eine halbhoffnische Korrespondenz weiß mitzuteilen: In letzter Zeit sind aus Kamerun Nachrichten eingelaufen, die von einem nahe bevorstehenden Aufstande wissen wollten. Diese Nachrichten sind an amtlichen Stellen bestritten worden. Wie es scheint, dürfte die Lage in Kamerun doch nicht so zufriedenstellend sein, wie im allgemeinen angenommen wird. Gewisse Verwaltungsmassnahmen des Gouvernements deuten darauf hin, daß man in Kamerun noch immer mit einem Aufstande rechnet. So hat das Gouvernment angeordnet, daß mit Rücksicht auf die Sicherheit der in den Innenbezirken wohnenden, immer mehr anwachsenden weißen Bevölkerung Stützpunkte zu schaffen sind, die im Falle eines Aufstandes der Verwaltung einen Rückhalt und der weißen Bevölkerung eine Zuflucht bieten können. Die größeren Innenstationen sind infolgedessen mit Befestigungen versehen worden. Neuerdings ist angeordnet worden, daß diese Befestigungen nicht aus etatsmäßigen Mitteln bestritten werden sollen, sondern daß durch die politischen Verhältnisse im mittleren und südlichen Teile von Kamerun gezwungen, die Befestigungen ohne Rücksicht auf die Etatsmittel in möglichst kurzer Zeit ausgeführt werden sollen. Wenn auch die Volkstämme dieser Gegenden dank der in den letzten Jahren durchgeführten Expeditionen (7) und der regen Verwaltungstätigkeit der Stationen im allgemeinen als friedliche gelten können, so besteht doch noch, wie es auch der Madagassier im Jahre 1910 bemerkt hat, stets die Gefahr eines plötzlichen Ausbruchs. Diese Gefahr ist am größten in Jaunde und im benachbarten Teile der Bezirke Dume und Lomle. Ein Aufstand der Jaunde, dieses intelligentesten und durch eine relativ straffe Organisation zusammengehaltenen Volkstammes, würde bei dem am Jaundebezirk recht ausgedehnten Handelsverkehr zu unabsehbaren Folgen führen und das Signal zu einem allgemeinen Aufstande geben. Da die Stimmung unter der Bevölkerung namentlich in letzter Zeit sehr unruhig geworden ist, so hat das Gouvernment die Jaundebefestigung beschleunigt ausbauen lassen. Die beschleunigte Fertigstellung dieser Befestigung hat das Ansehen der Verwaltung gestärkt und man hofft, in Zukunft Aufstände im Reime unterdrücken zu können.

Das sind ja recht nette Geschichten! Werden die Eingeborenen durch solche Maßnahmen nicht erst recht unruhig gemacht? Die Nervosität der Europäer, und diese spielt bei den Aufstandsbewegungen sicher eine Rolle, hat in den Tropenkolonien noch nie zu etwas Gutem geführt. Besonders erbärmlich klingt, daß die „Sicherheits“-maßnahmen der Regierung mit Mitteln beizutreten werden sollen, die nicht im Etat vorgesehen sind. Das kann eine nette Rechnung werden. Will man etwa in Deutschland auch ein kleines Kolonialabenteuer haben?

Es entspricht den konservativen Wünschen nicht!

Wie weit die Annahme der Konservativen in Preußen bereits geht, zeigt folgende allerhöchste Rundgebung des Herrn v. Heydebrand, die die parteiamtliche „Konservative Korrespondenz“ vom 2. Mai in Sperdruck mittelt:

„Von der Errichtung einer neuen nationalökonomischen Professur an der Berliner Universität ist in der Presse seit einiger Zeit die Rede. Es soll hierfür ein Schüler Schmollers, Professor Hermann Schumacher, Ordinarius der Nationalökonomie in Bonn, in Aussicht genommen sein. Professor Schumacher sei, so heißt es, zunächst zur Entlassung der Herren Wagner und v. Schmoller bestimmt, die aber ihre Lehrtätigkeit noch in vollem Umfange ausüben, und sei zugleich dazu auszuwählen, später diese beiden Professuren in einer Person zu vereinen. — Da die Forderung einer neuen Professur in den Etat eingestellt werden muß, so wird die konservative Fraktion des Abgeordnetenhauses Gelegenheit finden, zu der Frage Stellung zu nehmen. Es mag aber schon jetzt darauf hingewiesen werden, daß es konservativen Wünschen nicht entspricht, der katholischsozialistischen Richtung in der Nationalökonomie im Lehrplane der größten deutschen Universität andauernd Uebergewicht zu verschaffen. Es muß vielmehr noch unserer Ansicht namentlich auch in Berlin unbedingt Gelegenheit gegeben werden, daß die Studenten die andere Richtung der Nationalökonomie durch berufene Vertreter ausreichend kennen und sich in ihr praktisch betätigen lernen.“

Es gab eine Zeit, da die katholischsozialistische Richtung des Herrn Professor Wagner den konservativen Wünschen sehr entsprach; aber da sich diese Wünsche nunmehr gewandelt haben, wird die preussische Regierung sich beeilen, ihnen nachzukommen.

Ein Professeverband gegen die Interessen der Presse!

Der bürgerliche Verband der Presse für Rheinland und Westfalen hat an die Oberlandesgerichtspräsidenten in Düsseldorf und in Hamm Schreiben gerichtet, die sich, wie in der Presse bemerkt wird, gegen die sensationelle Verichterstattung der Zeitungsschreiber wenden. Daraus haben die Justizbehörden beider Provinzen die Anordnung getroffen, daß in Zukunft ganz generell auch die Vertreter der Presse den Saal verlassen müssen, wenn bei einer Gerichtsverhandlung die Öffentlichkeit ausgeschlossen wird. Eine sehr einschneidende Maßregel, da bekanntlich der Ausschluß der Öffentlichkeit sehr leicht und oft verfügt wird. Daß die ansässige Presse etwa bei Sitzungsübergehenden die Einzelheiten nicht breit ausmalt, ist selbstverständlich. Wenn ein sensationelles Verbrechen verurteilt, haben die Vorsitzenden der Gerichte immer die Möglichkeit, solche Verichterstattung auszuschneiden. Andererseits kommen sehr oft, besonders bei Kindesmordprozessen, die ja durchgängig unter Ausschluß der Öffentlichkeit verhandelt werden, Umstände sozialer Natur als zum Verbrechen angehende oder drängende Faktoren zur Ausfaltung, die es durchaus zweckmäßig erscheinen lassen, in der Öffentlichkeit auf sie hinzuweisen. Wir erinnern hier nur an die traurige Geschichte jenes Dienstmädchens, die in Glatz wegen Kindesmordes verurteilt wurde. Das Mädchen wurde von „christlichen“ Personen von einem Dorf zum anderen getrieben und wieder vertrieben, und damit zum Verbrechen veranlaßt. Wird die Öffentlichkeit bei solchen Verhandlungen auch für die Presse generell ausgeschlossen, wie es nun in Rheinland-Westfalen angeordnet worden ist, so gehen solche empfindenden Vorkommnisse für die Zukunft in den Verichtsakten verloren. Kann aber nicht mehr die nötige Kritik in der Öffentlichkeit geübt werden, so besteht Gefahr, daß die zum Verbrechen treibenden Umstände bestehen bleiben. Damit werden aber auch die Verbrechen selbst vermehrt!

Sensationellere Blätter finden übrigens — durch Ausforderung von Zeugen und andern Personen — auch dann Gelegenheit, pikantes Details zu bringen, wenn die Presse völlig ausgeschlossen wird.

In Dortmund ist dem Gerichtsberichterstatter von einem Landgerichtsdirektor diese allgemeine Anordnung zur Kenntnis gegeben und ausdrücklich betont worden, daß die Maßnahme auf

Auregung des Verbandes der Presse für Rheinland und Westfalen getroffen worden sei; und zwar hat der Vorstand dieses Verbandes, wie verlautet, ohne Vorwissen seiner Mitglieder gehandelt.

Wer herrscht an der Berliner Universität?

Der bekannte Gelehrte Prof. D. Chwolson veröffentlicht in der Petersburger Zeitung „Nescha“ eine Anzahl von Briefen, die ihm über den Studenten Dubrowsky von deutschen Professoren zugegangen sind. Der Erlanger Professor E. Wiedemann schrieb ihm nach dem Aufenthalt Dubrowskys in Erlangen im Sommer 1909: „Er hat mir mit seinem großen Fleiß und seinen reichen Kenntnissen viele Freude gemacht.“ So charakterisierte ein bekannter Gelehrter den jungen Studenten, der erst das dritte Semester an der Universität studierte.

Von noch aktuellerem Interesse ist der Brief, den das bekannte Mitglied der Berliner Akademie, Prof. Max Planck, unmittelbar nach dem Selbstmorde Dubrowskys an Prof. Chwolson richtete. In „tiefer Erschütterung“ teilt er ihm mit, daß er alles Mögliche getan habe, um die Immatrikulation Dubrowskys an der Berliner Universität durchzusetzen. Aber der Universitätsrat und der Rektor hätten ihm erklärt, „die Universitätsbehörde sei der politischen Polizei gegenüber machtlos und diese habe gegen die Zulassung Protest erhoben.“ Es bleibt also dabei, daß die VII. Abteilung des Polizeipräsidiums die leitende Instanz der Berliner Universität ist, und daß selbst ein Gelehrter vom Rufe des Herrn Prof. Hubner sich nicht dagegen empört, als Bitttel der Kriminalpolizei zu fungieren.

Zur Privatbeamtenversicherung.

Die Regierung scheint jetzt den Gedanken aufgegeben zu haben, das Privatbeamtenversicherungsgesetz noch im gegenwärtigen Reichstage zur Erledigung zu bringen. Nach Mitteilung einer offiziell bedienten Korrespondenz ist der Entwurf vom Bundesrat noch nicht verabschiedet worden. Die ursprüngliche Absicht, die Vorlage gleich beim Zusammentritt des Reichstags einzubringen, sei nicht ausgegeben. Es scheint danach nicht mehr der Plan zu bestehen, das Gesetz in der Tagung bis Pfingsten überhaupt noch zur Beratung zu stellen. Nach einem Hinweis auf die Reichsversicherungsordnung, das Gesetz für die elbisch-lothringische Verfassung und den deutsch-schwedischen Handelsvertrag heißt es in der Mitteilung: „Auf jeden Fall aber dürfte die Vorlage demnächst der öffentlichen Kritik unterbreitet werden, so daß in den kommenden Sommermonaten den beteiligten Kreisen ausreichende Zeit gegeben ist, zu allen Einzelheiten Stellung zu nehmen.“

Frankreich.

Soldatenpflicht und Bütteldienst.

Paris, 8. Mai. (Eig. Ber.) Ein Offizier des 11. Artillerieregiments, Hauptmann de Gail, ist in Untersuchung gezogen worden, weil er am 1. Mai seinem Eskadronschef gesagt haben soll, daß er niemals auf das Volk schießen werde. Daß diese Meinung dem Vorgesetzten de Gails, Oberst Rocher, nicht gefiel, ist begreiflich, denn dieser ist einer der Helben von Draveil traurigen Angebens. Wie die „Humanité“ berichtet, ist noch ein zweiter Offizier an diesem Tage für nicht zuverlässig befunden worden. Bei der grundlosen Attacke in den Aileen der Champs Elyées soll er zu „langsam“ gewesen sein. Einer seiner Kameraden vertraute ihm bei dieser Gelegenheit an, daß er „auf höheren Befehl“ beobachtet werde. Als Urheber dieser Spitzerei wird General de la Sarenne genannt.

Im Zusammenhang mit diesen Affären verdient eine Erklärung des im reaktionären Lager stehenden Generals Regier wiedergegeben zu werden, die der „Celair“ heute veröffentlicht. Sie lautet:

„Das Prinzip des passiven Gehorsams ist eine Mystifikation, die dem Kadavergehorsam der Jesuiten entlehnt ist. Die öffentlichen Gewalten nähren es zum Schutz ihrer Interessen aus und verwenden so die Armeen zu Polizeidiensten, für die sie nicht da ist. — Der Oberst ist vor seinem Regiment feierlich durch die Worte anerkannt: und ihr habt ihm in allem zu gehorchen, was er im Interesse des Dienstes und zur Ausführung der militärischen Reglements befehlt.“ Außerhalb dieses ist nichts vorgeschrieben, der Gehorsam nicht verlangt. Man kann nun fragen: „Woran erkennt man, daß ein Befehl in diese vorgeschriebenen Kategorien fällt?“ Das Gefühl der Pflicht und ihrer uneingeschränkten Erfüllung ist der Führer. Eine Armee von Soldaten kann zu häßlichen Diensten herangezogen werden: in Klöster einzubringen und Streikende zu attackieren. Eine Armee der allgemeinen Wehrpflicht kann es nicht.“

Das sind sehr vernünftige Auslassungen, die von ihrem Wert auch nichts verlieren, wenn man der Meinung ist, daß General Regier zu seinen Ansichten wohl nicht gekommen wäre, wenn seine Partei nicht zu einer wenig hoffnungsvollen Minoritätsrolle beurteilt wäre und gerne das gegen die Bourgeoisrepublik erbitterte Proletariat zu sich hinüberziehen möchte. Im übrigen werden wohl auch die jetzigen Wehrführer der Republik noch zur Erkenntnis gelangen, daß der Kadavergehorsam in einer Armee der Demokratie nicht nur eine moralische, sondern mit der Zeit auch eine faktische Unmöglichkeit ist.

Unregelmäßigkeiten im Ackerbauministerium.

Paris, 10. Mai. Der Verichterstatter des Rechnungsausschusses der Deputiertenkammer Trouille hat nach einer Zeitungsmeldung bei der Prüfung der vom Ackerbauministerium in den Jahren 1907 und 1908/09 gemachten Ausgaben zahlreiche Unregelmäßigkeiten entdeckt. Unter anderen habe er festgestellt, daß die für die Forderung der Viehzucht und des Ackerbaus bestimmten Summen ihrem Zweck teilweise entzogen, und daß — ähnlich wie im Ministerium des Weibens — höhere Beträge als die wirklich ausgegebenen verrechnet wurden. Die veruntreute Summe soll angeblich eine Million Frank betragen. Ackerbauminister Pams erklärte einem Verichterstatter, daß jedenfalls kein einziger der gegenwärtig seinem Ministerium angehörigen Beamten in die Angelegenheit verwickelt sei. Sobald genaue Angaben vorlägen, werde er die erforderliche Untersuchung einleiten. Der Rechnungsdirektor im Ackerbauministerium Cabaret erklärte, seines Wissens seien keine wirklichen Unregelmäßigkeiten festgestellt worden. Zur Kritik könnten vielleicht nur die den Beamten gewährten Reisezulagen Anlaß geben.

England.

Die Selbstreform der Lords.

Man schreibt uns aus London: Sie transit gloria mundi! Melancholische Gefühle mußten die geborenen Gesetzgeber beschleiden, als ihr Führer, Lord Lansdowne, gestern seinen mit Ungebuld erwarteten Plan der Reform des Oberhauses entwarf. Es war keine Uebertreibung, wenn Lansdowne selber versichert erklärte, daß seine Vorlage dem Hauke der Lords, in der Gestalt, wie es bisher bekannt war, den Todesstoß verleihe. Eine Körperkraft, die noch vor wenigen Tagen der Welt Trost geboten hätte, wird jetzt von ihrem eigenen Führer aufgefodert, Selbstmord zu begehen. Denn auf nichts weniger läuft Lord Lans-

downes Vorlage hinaus. Das Erblichkeitsprinzip, auf dem das Oberhaus bisher ausschließlich beruhte, wird danach fast gänzlich abgeschafft. Das neue Oberhaus soll nur aus etwa 350 Mitgliedern bestehen. Davon sollen 100 von den gegenwärtigen Peers aus ihren eigenen Reihen gewählt werden. Aber auch diese Gewählten müssen außer ihrem Geburtsadel noch andere wichtige Qualifikationen besitzen. Weitere 120 Oberhausmitglieder sollen von den jeweiligen Mitgliedern des Unterhauses gewählt werden. Die Regierung des Tages soll nach bestimmten Regeln wieder 100 ernennen. Die Wahlen gelten für 12 Jahre und aller 3 Jahre soll ein vierter Teil der Oberhausmitglieder abtreten. Die Lords, denen diese Vorlage die Gesetzgeberwürde nehmen will, hörten die Ausführungen ihres Führers mit eisiger Stille an, und da sie, im Gegenjah zu den Mitgliedern des Unterhauses, vorläufig weder von Ministern, noch von Exministern abhängig sind, so ist es noch sehr zweifelhaft, ob sie sich zu dem ihnen zugemuteten Selbstmord verstehen werden.

Der Vertreter der Regierung, Lord Morley, empfing die Vorlage sympathisch, aber war mit ihr nicht ganz zufrieden. Denn bei aller Selbstaufopferung sorgt Lord Lansdownes Plan doch dafür, daß die Konservativen unter allen Umständen eine Mehrheit im reformierten Oberhause haben würden. Und das ist es ja gerade, was die Liberalen verhindern wollen. Lansdownes Reformplan, meinte Lord Morley, könnte vielleicht nach der Verabschiedung der Vetovorlage als Grundlage zu Verhandlungen dienen. Die Lords aber wollen die Reform natürlich nur als Ersatz für die Vetovorlage gelten lassen. Die Lords sind also weder mit der Regierung noch auch unter sich einig. Unter diesen Umständen wird der Reformvorlage Lord Lansdownes in ihrer gegenwärtigen Form schwerlich ein langes Leben beschieden sein.

Rußland.

Die Korruption.

Petersburg, 10. Mai. Auf Verfügung des revidierenden Senators Reidhart ist gegen den Präsidenten der Stadiduma Ankonofsky und den ehemaligen Stadtschreiber Subarew ein strafgerichtliches Verfahren wegen ungesetzlicher Handlungen bei der Lieferungen zu einem Brückenbau eingeleitet worden. Ankonofsky wurde aus seinem Amte entfernt.

Der Justizminister hat in der Reichsduma einem Gesetzentwurf eingebracht, wonach diejenigen, welche im Staats- oder Gemeindefunktionärsstande durch Geld, Geschenke oder auf andere Weise bestochen, bestraft werden.

Die Debatte über den Verfassungsbruch.

Petersburg, 10. Mai. In der heutigen Sitzung der Reichsduma beantwortete Ministerpräsident Stolypin eine Interpellation betreffend Einführung der Semstwoinstitution in die Westgebiete. Der Saal war überfüllt, das ganze Kabinett war anwesend. Stolypin erklärte, das Rotverordnungsrecht könne von der Regierung nicht als eine gewöhnliche Waffe ihres Arsenal betrachtet werden. Der Reichsrat habe seinen Standpunkt zur Semstwofrage nicht aus politischen Erwägungen eingenommen, sondern nur weil er sich in dem hier gegebenen Fall durch die hohe Bureaucratie geschädigt halte. Die Duma habe in der Angelegenheit etwas Schlimmeres erlitten, nämlich eine Hintertlist, die eine Rückkehr zum bürokratischen Absolutismus ermöglichen sollte. Die Regierung habe die Meinungsverschiedenheit zwischen Duma und Reichsrat zum Anlaß genommen, entschiedene Maßnahmen zu ergreifen. Die Semstwoinstitution erscheine als eine notwendige Verteilung der Rechte der russischen Bevölkerung, die niemals in schweren Zeiten am Staate verrät geübt habe. Von einer Bedrängung der Nichtchristen durch diese Maßnahme sei keine Rede. Durch ein fruchtloses Wiedereingringen der Vorlage bei der Duma hätte die Regierung dieser die Verantwortung zugewälzt. So habe sie selbst die Verantwortung auf sich genommen und die russischen Grundlagen ihrer Politik gerettet. Der Beschluß der Duma sei aus politischen Erwägungen heraus bereits schon im voraus entschieden, aber in der Tiefe ihrer Seele schülten viele, daß die Tatsache, daß der Monarch frühere patriotische Absichten der Duma in der Semstwofrage gebilligt habe, eine Befestigung, aber nicht eine Schwächung der jungen russischen Volksvertretung bedeute. (Beifall regt.)

China.

Einberufung des Parlaments.

Peking, 10. Mai. In einem heute veröffentlichten Erlaß der Regierung ist die Eröffnung des Vorparlaments auf den 23. Oktober 1911 angeordnet worden.

Mexiko.

Fortdauer des Kampfes.

Die Friedensnachricht bestätigt sich nicht; im Gegenteil, die Kämpfe werden mit größerer Erbitterung und Energie fortgeführt; die Kuffständigen sind dabei überall im Vordringen begriffen, und in der Umgebung des Präsidenten scheint vollständige Ratlosigkeit zu herrschen. Auf der anderen Seite zeigen aber die neuesten Vorgänge auch deutlich, daß Madero die revolutionäre Bewegung nicht mehr in der Gewalt hat. Der Kampf um Juarez ist gegen seinen Willen begonnen worden, und im Innern haben sich zahlreiche revolutionäre Gruppen gebildet, die seine Führung, wenn überhaupt, nur bedingt und bis zu einem gewissen Umfang anerkennen. Unter diesen Umständen rückt eine Intervention der Vereinigten Staaten wieder in den Bereich der Wahrscheinlichkeit, und wenn auch bis nun der Kongreß die erforderliche Zustimmung verweigert hat, so ist es doch leicht möglich, daß er unter dem Druck der neu belebten Propaganda für die Intervention seine bisherige ablehnende Haltung aufgibt.

Juarez in Flammen.

El Paso, 9. Mai. Die Kuffständigen haben Juarez in Brand gesteckt. Da scharfer Wind weht, greift das Feuer schnell um sich und ist weitenweit zu sehen. Die Kuffständigen setzen den Kampf fort.

Erneuerung des Angriffs.

New York, 10. Mai. Der Kampf um Juarez ist, wie aus El Paso gemeldet wird, wieder aufgenommen worden. Die Kuffständigen schleudern Dynamitbomben.

Erobert!

El Paso, 10. Mai. Die Bundesstruppen haben Juarez geräumt, nachdem die Kuffständigen die Kirche und die letzte Stellung der Verteidiger erobert haben. Die Kuffständigen befreien die Inassen der Gefangnisse. Auch Agua Prieta ist von den Bundesstruppen geräumt worden.

Haiti.

Ein Aufruf.

Washington, 10. Mai. Nach einer Meldung des amerikanischen Gesandten in Haiti gewinnt eine aufrändige Bewegung, die ihren Mittelpunkt in Port-au-Prince hat, schnell an Ausdehnung. Die Regierung ist mit allen Kräften bestrebt, den Aufruf zu unterdrücken.

Gewerkchaftliches.

Achtung, Holzarbeiter Deutschlands!

Die Hamburger Holzindustriellen inserieren gegenwärtig in 22 Städten nach Streikbrechern, und zwar erschienen solche Inserate am Mittwoch in den bürgerlichen Blättern in Opelein, Girschberg, Anklam, Adolln, Stettin, Fürstberg a. D., Wittenberg, (Bezirk Halle), Frankfurt a. D., Essen a. N., Köln, Bielefeld, München, Leipzig, Dresden, Kassel, Herford, Magdeburg, Mühlhausen i. Th., Stendal, Braunschweig und Götting. Auch in Prag in Böhmen erschienen solche Inserate. — Außerdem sind eine ganze Anzahl Streikbrecheragenten und Tischlermeister gegenwärtig in Berlin und anderen Städten auf der Arbeitswilligenjagd. Die bisher nach Hamburg geschleppten Streikbrecher können die Unternehmer nicht retten. Die Unternehmer versuchen daher mit allen Mitteln, solche in größerer Anzahl heranzuziehen.

Die Arbeiter werden dringend ersucht, für Fernhaltung des Zugriffs zu sorgen.

Berlin und Umgegend.

Die Sonntagsarbeit im Handelsgewerbe.

Hat wieder einen bedeutenden Umfang angenommen. Nur ständige Kontrolle der Ueberwachungskommission der Handelskammer kann ihre Einhaltung bewahren. Als am ersten Osterfesttag Berlin noch nicht vollständig aus den Betten war, konnten in der Leipziger Straße, am Potsdamer Platz und am Bahnhof Zoologischer Garten um 8 Uhr bereits die ersten Hausdiener bedacht mit Martons, Handwagen mit großen Musterkoffern beladen, Geschäftsdrei- und Zweiräder und mit Lieferbeden beladen, angehalten werden. Mit der Zeit mehte sich die Zahl der Beschäftigten, gegen 10 1/2 Uhr waren bereits 22 Ueberretungen beobachtet. Davon war es leider nur möglich, 26 der Polizei zu übergeben, die in diesem Jahre sich den Verhältnissen schon mehr angepasst hatte und den überwachenden Kommissionsmitgliedern, von Ausnahmen abgesehen, nicht so viel Schwierigkeiten machte, wie im vorigen Jahre. Gegen die Firmen derjenigen Hausdiener, die sich der Feststellung durch die Nacht entzogen und dennoch bekannt sind, wird die Kontrollkommission gerichtliche Verfolgung beantragen. Bei denjenigen Firmen, die im vorigen Jahre zur Anzeige gebracht wurden, ist die Arbeit so eingeteilt, daß den Angestellten ein freier Tag gemeldet ist. Bei einem der ersten Herrenmoden-Geschäfte in der Straußensstraße sind kaufmännische Angestellte, Lehrlinge und Handlungshelfer zum Austragen der Anzüge in Lieferbeden verwendet worden. Ein Zeichen der Zeit: mo laufende arbeitslose, steuerzahlende Familienväter auf Beschäftigung hungern, müssen diese Strohtrugproletariat derartige Hausdienerdienste leisten. Im Interesse der Sache ist es gelungen, Kaufleute wie Hausdiener dieser Firma feststellen zu lassen.

Eine neue Art der Beschäftigung, die das Verhängen der Schaufenster während der Arbeitszeit erforderlich macht, wird jetzt verlangt. In der Großen Frankfurter Straße wurden derartige Ueberretungen bei einem großen Warenhaus an der Andreasstraße und bei einem Spezialgeschäft an der Koppenstraße zur Anzeige gebracht. Da die Polizei bei jeder Gelegenheit über die Arbeiterschaft enorm hohe Strafen für Vergehen geringfügigster Art verhängt, wird erwartet, daß bei der Verhaftung der Unternehmer ein anderes Verfahren als im vorigen Jahre zur Anwendung kommt. Wir müssen verlangen, daß auf derart schwere Sonntagsruheverletzung eine Strafe zu folgen hat, die eine fernere Ueberretung lösspielig macht.

Mit dem Privileg des Unternehmertums, die Handelskammer während der Sonntagsruhe weiter zu beschäftigen, wird die Kontrollkommission des Deutschen Transportarbeiterverbandes aufklären. Auch den Transportarbeitern muß ein Recht auf Ruhe werden, da an den Tagen vor den Festen und am Sonnabend bis in die Nacht hinein gearbeitet werden muß.

Der Streik der Gasmesser-Klempner

dauert unverändert fort, wie aus dem Bericht zu entnehmen war, den der Vertrauensmann Dietrich gestern vormittag in der Versammlung der Streikenden gab. Die Lage ist durchaus günstig für die Streikenden. Abgesehen davon, daß bei der Firma Weis in zwei Klempner sitzengelassen sind, haben sich Arbeitswillige nicht eingefunden. Uebrigens hält es auch schwer, außer den Streikenden Leute zu finden, die die Arbeit der Gasmesser-Klempner auszuführen imstande sind, und daß aus den eigenen Reihen der Streikenden welche abtrüben werden sollten, erscheint ganz ausgeschlossen. Außerhalb Berlins sind die Verhältnisse überaus von der Lage des Streiks in Kenntnis gesetzt, so daß etwaige Bemühungen der Unternehmer nach dieser Richtung hin auch vergeblich sein werden. Der Referent meinte, daß die Unternehmer sich allem Anschein nach auf einen lang dauernden Kampf einrichten; dem gegenüber wurden in der Diskussion verschiedene Tatsachen erwähnt, die darauf hindeuten, daß wenigstens einzelne Unternehmer ernstlich auf Abschluß des Kampfes drängen und Verhandlungen mit der Streikleitung anknüpfen möchten. Zu Verhandlungen sind die Streikenden selbstverständlich ebenso bereit, wie sie andererseits auf einen langen Kampf gefaßt und vorbereitet sind. — In unserem Bericht von der vorigen Streikerversammlung ist die Rede davon, daß in der Branche bei Affordarbeit schon Löhne von 70, 75 bis 80 Pf. die Stunde verdient werden, und daß man sich deshalb nicht mit dem Satz von 65 Pf. zufrieden geben konnte. Da in dem Bericht kurz vorher die Firma Vintisch genannt wird, könnte der Irrtum entstehen, daß die erwähnten Afforddienste sich auf diese Firma beziehen. Aus diesem Grunde wurde in der gestrigen Versammlung festgestellt, daß, wenn auch bei Vintisch hier und da bei einer Arbeit einmal unter besonders günstigen Umständen 75 oder 80 Pf. verdient wurden, die Affordlöhne doch im allgemeinen so gering sind, daß solcher Verdienst nicht erreicht werden kann, ja daß es bei einem im hohen tüchtigen Gasmesser-Klempner vorgekommen ist, daß er es nur auf 54 Pf. die Stunde brachte. Ferner wurde mitgeteilt, daß sich neben anderen Firmen auch die Firma Vintisch namentlich in der Zeit der schlechten Konjunktur in der Gasmesserbranche durch fortwährende Lohndrückereien ausgezeichnet hat.

Achtung, Metallarbeiter! Der Streik bei der Firma Riemann, Kommandantenstraße, ist beendet; die Sperre ist aufgehoben. Metallarbeiterverband, Ortsverwaltung Berlin.

Tarifverhandlungen der Buchbinder.

Im Buchgewerbehaus zu Leipzig fanden kürzlich Verhandlungen zwischen dem Buchbinderverbande und dem Verbands der Buchbinderbesitzer über den Tarif für die Städte Berlin, Leipzig und Stuttgart, den sogenannten Dreistädtearif, statt, die vorläufig die nachstehenden Ergebnisse brachten:

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 52 1/2 Stunden. Sie darf 8 Stunden täglich und Sonnabends 8 Stunden nicht überschreiten. In der Regel dürfte daher Sonnabends nur 7 1/2 Stunden zukünftig gearbeitet werden. Die Minimalstundenlöhne der Gehilfen werden insgesamt um 6 Pf. erhöht; sie betragen danach vom 1. Juli 1911 an für Stuttgart 52 Pf., für Leipzig 54 Pf. und für Berlin 56 Pf. und erhöhen sich am 1. Oktober 1913 um je 2 Pf. Für ausgebildete Gehilfen tritt eine zweimalige Lohnerhöhung der Minimallohne am 1. Juli 1911 und am 1. Oktober 1913 von je 2 Pf. ein. — Schnellpresser erhalten während der Lehrzeit von 6 Wochen 53, 55, 58 Pf., was einer Lohnerhöhung von 3 Pf. gleichkommt. Nach der Lehrzeit treten die Lohnsätze von 64, 66, 69 Pf. in Kraft, die sich am 1. Oktober 1913 auf 66, 68 und 71 Pf. erhöhen, so daß eine Lohnsteigerung von 6 Pf. für alle 3 Städte zu verzeichnen ist. Die für Berlin üblichen Minimallohne für Spezialarbeiter (Besetzer, Marmorierer und Presser) werden ab 1. Juli 1911 um 4 Pf. und ab 1. Oktober 1913 um weitere 2 Pf. erhöht. Geübten Arbeiterinnen über 16 Jahre wird nach einjähriger Tätigkeit im Beruf eine zweimalige Erhöhung ihrer Minimallohne von je 3 bzw. 1 Pf. gewährt — für Berlin nur eine einmalige von 3 Pf. am 1. Juli 1911 —, so daß die Minimallohne am 1. Juli 1911 bzw. am 1. Oktober 1913

betragen werden: 28, 29, 35 Pf. bzw. 29, 30, 35 Pf. für Stuttgart, Leipzig, Berlin. Der Minimallohn der Spezialarbeiterinnen steigt in Stuttgart und Leipzig um 2 und 1 Pf., für Berlin einmal um 1 1/2 Pf., und ergibt für den 1. Juli d. J. einen Stand von 29, 30, 39 Pf. für Stuttgart, Leipzig, Berlin; am 1. Oktober 1913 dagegen 30, 31, 39 Pf. Für lernende Spezialarbeiterinnen — Lehrzeit 13 Wochen — wird ein um 2 Pf. höherer Minimallohn als für oben genannte geübte Arbeiterinnen bezahlt. Entsprechend einem Vorschlage der Arbeitgeber wurde eine neue Kategorie von Löhnen für Arbeiterinnen im Alter von unter 16 Jahren geschaffen, die im ersten Jahre der Berufstätigkeit 14, 15, 17 Pf., und im zweiten Jahre 20, 21, 23 Pf. für Stuttgart bzw. Leipzig bzw. Berlin betragen. Am 1. Oktober 1913 erhöhen sich diese Löhne um 1 Pf. Ungeübte Arbeiterinnen, über 16 Jahre alt, erhalten im ersten Halbjahre ihrer Berufstätigkeit 15, 16, 20 Pf., im zweiten Halbjahre 18, 19, 24 Pf. für Stuttgart bzw. Leipzig bzw. Berlin.

Bezüglich der über Minimum Entlohnung gaben die Prinzipalvertreter eine Erklärung ab, derzufolge den Arbeitgebern eine angemessene Lohnerhöhung empfohlen wird. — Ueber die Ueberstunden-Mehrbezahlung kam es wegen des Widerstandes der Leipziger Prinzipale zu keiner Verständigung. Darüber wird also später noch mal verhandelt werden müssen. Ebenso wurde die Forderung der Arbeiter nach Einrichtung paritätischer Arbeitsnachweise zurückgestellt. Dagegen kam es wegen der zu haltenden Lehrlinge zu einer Einigung: auf 3 Gehilfen dürfen 2 Lehrlinge, auf 6: 2, auf 10: 4, auf 15: 5 und auf je weitere 5 Gehilfen 1 Lehrling gehalten werden. Heimarbeit muß tariflich entlohnt werden.

Das sind die wesentlichen Abmachungen, während wir die mehr nebenstehenden Bestimmungen hier unerwähnt gelassen haben. Da ein Teil der Arbeitgebervertreter verhindert war, länger an den Verhandlungen teilzunehmen, so wurden die weiteren Verhandlungen auf Montag, den 22. Mai, und folgende Tage vertagt. Es sind noch Teile des Vorworts und der Affordtarif zu beraten. Es läßt sich noch nicht voraussagen, ob bei den vorhandenen starken Gegensätzen ein neuer Tarif ohne Kampf zustande kommt.

Die Buchbinder und Buchbinderarbeiterinnen Berlins hielten gestern abend im großen Saale von Hoppolds Brauerei eine außerordentlich zahlreiche Versammlung ab, in der Wienick als Vertreter der Tarifkommission über die Verhandlungen berichtete, wobei der Redner hervorhob, daß die Berliner Vertreter in Leipzig ausbrüchlich erklärt haben, daß sie mit den allzu geringen Zugeständnissen nicht einverstanden sein konnten, sich jedoch der Mehrheit der Vertreter der drei Städte fügen mußten. Man werde natürlich wie bisher danach trachten, die Lohnbewegung, wenn irgend möglich, auf friedlichem Wege zu Ende zu führen. Ob das möglich sein werde, mühten aber erst die weiteren Verhandlungen ergeben, bei der ja noch sehr wichtige Fragen zu entscheiden sind. — In der lebhaften Diskussion machte sich eine starke Unzufriedenheit über das bisherige Ergebnis der Verhandlungen geltend, und neben den Gehilfen waren es in ganz besonderer Maße auch die Arbeiterinnen, die sich sehr abspredend über das Ergebnis der Verhandlungen äußerten, nicht allein wegen der allzu geringen Erhöhung der Arbeiterinnenlöhne, sondern auch weil den Unternehmern mehr Möglichkeit zur Ausbeutung der jugendlichen Arbeiterinnen geboten wird als bisher. — Es wurde schließlich folgende Resolution angenommen:

„Die Versammlung nimmt Kenntnis von den gepflogenen Verhandlungen und kann in den gemachten Zugeständnissen eine Gewähr für die Erhaltung des gewerblichen Friedens nicht erblicken. Namentlich sind die erreichten Minimalstundenlöhne für Arbeiter und Arbeiterinnen den gesteigerten Lebensbedingungen keinesfalls entsprechend. Im Hinblick jedoch darauf, daß weitere Verhandlungen stattfinden sollen, erklären die Versammelten, sich vorläufig damit abzufinden und erwarten von den Berliner Vertretern, daß sie nach wie vor die Interessen der Berliner Kollegenschaft in energischer Weise wahrnehmen.“

Die Bäcker vor dem Einigungsamt.

Am Mittwoch um 1 Uhr sollte der Schiedsspruch verhandelt werden. In Erwartung desselben hatten sich die Vertreter der Parteien sowie eine sehr große Zahl von Zuhörern eingefunden. Zunächst gab es nochmals längere Besprechungen der Weisiger mit den Vertretern der Parteien. Um 2 1/2 Uhr verhandelte der Vorsitzende, der Schiedsspruch könne erst am Freitag um 10 Uhr verhandelt werden, weil die Weisiger und einige Vertreter beider Parteien erst die Räume im Hause der Konfordinnung in der Andreasstraße in Augenschein nehmen wollten, um festzustellen, ob dieselben für den in Aussicht genommenen Zentralarbeitsnachweis ausreichend seien.

Erklärung.

In Nummer 103 des „Vorwärts“ vom Sonntag, den 7. Mai dieses Jahres, wird von der Subkommission der A. G. W., Brunnenstraße, eine Nichtigstellung gegeben, die bei Einstellung der streikenden Transportarbeiter mit Hervorhebung der älteren Leute betrifft. In dieser Erklärung wird zum Ausdruck gebracht, daß die Ansicht, welche in einer Notiz im „Vorwärts“ vom 26. April d. J. vertreten wurde, nicht richtig sei und wird von der Subkommission in der Nichtigstellung besonders auf die Worte: „unter allen Umständen u. s. w.“ Gewicht gelegt. Die Unterzeichneten der Subkommission behaupten: Die Direktion habe nur erklärt, daß die älteren Leute in erster Linie bei der Einstellung berücksichtigt werden sollten.

Bei einem Vergleich zwischen dem in der fraglichen Notiz Gesagten und der von der Subkommission gegebenen Nichtigstellung läßt sich in Wirklichkeit ein allzu großer Unterschied durchaus nicht konstatieren. Fest steht und das ist das Wichtigste, daß von der Direktion zugestanden wurde, daß die älteren Leute bei der Einstellung bevorzugt werden sollten, was aber, wie durch Tatsachen bewiesen, nicht eingehalten worden ist.

Der Streik fand am 18. April d. J. sein Ende und trotz der Zusage befinden sich heute noch zirka 100 ältere Leute außerhalb des Betriebes, darunter auch solche, die nicht nur drei, sondern fünf, sechs, acht, zehn und mehr Jahre ununterbrochen im Betriebe tätig waren.

Nach eigenen Angaben der Direktion sollten unter den 1284 Streikenden nur 240 sich befinden, die länger als drei Jahre im Betriebe beschäftigt gewesen waren. Daraus ist zur Evidenz bewiesen, daß die in den Vorbergründ geschobene Toleranz, die man alten Leuten gegenüber üben wollte, keineswegs gehalten worden ist.

Ferner wurde auch zugesagt, daß betriebsfremde Arbeiter nicht zur Einstellung gelangen sollten, solange Streikende vorhanden sind. Aber bereits am vierten Tage ließ die Direktion erklären, daß mit der Einstellung von Streikenden aufgehört würde. Im übrigen ist der Zusage, Betriebsfremde nicht einzustellen, gar keine Beachtung geschenkt worden. Denn schon am ersten Tage nach Aufhebung des Streiks wurde wahrgenommen, daß eine Anzahl Betriebsfremder zur Einstellung gelangten, von denen die Plätze derjenigen besetzt wurden, die am Streik beteiligt gewesen waren.

Deutscher Transportarbeiterverband, Sektion 5.
J. A.: Karl Fromte.

Die Sperre über die Brotbäckerei von G. Liebig, Reimendorfer, Residenzstr. 150, dauert unverändert fort. Eine Anzahl der Arbeitswilligen, die dort angestanden hatten, weil sie vom Streik und der Sperre nicht unterrichtet waren, haben die Arbeit wieder eingestellt. Für unsere Verbandsmitglieder sowie für alle ehrlichen Bäckergesellen bleibt der Betrieb von Liebig, Reimendorfer, Residenzstr. 150, nach wie vor gesperrt.

Der Streik der Fleischergehilfen bei der Firma O. Dörffler bringt jeden Morgen und Abend ein hartes Polizeiaufgebot auf die Beine. Die Streikbrecher erfreuen sich des größten Schutzes der Polizei. Der Arbeitswillige Schulz, Donziger Straße 30, wird morgens von seiner Wohnung abgeholt und abends hingeführt. Die übrigen werden im Auto abgeholt und nach verschiedenen Stadtteilen gebracht. Die meisten sind ungelernete Arbeiter. Fleischergehilfen hat die Firma nur wenige bekommen. Der Fahr-

stuhlführer hat ebenfalls die Arbeit eingestellt. Der Fahrstuhl wird angeblich von Personen bedient, die keinen polizeilichen Erlaubnischein haben. Der Firma ist es bis jetzt noch nicht gelungen, den Betrieb aufrecht erhalten zu können. Zugug ist nach wie vor streng fern zu halten.

Zentralverband der Fleischer, Ortsverwaltung Berlin.

Achtung, Schildermaler! Zu der bei der Schildfabrik Polenz, G. m. b. H. bestehenden Differenz ist zu berichten, daß sich auch da bereits einige von den „nächtlichen Arbeitwilligen“ gefunden haben. Eingetreten sind als Schildermaler: Die wick, Wetter, Reizes, Friedmann. Außerdem auch zwei Anstreicher und ein früherer Schlossermeister. Die Firma dürfte bereits in diesen paar Tagen erfahren haben, was sie an ihren alten eingerichteten Leuten verloren hat. Allerdings haben dieselben sich von ihren Rechten nichts nehmen lassen. Die Firma hat es darauf abgesehen, Unorganisierte zu beschäftigen, was die von ihr verhandelt Arbeitsangebote beiseite schiebt. Bei 14 aus dem Betrieb Ausgetretenen sind am frühen Morgen schon ein Leutnant, ein Wachmeister und zwei Schulleute auf den Beinen gewesen. Außerdem sollen auch noch die Weihen im Gange sein. Es ist doch gefährlich, wenn Arbeiter ihre Rechte verteidigen!

Verband der Porzellanarbeiter, Zahlstelle Berlin.

Die Arbeiter der Vereinigten Berliner Mörtelwerke in Niederlehme befinden sich im Streik. Sie verlangen Aufbesserung ihrer Löhne, welche sich jetzt 80 und 81 Pf. pro Stunde betragen haben. Wie bei allen solchen Vorkommnissen, so auch hier wieder muß die Polizei dabei sein. Etwa 15 berittene, bis an die Zähne bewaffnete Genarmen bewachen die Betriebe, obgleich sich nur ganz vereinzelt Arbeitswillige gefunden haben. Alle Versuche, die Arbeiter der Firmen Gebr. Tabbert sowie Gutmann und Reihner als Ausreisende zu benutzen, sind an dem Solidaritätsgefühl der Betroffenen gescheitert. Diese haben das Ansehen mit der Arbeitsniederlegung beantwortet.

Zugug von Arbeitern nach Niederlehms bei Königs-Wusterhausen ist streng fernzuhalten.

Alle arbeitervreundlichen Blätter, besonders in Posen und Schlesien, werden um Abdruck gebeten.

Verband der Fabrikarbeiter. Polnische Berufsvereinigung.

Deutsches Reich.

Vom Streik im Hamburg-Altonaer Bäckergewerbe.

Der Stand des Kampfes war am Mittwochvormittag folgender: Zu den neuen, bereits mitgeteilten Bedingungen arbeiten im Städtekomplex 1250 Bäcker und Konditoren, während die Zahl der Streikenden nur noch 250 beträgt. Durch treffende Bekanntmachungen in der bürgerlichen Presse lassen die Innungsleiter das Angebot von auswärtigen Arbeitskräften „sehr groß“ erscheinen. Mit Ausnahme von zwei Großbetrieben sind sämtliche übrigen Großbetriebe geregelt. Es handelt sich in der Hauptsache nur noch um die rückständigsten Bäden, die befreit werden. Das „große Angebot“ von gelben Meißerlöhnen usw. kann also dorthin dirigiert werden.

Der Wirtschaftliche Schutzbund leistet sich das etwas kostbare Vergnügen, in großen Anzeigen den „Gegenbrot“ zu inserieren, indem er das bürgerliche Publikum auffordert, nur von ungeregelten Betrieben die Backwaren zu beziehen, um so die armen Bäckmeister in dem ihnen „aufgezwungenen“ Kampfe zu unterstützen. Die verrotteten Zustände sollen nach deren Meinung aufrechterhalten bleiben.

Achtung, Musiker! Der Norddeutsche Lloyd hat den Musikersteward auf seinen Schnell dampfern gekündigt. Zugug von Musikern nach Bremen haben ist auf das dringendste fernzuhalten!

Erfolgreicher Brauereiarbeiterstreik.

Nach kurzem Streik erreichten die Arbeiter der Vereinsbrauerei Koburg den Abschluß eines Tarifvertrages mit wesentlichen Verbesserungen, u. a. Lohnerhöhung von 1,50 M. bis 2,75 M. für die Woche, Bezahlung der Ueberstunden mit 50 und 60 Pf., Bezahlung für Vorkaufsfahrt an Sonntagen, Anerkennung des 6 1/2 des bürgerlichen Festbuches und Urlaub ohne Lohnabzug von drei bis sechs Arbeitstagen im Jahre. In Koburg ist dies der erste Tarifvertrag für die Brauindustrie. So lange haben die Unternehmer es verstanden, die Organisation der Arbeiter niederzuhalten.

Hafenarbeiterstreik in Sonderburg.

Seit dem 8. Mai d. J. befinden sich die Hafenarbeiter in Sonderburg in einem Abwehrstreik. Der seit zwei Jahren abgeschlossene Tarif war abgelaufen. Zu der Erneuerung des Tarifs wurden einige wenige Erhöhungen der Affordlöhne und des Zeitlohnes gefordert. Im letzten Moment, nachdem die Arbeitgeber zwei Monate nichts von sich hören ließen, sandte der Arbeitgeberverein einen Tarifentwurf ein, der erhebliche Reduzierungen und sogar Herabsetzung des bereits gezahlten Zeitlohnes von 48 auf 46 Pf. im sich barg. Verhandlungen verliefen resultatlos, so daß die Arbeiter gezwungen waren, in den Abwehrkampf einzutreten. Insgesamt haben 66 Arbeiter die Arbeit eingestellt. Arbeitswillige sind unter allen Umständen fernzuhalten.

Letzte Nachrichten.

Einigungsverhandlungen bei den Transportarbeitern.

Barmen, 10. Mai. (B. H.) Unter der Leitung des Weigeordneten Dr. Hartmann fanden gestern nachmittag zwischen den Vertretern der auswärtigen Fuhrleute und Transportarbeiter und den Vertretern der Unternehmer Verhandlungen statt. Auf beiden Seiten kam der Wille zum Friedensschluß durch einiges Entgegenkommen in den Angeboten und Forderungen zum Ausdruck. Die Verhandlungen konnten indes trotz 4 1/2 stündiger Dauer noch nicht zu Ende geführt werden. Man hofft, daß heute bei der Fortsetzung der Verhandlungen der Friede im Transportgewerbe herbeigeführt werden wird.

Vertagte Lohnbewegung der sächsischen Vergarbeiter.

Dresden, 10. Mai. (B. H.) Die Arbeiterausschüsse und Schachtlegerien der sächsischen Vergarbeiter haben in einer Zusammenkunft beschlossen, die Lohnbewegung zu vertagen und abzumauern, ob die Werkverwaltungen die Berieselungen bezüglich Lohnaufbesserung beim Eintritt einer günstigeren Geschäftslage durchführen werden.

Noch ein Opfer des Deutzer Krawallprozesses.

Köln, 10. Mai. Die Strafkammer verurteilte heute den Bauarbeiter Arnold Zellmann von hier wegen Landfriedensbruchs zu 5 Monat Gefängnis. Es wurde ihm die volle Untergrundhaft angerechnet und mit Rücksicht auf die Bauzeit die sofortige Haftentlassung angeordnet. Es handelt sich im vorliegenden Fall um den vierzehnten Angeklagten im Deutzer Krawallprozess.

Weidet den Junkerfuss!

Essen, 10. Mai. (B. H.) Im benachbarten Steels Kletterte der Arbeiter Johann Ehrlich in betrauntem Zustande aus Uebermut auf das Dach eines Hauses. Er kam zu Fall und stürzte auf die Straße, wobei er einen Schädelbruch erlitt, der seinen sofortigen Tod herbeiführte.

Das Weitrüsten in den Lüften.

Wien, 10. Mai. (B. Z. W.) Die Kriegsverwaltung beabsichtigt, im nächsten Jahre 60 Flugzeuge für Kriegszwecke anzuschaffen.

Tödlicher Absturz eines Fliegers.

San Antonio (Texas), 10. Mai. (B. Z. W.) Leutnant Kellum vom 30. Infanterieregiment ist durch einen Sturz aus einem Curtiss-Flugzeug bei dem Fort Sam Houston gestürzt worden. In einer Höhe von 50 Fuß wurde er aus seinem Sitz geschleudert und erlitt bei dem Aufschlagen auf den Boden einen Schädelbruch. Paul Singer & Co., Berlin SW. Hierzu 3 Beilagen u. Unterhaltungsbl.

Die Reichsversicherungsordnung

im Plenum des Reichstages.

Ablehnung aller sozialdemokratischen Anträge! Das ist das Fazit eines jeden Beratungstages. Müssen die Anträge auch noch so sachgemäß begründet, durchaus notwendig im Interesse der Arbeiterschaft sein, sie werden niedergestimmt. Nur wenige weiche Klauen unter den bürgerlichen Parlamentariern sind zu finden, die sich hin und wieder einmal der Begründung der Verbesserungsanträge nicht verschließen können. Wie die Sozialpolitik der bürgerlichen Parteien ausschaut, dafür gibt die folgende Uebersicht eine neue Probe.

Die Wöchnerinnenhilfe besteht nach dem Entwurf nur in einer einzigen obligatorischen Leistung, nämlich, wie bisher, in einem Wochengeld. Die übrigen Leistungen, das Schwangerengeld, die Gewährung der Hebeamendienste und ärztlichen Behandlung sowie das Stützgeld und Kur und Verpflegung in einem Wöchnerinnenheim ist in das Verliehen der Kasse gestellt. Die Sozialdemokraten verlangen, daß auch die letzteren Leistungen der Kasse als Pflichtleistungen auferlegt und erweitert würden.

Abgelehnt von allen bürgerlichen Parteien, mit Ausnahme der Polen, des freisinnigen Trägers und des Dänen Hanssen. Ferner enthielten sich der Stimme die freisinnigen Abgg. Dr. Raumann-Heilbronn und Raumann-Hofer.

Die Freisinnigen beschränkten sich darauf, daß die dem Verliehen der Kasse überlassenen Leistungen unverändert der Kasse als Pflicht auferlegt würden.

Abgelehnt von den Kompromißparteien, mit Ausnahme einiger Nationalliberalen.

Die Sozialdemokraten verlangten: auf Antrag der Wöchnerin oder deren Ehemannes hat die Kasse eine Hauspflegerin für die Zeit oder einen Teil derselben zu stellen, in der sie Schwangeren- und Wochengeld zahlt.

Abgelehnt von den Kompromißparteien.

Als Sterbegeld wird beim Tode des Versicherten das Zwanzigfache des Grundlohns gezahlt. — Die Sozialdemokraten verlangten, daß mindestens sechzig Mark gewährt werden müßten.

Abgelehnt von allen bürgerlichen Parteien.

Das Sterbegeld wird nur gewährt, wenn eine Person, die Mitglied der Krankenkasse gewesen ist, binnen einem Jahre nach Ablauf der Krankenhilfe an derselben Krankheit stirbt und bis zum Tode arbeitsunfähig gewesen ist. — Die Sozialdemokraten beantragten, daß das Sterbegeld unter den angeführten Voraussetzungen auch dann gewährt wird, wenn der Tod infolge einer anderen Krankheit eingetreten ist.

Abgelehnt von allen bürgerlichen Parteien.

Nach Ablauf eines Jahres verliert der Kranke seinen Anspruch auf Sterbegeld. — Die Sozialdemokraten beantragten, daß sich der Kranke seinen Anspruch durch einen geringen Beitrag erhalten darf.

Abgelehnt von allen bürgerlichen Parteien.

Die Familienhilfe ist in das Verliehen der Kasse gestellt. — Die Sozialdemokraten beantragten, daß die Familienhilfe unbedingt gewährt werden muß.

Abgelehnt von allen bürgerlichen Parteien.

Nach dem Entwurf sollen neben den allgemeinen Ortskrankenkassen und Landkrankenkassen auch noch besondere Ortskrankenkassen, Betriebskrankenkassen und Innungskrankenkassen zugelassen werden. — Die Sozialdemokraten beantragten, daß für den

Bezug eines Versicherungssamjes nur eine Krankenkasse eingerichtet wird.

Abgelehnt von allen bürgerlichen Parteien.

Reichstag.

171. Sitzung. Mittwoch, den 10. Mai, nachmittags 1 Uhr.

Am Bundesratsitz: Dr. Delbrück.

Die Beratung der

Reichsversicherungsordnung

wird fortgesetzt bei § 249, der Bestimmungen für die Zulassung besonderer Ortskrankenkassen enthält.

Abg. Leber (Soz.):

Wir beantragen, diesen Paragraphen zu streichen. Gerade die im Krankenkassenwesen erfahrenen Personen verwerfen die besonderen Ortskrankenkassen. Der fünfte allgemeine Krankenkassenkongreß hat das getan, wie überhaupt alle Fachleute, denn die besonderen Ortskrankenkassen fördern die Zersplitterung der Kassen und bewirken daher, daß die allgemeinen Ortskrankenkassen leistungsfähiger werden. Der Regierungsentwurf schrieb als Mindestzahl einer besonderen Ortskrankenkasse im § 250 die Mitgliederzahl von 500 vor und gab im § 251 der obersten Verwaltungsbehörde die Befugnis, in Bezirken mit über 200 000 Einwohnern die Mindestzahl der Mitglieder für eine besondere Ortskrankenkasse auf 5000, in Bezirken mit über 500 000 Einwohnern auf 10 000 zu erhöhen. Diesen Sicherungsparagraphen hat die Kommission gestrichen und im § 250 hat sie die Mindestzahl auf 250 herabgesetzt, also die Regierungsvorlage noch erheblich verschlechtert. Wenn unser Antrag auf Streichung des § 249 abgelehnt wird, so verlangen wir mindestens, daß in §§ 250 und 251 die Regierungsvorlage wiederhergestellt wird.

Verichterstatter Abg. Horn (natl.): Es handelt sich nicht um die Neugründung, sondern nur um das Bestehenbleiben schon bestehender besonderer Ortskrankenkassen. Auch hat die Kommission im § 250 für die Herabsetzung der Mindestzahl der Mitglieder auf 250 als Äquivalent die Bedingung für die Zulassung besonderer Ortskrankenkassen hinzugefügt: wenn ihre Leistungsfähigkeit für die Dauer sicher ist.

§ 249 wird unter Ablehnung des sozialdemokratischen Antrages angenommen.

Abg. Hoch (Soz.):

Die Ortskrankenkassen noch kleiner zu machen, wie der Regierungsentwurf vorsch, ist ein starkes Stück. Es ist unaufrecht, größere Leistungen der Kassen zu versprechen und dann die Kassen so auszugestalten, daß ihre Zersplitterung gefördert wird, sie also leistungsfähiger werden. Deshalb haben wir beantragt, in den §§ 250 und 251 die Regierungsvorlage wieder herzustellen, deren Zahlen doch nicht willkürlich gegriffen sind, sondern auf 26jähriger Erfahrung beruhen. Der Referent machte vorhin darauf aufmerksam, daß die Herabsetzung der Mitgliederzahl auf 250 begründet sei, weil im § 250 auch der Zufuß für die Zulassung der besonderen Ortskrankenkasse enthalten sei, „wenn ihre Leistungsfähigkeit für die Dauer sicher ist“. Wie kommt der Referent dazu, so leichtfertig eine unrichtige Behauptung aufzustellen. Die Zahl ist in der Kommission herabgesetzt worden, ohne daß dies Äquivalent eingesetzt wurde. Das ist vielmehr erst später geschehen. (Hört! hört! b. d. Soz.) Den § 251 hat die Kommission gestrichen, weil sie der obersten Verwaltungsbehörde nicht eine so weitgehende Befugnis einräumen wollte. Das tun dieselben Leute, die da, wo es sich um die Entrechtung der Arbeiter handelt, sogar der unteren Verwaltungsbehörde die weitgehendsten Rechte einräumen. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.)

Die sozialdemokratischen Anträge werden abgelehnt. § 253 bestimmt, daß die allgemeine Ortskrankenkasse als gefährdet gilt, wenn ihr bei Zulassung besonderer Ortskrankenkassen nicht mindestens 250 Mitglieder verbleiben.

Ein Antrag Albrecht (Soz.) will dafür 1000 setzen, wie die Regierungsvorlage.

Abg. Molkenbühr (Soz.):

Ich bedauere, daß der Referent nicht auf die Vorwürfe des Abgeordneten Hoch geantwortet hat. Tatsächlich ist die Darstellung

des Abg. Hoch richtig gewesen, jener Zufuß ist nicht als Äquivalent für die Herabsetzung der Ziffer, sondern erst später in den § 250 hineingekommen. — Der § 253 ist ganz überflüssig, denn wenn die Zahl der Mitglieder der Ortskrankenkasse bis auf 250 herabsinkt, muß es schon sehr merkwürdig aussehen. Wenn man nicht mindestens 1000 sagt, streicht man die Bestimmung am besten; denn sonst muß jeder, der von diesen Dingen etwas weiß, darüber lächeln, was alles in ein sogenanntes soziales Gesetz hineingeschrieben wird. (Zustimmung bei den Sozialdemokraten.)

Die Debatte schließt.

Verichterstatter Abg. Horn (natl.): Ich vertahre mich entschieden gegen den Vorwurf der leichtfertigen Berichterstattung. Ich habe nur auf die Bestimmung im § 250 als Äquivalent für die Herabsetzung der Zahl hingewiesen, nicht aber gesagt, daß die Kommission sie als Äquivalent angenommen hat. (Lachen bei den Sozialdemokraten.)

Abg. Hoch (Soz., persönlich): Ich habe die Worte des Referenten so wiedergegeben, wie er sie gebraucht hat.

Verichterstatter Abg. Horn (natl., persönlich): Ich verweise auf das unkorrigierte Stenogramm meiner Rede.

§ 253 wird in der Kommissionsfassung angenommen.

§ 257 enthält Bestimmungen über die Betriebskrankenkassen.

Abg. Emmel (Soz.):

Wir beantragen, den § 257 und damit die Betriebskrankenkassen ganz zu streichen. Falls Sie das ablehnen, beantragen wir, dem § 257 die Fassung zu geben: „Wo bei Inkrafttreten dieses Gesetzes Betriebskrankenkassen bestehen, die mindestens 500 versicherungspflichtige Mitglieder haben, werden sie auf Antrag als Krankenkassen zugelassen, so lange sie den Anforderungen des § 250 entsprechen.“ Da Sie gewohnheitsmäßig alle unsere Anträge ablehnen, fürchten wir, daß es auch mit diesem Euentualantrag geschieht und beantragen für diesen Fall die Wiederherstellung der Regierungsvorlage, wonach also mindestens 500 Versicherungspflichtige in Betriebe beschäftigt sein müssen, wenn eine Betriebskrankenkasse errichtet werden soll, und hinzuzufügen, daß die beteiligten Versicherungspflichtigen vorher nicht nur zu hören sind, wie der Entwurf will, sondern in gemeinsamer Abstimmung durch Mehrheitsbeschluß ihre Zustimmung zu geben haben. Die Betriebskrankenkassen sollen doch die Interessen der Versicherten wahrnehmen und daher müssen ihre Vertreter vor Maßregelung geschützt werden. Bisher genügt zur Gründung einer Betriebskrankenkasse 50 Mitglieder. Die Regierung schlägt vor, daß diese Zahl auf 500 heraufgesetzt werde. Die Kommission hat das wesentlich verschlechtert, sie hat die Zahl auf 150 herabgesetzt und für die landwirtschaftlichen Betriebe und die der Binnenschifffahrt es sogar bei 50 belassen. Von manchen wurde in der Kommission verlangt, daß in der Landwirtschaft schon 20 Beschäftigte genügen sollten; dann würde der Unternehmer allein Einfluß in der Kasse haben. Wir haben in der Kommission beantragt, daß mindestens tausend Beschäftigte vorhanden sein müßten, um eine Betriebskrankenkasse zu gründen, denn bei einer geringeren Zahl von Mitgliedern ist eine Kasse nicht leistungsfähig. Von anderer Seite wurde beantragt, daß mehrere Betriebe ihre Beschäftigten zu einer Betriebskrankenkasse zusammenschließen können. Das hätte den

Ruin der Ortskrankenkassen

bedeutet. Man behauptet, die Betriebskrankenkassen seien die besten und leistungsfähigsten. Das ist falsch. Bisher sind sie freilich als die Ortskrankenkassen. Das rührt daher, daß sie nur in gesundheitlicher Beziehung erstklassiges Material aufnehmen, während die Ortskrankenkassen alle von den Betriebskrankenkassen zurückgewiesenen aufnehmen müssen. Eine der Positionen für die Betriebskrankenkassen weist darauf hin, daß zentralisierte Ortskrankenkassen auch eine politische Gefahr bilden. Das muß entschieden zurückgewiesen werden, die Arbeiter haben Gelegenheit genug, sich politisch zu organisieren. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) Ueber die Leistungen der Betriebskrankenkassen hat die Generalkommission der Gewerkschaften eine Umfrage veranstaltet. Das Material ist so reichhaltig, daß ich nur einiges wenigstens daraus mitteilen kann. An der Kaiserlichen West in Kiel wurde ein Vorstandsmittglied der Betriebsklasse entlassen, weil er das Verdrehen beging — Einsicht in die Protokolle zu verlangen. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) — Der Schlosser Köschmann wurde entlassen und auf eine Beschwerde hin hielt das Reichsmarineamt die Entlassung aufrecht, weil er, der gleichzeitig

Kleines Feuilleton.

Rauberkünster und Spiritisten. In Paris existiert eine „Gewerkschaft der Illusionisten“, zu der sich die Rauberkünster Frankreichs vereinigt haben und die sich in letzter Zeit mit den Praktiken gewisser Spiritisten beschäftigt hat. Einer der bekanntesten französischen Zauberer, M. Nemy, hat nun ein Buch über die spiritistische Praxis erscheinen lassen, in dem er die Vorträge zusammenfaßt, die er über dieses Thema vor der Gewerkschaft der Illusionisten gehalten hat. Er sieht in 50 Proz. aller sogenannten spiritistischen Manifestationen Betrügereien der Medien. In New York besteht eine regelrechte Schule, wo angehende Medien gelehrt werden, Gegenstände mit den Zähnen zu schlendern, durch einen besonderen Mechanismus Tische knicken zu lassen, mit Phosphor und Wasserstoff „übernatürliches Licht“ zu erzeugen oder mit fünf Metern feinen Stoffes, die in einer Eierhülle platzen finden, ein Gespenst zu machen. M. Nemy enthält allerlei kleine Tricks solcher betrügerischer Medien. Wie gut ist z. B. das Medium daran, das hauchredet. Wieviel Geschicklichkeit gehört dazu, dem fleischigen Gaste, der während der Experimente die Hand des Mediums halten will, statt deren eine Hautschuppe zu reichen. Ein anderer läßt in einem Wassergesäß Fische erscheinen: er hielt sie in kleinen Tüben bereit, die an den Röhren befestigt waren. Am einfachsten machte es sich freilich ein Medium, das zwei berühmte Pariser Gelehrte einmal täuschte. Die beiden Herren waren sehr misstrauisch und bestanden darauf, während der Experimente je eine Hand des Mediums zu halten. Durch einen Regiestrich leuchtete plötzlich das Licht auf und die beiden gelehrten Herren sahen, wie sie daselbst und — sich gegenseitig die Hände drückten. Das Medium hatte inzwischen mit ihren beiden freien Händen die allerhöchsten „Phänomene“ hervorgerufen. . . .

Die ersten Elefanten und Giraffen in Europa. Die Gelegenheit, in Europa wilde Tiere ferner Jenseits zu sehen, ist in früheren Jahrhunderten nicht so selten gewesen, wie die Schmetterfliegen des Transports vermuten lassen. Schon in vorchristlicher Zeit hat die schaulustige Menge Roms das Vergnügen gehabt, aus Asien und Afrika herbeigeschaffte grimmige Löwen, Leoparden, Tiger, Schakale, Geparden und Hyänen, anzustimmen und zu füttern. Später, während der Kaiserzeit, als es galt, das Volk mittels sensationeller Schaupiele bei guter Laune zu erhalten, nahm der Import wilder Bestien noch zu: hatten sie doch bei den blutigen Kämpfen im Amphitheater als furchtbare Gegner der Senatoren, der gewerbmäßigen Tierkämpfer, aufzutreten. Kämpfe waren es, von deren Entschiedenheit Cassiodorus sagt, daß sie die der Dual in Virgils Hölle noch übertreffe. Auch haben die Römer sehr frühzeitig auf italienischem Boden Elefanten, und zwar die ersten im Jahre 298 v. Chr., als Pyrrhus aus Epirus während des Lucanischen Krieges mit ihnen zum Entsagen der römischen Soldaten aufmarschierte und seine siegreichen Schlachten schlug.

Der erste Elefant, der deutschen Boden betrat, war ein Geschenk Hannu al Raschids, des mächtigen Kalifen von Bagdad, an Karl den Großen. Karl hatte an den Kalifen eine Gesandtschaft zum Anknüpfen freundschaftlicher Beziehungen geschickt. Sie brachte

u. a. auch einen vom Kaiser begehrten Elefanten mit. Am 20. Juli 802 traf der Elefant im Hoflager zu Aachen ein. Das Staunen über die Gesamterscheinung, die Größe und die Stärke des Kolosses war allgemein und Abul-Abbas, so lautete der Name des Tieres, der Held des Tages. So kam Aachen den Ruhm für sich in Anspruch nehmen, zuerst von allen deutschen Städten einen Elefanten in seinen Mauern gesehen zu haben.

Erst tauend Jahre später, 1827, betrat eine Giraffe den Boden Europas. Das prächtige Tier war mit Hilfe von Arabern aus den Savannen Afrikas an die Küste und auf einem simplen Segelschiff unter vielen Fahrnissen nach Frankreich geschafft worden. Im Triumph wurde die Giraffe nach Paris geführt, wo sie im Jardin des plantes Unterkunft fand. Die Pariser hatten eine Sensation ersten Ranges — in Scharen strömten sie nach dem Garten an der Place Valhubert hin, um das mehr als sechs Meter hohe Wundertier anzufassen, und in entzückten Schildderungen priesen die Zeitungen seinen riesigen Schwanzhals, seine großen, sanften Augen, sein kurzhaariges Fell mit der sandgelben Grundfarbe und den unregelmäßig edigen, großen, heller oder dunkler braunroten Flecken, seine lange Junge, die weit beweglicher als die der redegewandtesten Quastochter sei, und seinen vorzüglichen Wagnang, der den des besten Zirkuspferdes übertreffe. Da eine Sensation in Paris sofort ihren Niederschlag in der Mode findet, so tauchten auch im Handumdrehen Kostüme und Schmuckstücke à la girafa auf. Sogar die Haarfrisuren frisurierten ihre eleganten Kundinnen à la girafa. Wer nicht à la girafa erschien, galt für rückständig. Endlich hatte auch diese Tollheit ein Ende — die Giraffenbegeisterung ebte ab, der langhaltige Gast lang zum Wohlwollen hinab und schließlich, weil ihm die warme Sonne Afrikas schickte, ins Grab.

Die Ergebnisse der Sonnenfakernis am 28. April lassen sich nach den jetzt eingegangenen Nachrichten einigermaßen übersehen. Leider muß die Auskunft dahin lauten, daß hier ein großer Aufwand an Zeit und Mühe ziemlich nutzlos verdon worden ist, weil das Wetter der Beobachtung ungünstig war. Diese unerfreuliche Tatsache ist um so mehr zu bedauern, als das Naturchauspiel nur auf wenigen Inseln in der fernen Südsee als vollständige Verfinsternung zu verfolgen war. Dorthin waren außer einer australischen mehrere englische Expeditionen entsandt worden, während Deutschland von Samoa aus einen Beobachter gestellt hatte. Wirklich erfolgreich scheint nicht eine einzige dieser Expeditionen gewesen zu sein. Die Expedition der australischen Regierung auf der Insel Wamau hat nur wenige Ergebnisse erzielt, da der Himmel bedeckt war. Es sind aber im ganzen doch 30 Bilder von der Sonnenkorona angefertigt worden. Auf derselben Insel arbeitete der englische Astronom Dr. Lockyer, dem es natürlich nicht besser ergangen ist. Mit den beiden großen spektroskopischen Instrumenten hat er nur recht unzulängliche Aufnahmen machen können. Die Sonnenkorona wurde allerdings mit zwei Apparaten photographiert, aber auch diese Bilder sind minderwertig ausgefallen.

Ein kapitalistischer Räuber. Herr Pierpont Morgan ist nicht nur ein Raubhauptmann der Industrie, sondern, wie das schon so der Brauch ist, auch ein edler Förderer von Kultur, Wissenschaft und Kunst. Soeben hat er dem Pariser Louvre eine ungemein kostbare

Darstellung des heiligen Demetrius auf Email, aus dem 9. oder 10. Jahrhundert stammend, geschenkt. Derselbe Herr hat aber kürzlich das „Haupt des heiligen Martin“, dem gestohlenen Reliquienbehälter der Kirche von Soudeilles, über dessen unterhaltliche Entführungsgeschichte wir seinerzeit berichtet haben, angekauft, trotzdem er über seine Herkunft unermöglicht im Zweifel sein konnte. Die rechte Hand weiß bei diesem Biederwahn nicht, was die Linke tut. Aber die beiden Arten gehören schon zusammen, um das zu illustrieren, was man in der Periode des entwickelten Kapitalismus Kunstsinns und Kunstförderung nennt.

Notizen.

Vorträge. In der Naturwissenschaftlichen Gesellschaft spricht am 12. Mai im Rathhaus, Zimmer Nr. 109 (Eingang Jadenstraße) um 8 1/4 Uhr Dr. W. Beigand über: „Das Salz in seiner Bedeutung für den Haushalt der Natur und des Menschen.“ (Mit Demonstrationen.) Eintritt frei.

Malherbe und der Deutsche Arbeiterängerbund. Der Deutsche Arbeiterängerbund schreibt uns: Wenn Herr Malherbe in den Pariser Tageszeitungen erklären läßt, daß ihm der Deutsche Arbeiterängerbund für Ueberlassung der Schumann-Chöre gar nichts angeboten hat, so ist dies an sich schon richtig, aber doch insofern falsch, als gleichzeitig um Angabe der Bedingungen für eine abzurückliegende Ueberlassung der Schumann-Chöre erjucht wurde.

Heinrich Braun, einer unserer ersten Chirurgen und Operateure, ist in Göttingen einem Lungenschlag plötzlich erlegen. Tags zuvor hatte er noch operiert und Examen abgehalten. Braun ist 64 Jahre alt geworden. Als Lehrer hat er sich auf einer Reihe von Universitäten einen guten Namen gemacht.

Das Frauenstudium an den preussischen Universitäten. In den preussischen Universitäten studierten im abgelaufenen Wintersemester 2639 Frauen, im Vorjahr waren es im Wintersemester 2824. Die 2639 Studentinnen verteilten sich folgendermaßen auf die Fakultäten, wobei die Zahlen in der Klammer sich auf das Wintersemester 1909/10 beziehen: In der theologischen Fakultät 41 (39), in der juristischen Fakultät 17 (15), in der medizinischen 824 (826) und in der philosophischen Fakultät 2256 (2224). Von den 2639 im Wintersemester 1910/11 studierenden Frauen waren 1688 immatrikuliert, die übrigen 951 waren als Gasthörerinnen zugelassen.

Das Bettrennen zum Südpol. Ernest Shackleton fordert in einem Aufruf das englische Volk auf, die Mittel zu einer neuen antarktischen Expedition beizusteuern, die Dr. Rawson von der Universität in Adelaide (Australien) plant. Rawson ist in der wissenschaftlichen Welt durch seine Bestimmung und Erforschung des Mount Erebus, des größten tätigen Vulkan in der Antarktis, bekannt und einer jener drei Forscher, die bis zum magnetischen Südpol vorgezogen sind. Er war einer der Begleiter Shackletons. Der Zweck der neuen Expedition ist in erster Linie die Erforschung der in einer Länge von 2500 Meilen unbekanntem Küste an der Nordseite der Antarktis und das Studium der sehr interessanten meteorologischen Verhältnisse dieses Gebiets. Die königliche geographische Gesellschaft in London steht dem Unternehmen sympathisch gegenüber.

Vorsitzender des Arbeiterausschusses war, in den Vorstandssitzungen der Betriebsklasse die Rechte der Arbeiter vertreten hatte. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Mit Vorliebe suchen sich die Betriebsklassen der Reichsbetriebe

alter und kränklicher Mitglieder zu entledigen, die dann den Ortskrankenkassen oder den Armenrats der Gemeinde zur Last fallen oder aber das Opfer von Schwindelkassen werden. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Man spricht so viel von Schwindelkassen: hier aber sehen wir, wie

Reichsbetriebe als indirekte Förderer des Schwindelkassenwesens wirken. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) Auf denselben Wegen wandelt die Betriebsklasse der Germaniawerk, die bekanntlich der Firma Krupp gehört, während die Klassen der großen Firmen der Textilindustrie, z. B. auch in der von mir vertretenen Stadt Mühlhausen i. G. Das Wohlrecht der Arbeiter wird illusorisch gemacht, indem man die gesetzlichen Bestimmungen umgeht oder auch sich ungeniert über sie hinwegsetzt. (Lebhaftes Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Jurist: Die Häter der Gesetzlichkeit! Systematisch sucht man die Mitwirkung der Arbeiter auszu-schließen. Dabei wird ein Terrorismus geübt, mit dem verglichen der angebliche Terrorismus der Gewerkschaften, über den so sehr geizert wird, völlig verschwindet. (Lebhaftes Zustimmung bei den Sozialdemokraten.) In einem großen Betriebe wurde eine Betriebskrankenkasse errichtet, obwohl von ca. 1000 abstimmbaren Arbeitern sich ganze fünf für diese total unnütze, nur aus Rancune gegen die Ortskrankenkasse erfolgende Neuerrichtung erklärten. (Stürmisches Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Auch die Arbeiter werden entlassen, wenn sie krank werden und die Krankheit auch nur kurze Zeit dauert. Bei der Einstellung müssen die Arbeiter ein Gesundheitsattest beibringen, und zwar auf ihre Kosten, eine Garantie für die Einstellung haben sie aber nicht. In manchen Betriebskrankenkassen werden die Arbeitervertreter während der Arbeitszeit gewählt, aber die Arbeiter dürfen sich vom Arbeitsplatz nicht entfernen; ihr Wahlrecht ist also illusorisch gemacht. Werden Gewerkschaftsmitglieder gewählt, so werden sie solange drangsaliert, bis sie dem Betriebe den Rücken kehren; so geht es nicht nur den freien Gewerkschaftlern, sondern auch den christlichen. (Hört! hört! links.) Aus Vegesack und anderen Städten wird gemeldet, daß die Betriebe mit eigenen Klassen Arbeiter annehmen, der nicht nachweist,

daß er im Falle längerer Krankheit Armenunterstützung erhält. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Also immer das Abwägungsgesetz! Hinterlistigen (schändlicher Art werden angewandt, um die Arbeiter um ihre Bezüge aus den Betriebsklassen zu drücken; von einer hamoverschen Fabrik werden die Wächterinnen berebet, sich Urlaub zu nehmen; auf diese Weise kommen sie um die ihnen statutengemäß zustehende Wächterinnen-Bezüge. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) In Standorter Weise zeigen sich Ärzte und Polizeibehörden, Landräte zum Beispiel, bereit, im Interesse der Betriebskrankenkassen, das heißt der Unternehmer, ihre Augen zu allen Ungeheuerlichkeiten zuzubringen. — In den Fleisburger Betriebskrankenkassen sieht die freie Arztwahl auf dem Papier; man darf sich seinen Arzt aussuchen; aber wenn man sich einen anderen Arzt aussucht, als den von der Firma protegierten, wird man hinausgeschickt. — In einem Betriebe wurden Arbeiter mit der Erklärung entlassen: sie seien Mitglieder eines Turnvereins und daher sei zu befürchten, daß sie zugleich die Betriebskrankenkasse in Anspruch nehmen würden. (Weiteres und lebhaftes Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Ein weibliches Mitglied einer Betriebskrankenkasse, das an einer ansteckenden Krankheit litt, ließ man ruhig in der Wohnung ihrer Angehörigen, obwohl man wußte, daß die Krankheit ansteckend war. (Hört! hört!) So gefährdete man die Gesundheit einer ganzen Familie, ja, vielleicht einer ganzen Stadtgegend, nur, um die Differenz zwischen den Kosten der Krankenhauspflege und dem Krankengeld zu sparen. (Erneutes lebhaftes Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) In einem anderen Betriebe wurde eine Arbeiterin entlassen, weil sie gewagt hatte, das ihr zustehende Krankengeld zu verlangen; gleichzeitig wurde ihr Sohn mit entlassen. (Lebhaftes Hört! hört!) Wieder in einem anderen Betriebe müssen sich alle Arbeiterinnen, nicht nur die neu eintretenden, einer

periodischen Untersuchung unterziehen, die den Zweck hat, festzustellen, ob sie schwanger sind oder nicht. (Lebhaftes Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Im Krupp-Gruson-Werk in Magdeburg wurde ein seit 27 Jahren im Betriebe beschäftigter Arbeiter entlassen, weil er als Vorstandsmitglied der Betriebsklasse die Interessen seiner Mitarbeiter zu vertreten gewagt hatte. — Wie schon erwähnt, sind direkte Gesetzwidrigkeiten bei den Betriebsklassen nicht gerade selten.

Aber kein Staatsanwalt greift ein. Wie schnell ist die Staatsanwaltschaft bei der Hand, wenn es gegen Arbeiter geht; aber bei Unternehmern — ja, das ist etwas anderes. (Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.) — Ich bedaure, daß ich genügend bin, auf so viele Einzelfälle einzugehen; aber ich fasse mich so kurz als möglich. (Weiteres bei der Mehrheit.) — Ja, ohne Einzelfälle geht es doch nicht (Sehr gut! bei den Sozialdemokraten); aber ich mache es wirklich so gnädig wie möglich. (Weiteres.) — Vieles werden die Betriebsklassen benutzt, um mißliebige Organisationen fernzuhalten und die selben zu begünstigen. — Diese oder jene Firma hat die Gewohnheit, Ansprüche, die lästig werden können, dadurch abzulassen, daß sie dem betreffenden Arbeiter bei seinem Ausscheiden aus dem Betrieb 100—200 M. gibt, mit der Aufforderung, ein eigenes Geschäft zu gründen. Dafür muß dann der arme Kerl auf alle Anträge an die Betriebsklasse verzichten. Er kauft sich einen kleinen Schank oder einen Getränk. In einem halben, höchstens einem halben Jahre ist er pleite; die Firma aber ist ihm los. Die Betriebsklassen sind eine wahre

Premierung der Drückebergerei der Unternehmer. Schon darum verdienen sie, befreit zu werden. Ueber die Notwendigkeit ihrer Befreiung sind sich alle ökonomischen und ärztlichen Autoritäten und Sachverständigen einig. Es ist bezeichnend, daß von den Vorständen der Betriebsklassen selbst die große Mehrheit für einheitliche Ortskrankenkassen ist. (Lebht. Hört! hört! b. d. Soz.) Die Krankenversicherung soll doch dem Wohl der Arbeiter dienen. Aber nur große leistungsfähige Ortskrankenkassen können diesen Zweck erfüllen. Darum sollte der Reichstag, wenn es ihm ernst ist mit der Förderung der Arbeiterinteressen, sich auf den Boden unseres Antrages stellen und die Befreiung der Betriebsklassen beschließen. (Lebhaftes Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Abg. Dr. Stresemann (natl.): Wenn die Generalkommission der Gewerkschaften eine eingehende, sachgemäße parlamentarische Behandlung dieser Frage gewünscht hätte, so hätte sie das einschlägige Material als Broschüre veröffentlicht oder sonstige der Öffentlichkeit zugängig machen sollen. Das aber kann von uns nicht verlangt werden, daß wir alle die Fälle, die uns Herr Emmel hier vorgelesen hat, unbedenken und ungeprüft als objektive Darstellung akzeptieren. Aber selbst wenn alle die vorgelegenen Fälle sich wirklich so zugetragen hätten, wie Herr Emmel sie uns vorgelesen hat, was wäre damit bewiesen? Solche Einzelfälle beweisen nichts, rein gar nichts. Die Betriebsklassen können sich sehr wohl neben den Ortskrankenkassen behaupten lassen; oder vielmehr: ihre Leistungen sind im Durchschnitt besser als die der Ortskrankenkassen. (Widerspruch bei den Sozialdemokraten.) Wir suchen, allen Klassenformen nach Möglichkeit gerecht zu werden. Es liegt gar kein Grund vor, die bewährten Betriebskrankenkassen abzuschaffen. Der Kommissionsbeschluss trifft das Richtige und wir werden daher für ihn stimmen. (Bravo! bei der Mehrheit.)

Abg. Hornmann (Op.): Das Material, das Herr Emmel vorgebracht hat, verdient sorgfältige Prüfung. Ganz gewiß sind böse Mißstände bei den Betriebsklassen vorhanden. Aber soweit diese

Organisationsform einfach abzuschaffen, können wir nicht gehen. Wir wollen diese

historische Klassenform behalten. Wir wollen aber die kleinen landwirtschaftlichen Klassen und Klassen nicht haben, die eine schwere Gefährdung der Ortskrankenkassen bedeuten würden und beantragen deshalb, im § 257 die Beschränkung der Mitgliederzahl auf 50 bei den landwirtschaftlichen Betriebskrankenkassen zu streichen. (Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Abg. Sasse (Soz.): Der Abg. Stresemann wünschte, daß das vom Abg. Emmel vorgebrachte Material in Broschürenform der Kommission bereits übergeben worden wäre. Nun, bis zur dritten Lesung ist noch wochenlang Zeit, da kann Stresemann die Fälle noch nachprüfen. Uebrigens hat Emmel nur etwa den fünften Teil seines Materials vorgelesen. Auch ich könnte bei den Knappheitsklassen mit einem reichen Material, besonders über Präregelungen aufwarten. Ich will aber darauf verzichten. Herr Stresemann sang dann ein Loblied auf die Leistungen der Betriebskrankenkassen. Wenn bei ihnen ein etwas höheres Krankengeld herauskommt, so darf man nicht vergessen, daß die schwere Industrie bei ihnen beteiligt ist, bei welcher die Unfallziffer ganz besonders hoch ist. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) Die Bergarbeiter aller Richtungen haben sich gegen die Errichtung weiterer Knappheitskrankenkassen erklärt. Es existieren solche mit 37 und 39 Mitgliedern, ja

eine mit nur acht Mitgliedern.

Das sind keine Klassen mehr, sondern Kassensplinderei. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Um das zu verhindern, müssen Sie unsere Anträge annehmen. (Bravo! bei den Sozialdemokraten.) — Weiter will ich an die Regierung die Frage richten, ob sie es für zulässig hält, daß Betriebskrankenkassen in Bezug auf die Einschränkung der Bezüge so verfahren, wie es der Abg. Emmel hier dargestellt hat.

Geheimrat Caspar: Auf diese Frage habe ich zu erwidern, daß wenn die von dem Abg. Emmel vorgelegenen Fälle erwiesen wären, die gesetzlichen Bestimmungen Anwendung finden würden, die das verbieten. Diese Fälle aber als sicher nachzuweisen, muß den Beteiligten überlassen bleiben.

Abg. Emmel (Soz.): Das ist freilich richtig. Aber die Aufsichtsbehörde kommt ihrer Pflicht nicht nach, wenn sie solche Dinge passieren läßt. Sie hat die Pflicht einzugreifen, wenn solche Dinge zu ihrer Kenntnis kommen und sie darf sie nicht einfach als angeblich anonyme Beschwerden abweisen. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Unter Ablehnung aller Abänderungsanträge wird § 257 in der Kommissionsfassung angenommen.

§ 259 bestimmt nach der Kommissionsfassung, daß bei Saisonbetrieben die Mindestzahl für die Errichtung einer Betriebskrankenkasse für zwei Monate vorhanden sein muß.

Ein Antrag Albrecht (Soz.) will diesen Paragraphen streichen.

Abg. Busold (Soz.):

Dieser Paragraph bedeutet lediglich eine außerordentliche Begünstigung der Agrarier. Derartig kleine Krankenkassen können ihren Verpflichtungen gar nicht nachkommen; deshalb liegt darin auch eine große Gefahr für die Volksgesundheit. Es kommen ja auch alljährlich Massen von galeatischen und anderen ausländischen Arbeitern herein, die vielfach Krankheiten mitbringen. Diese Miniaturkrankenkassen können naturgemäß nichts leisten; mit Röntgenstrahlen wird man bei ihnen höchstens einmal den Rassenkran durchleuchten. (Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.) Nutzen von diesen Klassen haben nicht die Versicherten, sondern nur die großen Gutbesitzer; die kleinen Bauern haben nie soviel Personen in ihrem Betriebe und müssen ihre Arbeiter daher in den Landkrankenkassen versichern. Diese werden auch dadurch ein erhöhtes Risiko haben, weil die Gutbesitzer nur gesunde Leute beschäftigen, während die Kleinbauern auch die halbinvaliden Arbeiter beschäftigen. Die Mittelbauern können sich unter gewissen Umständen von den Landkrankenkassen befreien. Das ganze Risiko bleibt also bei den kleinen Bauern. Am besten kommen die großen Gutbesitzer weg, die in der Regel zehn Personen beschäftigen und zeitweise noch 40 dazu nehmen. Und für diese können sie eine Betriebskrankenkasse einrichten. Wer von den Arbeitern im Verdacht steht, krank zu sein, der wird von ihnen entlassen, und für diesen müssen dann der Kleinbauer und die Landkrankenkasse eintreten. Diese Bestimmungen sind in unerschämtester Weise auf die Interessen der Großbauern zugeschnitten, entgegen denen der Kleinbauern. Und gerade die Herren, die sich hier immer als Vertreter der Kleinbauern aufspielen, treiben hier die markanteste unerschämteste Interessenspolitik für die großen Grundbesitzer.

(Lebhaftes Zustimmung.) Leider haben wir keine Bestimmung, daß solche Mitglieder, die ein persönliches Interesse an der Sache haben, sich an der Abstimmung nicht beteiligen dürfen, sonst müßten hier mindestens 90 Mitglieder bei der Abstimmung hinausgehen. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) Wenn Sie diesen Paragraphen annehmen, werden Ihnen bei den nächsten Wahlen die Kleinbauern die Danksagung geben. (Lebhaftes Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Abg. Peger (Op.) wendet sich gleichfalls gegen den Paragraphen. Bei 50 Mitgliedern ist eine Klasse auf keinen Fall leistungsfähig. In der Kommission haben die Regierungsvertreter selbst gesagt, dieser Antrag bedeute die völlige Auflösung der Landkrankenkassen. (Hört! hört! links.) Also hier, wo es sich darum handelt, eine kleine Minderheit von den Lasten zu befreien, die alle anderen Unternehmer tragen müssen, hat die Regierung sich wieder den Agrariern gefügt, dieselbe Regierung, die mit ihrem Unannehmbar kam, als es sich um größeren Schutz für die Wöchnerinnen handelte. (Lachen rechts.) Es wird die Zeit kommen, wo Ihnen das Lachen vergehen wird. Bei den Wahlen werden Sie die richtige Danksagung bekommen für dies Lachen und für Ihre ganze Haltung bei der Reichsversicherungsordnung. (Sehr gut! links.) Wenn die Wähler verderben wollen, den schlagen sie mit Blindheit.

Sie kommen hier nur in den Saal, wenn abgestimmt wird.

Wenn wir unsere Verbesserungsanträge begründen, halten Sie es nicht einmal für nötig, unsere Gründe anzuhören. Wir lassen uns dadurch nicht irritieren, aber ich nagle dies Verhalten der Mehrheit vor dem Lande fest. (Bravo! links.)

In der Abstimmung wird der Paragraph aufrechterhalten. § 260 legt gewisse Voraussetzungen fest, unter denen eine Betriebskrankenkasse nur errichtet werden darf.

Ein Antrag Albrecht (Soz.) will das Wort „errichtet“ erlösen durch „gegeben“ oder für den Fall der Ablehnung dieses Antrages die weitere Voraussetzung für die Errichtung hinzufügen, daß die Mehrheit der versicherungspflichtigen Mitglieder zustimmt.

Ein Kompromißantrag will bei der Voraussetzung, daß durch die Errichtung der Betriebskrankenkasse eine Orts- oder Landkrankenkasse nicht gefährdet werden darf, einfügen: „Dabei gilt eine Klasse nicht als gefährdet, wenn sie nach Errichtung der Betriebskrankenkasse mehr als 1000 Mitglieder behält.“

Abg. Schiner (L.) begründet den Antrag damit, daß der Vergriff der Gefährdung im Interesse der Klassen näher umgrenzt werden müsse.

Abg. Schmidt (Soz.):

Der Kompromißantrag bedeutet eine weitere Verschlechterung des Gesetzes. Wenn ein großer Betrieb mit über 1000 Arbeitern plötzlich an einem Orte errichtet wird, der nicht besonders gesundheitsgefährlich ist, würde die Voraussetzung dieser Mitglieder die Ortskrankenkasse zwingen, ihre Leistungen herabzusetzen, wenn die ihr verblichenen Arbeiter etwa gesundheitsgefährlichen Betrieben wie der chemischen Industrie oder der schweren

Eisenindustrie usw. angehören. Ich bitte Sie deshalb, diesen Antrag abzulehnen. Unser Antrag will den Paragraphe auch auf die bereits bestehenden Klassen ausdehnen und will im übrigen den Arbeitern die Entscheidung darüber vorbehalten, ob sie aus einer Ortskrankenkasse in eine Betriebskrankenkasse übergehen wollen. (Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Hiermit verbunden wird der § 262, der die Errichtung von Innungs- und Betriebskrankenkassen zuläßt und § 263, der die Voraussetzungen ihrer Errichtung regelt.

Ein Antrag Albrecht (Soz.) wünscht die Streichung des § 262 eventuell im § 263 als weitere Voraussetzungen hinzuzufügen, daß die Klasse mindestens 500 Mitglieder hat und daß der Gesellen-ausschuß in geheimer Abstimmung der Errichtung zustimmt.

Abg. Brähne (Soz.): Die freien Hilfsklassen will man lassieren, aber die Zersplitterung in Betriebs- und Innungsklassen läßt man zu.

Dabei gibt es Innungsklassen mit 5, 6, 10 Mitgliedern.

Solche Zwerghklassen können natürlich nichts leisten. Wird der § 262 angenommen, so werden solche Zwerghklassen wie Pilze aus dem Boden schießen. In diesen Innungsklassen sitzen die kleinen Schaufmacher, wie in den Betriebsklassen die großen Schaufmacher. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) Gewöhnlich entstehen solche Klassen bei großen Streiks auf Veranlassung der Streikbrecher. So war es bei einem Maurerstreik in Königsberg. Wenn Sie diese Innungsklassen nicht ganz beseitigen wollen, so nehmen Sie wenigstens unseren weiteren Antrag an, der die Gründung solcher Zwerghklassen ausschließt. (Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Abg. Rieseberg (Wirtsch. Gg.) befürwortet einen Kompromißantrag, auch bei den Innungsklassen die Gefährdungsgrenze auf 1000 Mitglieder festzulegen. Die Herren Sozialdemokraten wollen die Innungsklassen beseitigen, weil sie in ihnen keinen Einfluß haben. (Lachen bei den Sozialdemokraten.) Die Innungsklassen sind manchmal leistungsfähiger als sozialdemokratische Krankenkassen. Eine Väterinnungskasse zahlt noch für Sonntag Krankengeld. Welche Klasse bietet das sonst noch? Wird die Gefährdungsgrenze nicht festgelegt, so erklären sich einfach die Ortskrankenkassen durch eine Innungsklasse gefährdet, und diese muß aufgelöst werden.

Abg. Rollenbuhr (Soz.):

Wenn eine Väterinnungskasse auch für den Sonntag Krankengeld zahlt, so ist sie dazu verpflichtet, denn im Wädergewerbe besteht das Jahr aus 365 Arbeitstagen. Herr Rieseberg hat also durch seine Ausführungen nur bestätigt, daß das Wädergewerbe das allerschwächste ist. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) Im allgemeinen bleiben die Leistungen der Innungsklassen ganz erheblich hinter denen der Ortskrankenkassen zurück. Das ist auch gar nicht verwunderlich bei ihrer meist sehr geringen Mitgliederzahl. — Für uns kommt dazu der Mißbrauch, der mit den Innungsklassen getrieben wird. Nach den Notizen bilden sie ein gutes Mittel, um das Innungsleben zu heben und zu fördern. Das Innungsleben ist doch nichts als die Tätigkeit der Arbeitgeberorganisationen und wenn sie zu dessen Hebung die Innungsklassen benutzen, so ist das ein Mißbrauch dieser Klassen. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.)

Die Anträge Albrecht werden abgelehnt, die Kompromißanträge angenommen.

§ 273 bestimmt, daß bei Berechnung der Gleichwertigkeit der Leistungen von Klassen Leistungen der maßgebenden Klasse, die noch kein volles Jahr gelten und ebenso gewisse Mehrleistungen nicht berücksichtigt werden.

Abg. Rollenbuhr (Soz.):

tritt für die Streichung dieses Paragraphen ein. Wir wollen, daß die Versicherten in einer Betriebs- oder Innungsklasse Anspruch auf alle Leistungen haben, die sie in der Ortskrankenkasse genossen haben.

§ 273 wird nach den Beschlüssen der Kommission angenommen.

§ 275 lautet: „Die Gleichwertigkeit wird von vier zu vier Jahren festgestellt, wenn Tatsachen vorliegen, welche die frühere Festsetzung als nicht zutreffend erscheinen lassen.“

Abg. Hoch (Soz.):

Wir beantragen, die Worte „von vier zu vier Jahren“ zu streichen. Es liegt keine Veranlassung vor, vier Jahre hindurch die Versicherten zu schädigen. (Zustimmung bei den Sozialdemokraten.)

Der Antrag wird abgelehnt.

§ 277 bestimmt, daß eine Landkrankenkasse, deren Bestand dauernd unter 500 Mitglieder sinkt, mit der allgemeinen Ortskrankenkasse des Bezirkes vereinigt werden kann. Absatz 2 des § 277 lautet: „Dies kann geschehen, wenn das Versicherungsamt das Bedürfnis für ihr Fortbestehen verneint.“

Abg. Schmidt-Berlin (Soz.):

Wir beantragen Streichung des völlig überflüssigen zweiten Absatzes.

Der Streichungsantrag wird abgelehnt.

Die §§ 278—326 werden debattierlos angenommen. (Bravo! bei der Mehrheit.)

§ 326 bestimmt, daß Mitglieder, die infolge Erhöhung ihres Einkommens ausscheiden, binnen drei Wochen nach dem Ausscheiden eine Erklärung über ihre freiwillige Weiterführung der Mitgliedschaft abgeben können. Wer jedoch in der zweiten oder dritten dieser Wochen erkrankt, hat für diese Krankheit Anspruch auf die Klassenleistungen nur dann, wenn er die Anzeige in der ersten Woche gemacht hat. Mit Zustimmung des Oberversicherungsamtes kann die Zahlung kürzere Fristen bestimmen. § 326a bestimmt das Erlöschen der Mitgliedschaft, wenn zweimal nacheinander die Beiträge nicht entrichtet und seit dem ersten dieser Tage mindestens vier Wochen vergangen sind.

Abg. Rollenbuhr (Soz.):

Wir haben hierzu Abänderungsanträge eingebracht, die bezwecken, daß jemand, der auch erst am letzten Tage der nach den Paragraphen ihm zugebilligten Frist die Erklärung abgibt, daß er freiwillig Mitglied bleiben will, dann das Anrecht auf vollen Bezug der Krankengelder hat, auch wenn er in den ersten Wochen erkrankt. Es ist nur gerechtfertigt, daß jemand für die Dauer der ganzen Krankheit kein Krankengeld erhält, wenn ihm überhaupt das Recht zugestanden wird, Mitglied der Klasse zu bleiben, (Zustimmung bei den Sozialdemokraten.)

Abg. Schmidt-Berlin (Soz.):

In dem letzten Satz des § 326 beantragen wir statt „kürzere Fristen“ zu sagen „längere Fristen“ können mit Zustimmung des Oberversicherungsamtes bestimmt werden. Wenigstens diesen Antrag werden Sie annehmen, da die Redaktion der Kommission ja offenbar auf einem Irrtum beruht und ein Zeugnis für die Eilfertigkeit der Arbeit ist. (Weiteres bei den Sozialdemokraten.)

Abg. Sasse (Soz.):

Die Fassung der Kommission ist ganz besonders nachteilig für die Vergleiche. Wenn diese die Arbeitsstelle wechseln und noch nicht gleich andere Arbeit finden, so kommen sie leicht um ihre Klassenrechte. Sie müssen die Probe auf die Sturmkrankheit noch einmal durchmachen, wobei sie zwei Tage verümen, dann noch extra ein Krankengeld bezahlen, das auch wieder 8 M. kostet. Auch diejenigen Leute werden davon betroffen, die zu militärischen Übungen eingezogen sind. Um alle diese Ungerechtigkeiten zu vermeiden, bitten wir Sie, unsere Anträge anzunehmen.

Der Antrag statt „kürzere Fristen“ zu setzen „längere Fristen“ wird angenommen. (Stürmisches Bravo! bei den Sozialdemokraten.) Alle übrigen Abänderungsanträge werden abgelehnt.

Hierauf verlag das Haus die Weiterberatung auf Donnerstag 12 Uhr.

Schluß 6 1/2 Uhr.

Parlamentarisches.

Aus den Kommissionen des Dreiklassenhauses.

In der Zuwachsteuerkommission wurde ein Antrag abgelehnt, nach dem sich die Steuerfreiheit der Landesfürsten und der Landesfürstinnen nicht auch auf die Steueranteile der Gemeinde beziehen soll. Abgelehnt wurde auch ein sozialdemokratischer Antrag, nach dem Gemeinden ein für allemal die Befugnis zur Erhebung von Zuschlägen erteilt werden sollte.

In der Kommission für die Gemeindeordnung der Rheinprovinz wurde ein Antrag auf Einführung der vollen Öffentlichkeit für die Gemeinderatsitzungen abgelehnt, jedoch beschloß man, die vom Herrenhaus gestrichene beschränkte Öffentlichkeit wieder herzustellen.

In der Justizkommission wurde das Gesetz über die Bildung von Logengesellschaften verhandelt. Durch dieses Gesetz soll angeblich der Prämienlotteriewindel beseitigt werden. Obgleich in der Kommission sehr starke Bedenken erhoben wurden, ob diese Materie nicht der Reichsregierung unterliege, beschloß die Mehrheit doch, die landesgesetzliche Regelung vorzunehmen.

In der Pflichtfortbildungskommission wurde beschlossen, daß die abgelegte Gesellenprüfung nach dreijähriger Reifezeit vom Schulbesuch befreit soll. Das gleiche soll auch für die ausgebildeten Handlungsgehilfen gelten.

Die Geschäftsordnungscommission hat ihre „Reformarbeit“ beendet. Es wurde beschlossen, daß auch Vereinigungen von mindestens drei Mitgliedern auf ihren Antrag bei der Bildung der Kommission berücksichtigt werden sollen. Die Bestimmungen über die persönlichen Bemerkungen und über die Bemerkungen zur Geschäftsordnung wurden so geregelt, daß es danach nicht mehr möglich sein soll, daß um das Wort gebrachte Mitglieder in einer solchen Bemerkung erklären, was sie in ihrer Rede ausführen wollten. Es wurde auch für solche Bemerkungen die Wortentziehung, ohne vorherige Mahnung zur Sache, zugelassen. Endlich wurde ein fortschrittlicher Antrag abgelehnt, nach dem Schlußanträge nicht zugelassen werden sollten, bevor nicht wenigstens ein Redner zur Sache gesprochen hat. Diese Möglichkeit, noch gar nicht begonnene Debatten zu schließen, wird sich die Jüngermecherei unter Umständen gewiß zunutze zu machen wissen.

Aus der Partei.

Dopprediger und Untersuchungsrichter.

Eine Erinnerung aus der Zeit des Schandgesetzes.

In der kürzlich im Verlage der Buchhandlung Vorwärts erschienenen Schrift des Genossen Eugen Ernst-Werlin, betitelt: „Polizeispitzelerei und Ausnahmegerichte 1878 bis 1910“, ist eine solche Fülle von erdrückendem Material über die Korruption der deutschen politischen Polizei im Kampfe gegen die Arbeiterbewegung zusammengetragen, daß diese wichtige Institution des „christlichen Ordnungshauses“ vor aller Welt an dem Franzer steht. Der größte Teil der bürgerlichen Presse freilich schweigt sich, getreu ihrer Totschweigepolitik, über das Buch des Genossen Ernst gründlich aus und macht sich dadurch indirekt zum Mitschuldigen an dem abscheulichen Spitzelsystem mit all seiner Verworfenheit, Lüge und Verlogenheit, das ja auch heute noch eine beliebte Waffe der Polizei im Kampfe gegen die Arbeiterbewegung ist. Einen großen Wert hat das Buch aber für die Sozialdemokratie, denn der in ihm gelieferte Agitationsstoff ist ungeheuer wirksam. Kein Wunder daher, daß das Buch nicht allein in Deutschland, sondern auch in anderen Ländern Beachtung gefunden hat. Auch über den Ozean, nach Amerika, ist es gegangen. Dort kam es auch in die Hände eines Mannes, der im Buch mit als ein Opfer der deutschen Spitzelschande genannt wurde. Dieser sandte dem Genossen Ernst ein Schreiben aus Brooklyn, in welchem er dem ihm betreffenden Vorfall eine etwas andere Lesart gibt, als sie Genosse Ernst auf Grund seiner Informationen geben konnte.

Es handelt sich um den Fall Meßkow (Seite 24 und 25), der im Jahre 1880 wegen Aufreizung von Soldaten zum Ungehorsam zu zwei Jahren Gefängnis verurteilt wurde. In dem Verfahren gegen Meßkow sollte ein Gefängnisgeisteskranker durch das „Verlieren“ eines vom Angeklagten an seine kranke Mutter gerichteten Briefes dem Gericht Beweismaterial in die Hände gespielt haben. Meßkow selbst stellt den Vorgang im Gefängnis zu Berlin folgendermaßen dar:

„Meine Mutter war schon am Tage meiner Verhaftung bettlägerig, und da geschah es, ungefähr 6 Wochen später, und als jedes Bitten meiner Geschwister und Verwandten, mich nur für eine kurze Zeit sprechen zu dürfen, vom Untersuchungsrichter Hollmann (der Briefschreiber erwähnt den Namen noch jetzt nach 30 Jahren nur mit Ausdrücken grenzenloser Erbitterung. D. Red.) ganz entschieden verweigert wurde, daß dem Dopprediger Bauer, der von meiner Mutter auf dem Sterbebette darum ersucht wurde, sofort eine Botschaft mit mir gestattet ward. Bauer hatte, ehe er zu mir geführt wurde, auf jeden Fall eine „Botschaft“ mit Hollmann, nach welcher der Dopprediger mich zu einer „Bekennung meiner Sünden“ veranlassen sollte; — der Richter machte während dieser Zeit den Vorher an der Wand.

Als Bauer in das Zimmer trat, in das ich aus meiner Kollertzelle geführt war, richtete er mir die Hand und sagte, meine Mutter hätte ihn gebeten, mich einmal zu besuchen, auf daß sie noch vor ihrem Tode erfahre, wie es mir gehe. Sie liege auf dem Sterbebett und grüme sich sehr usw. usw.

Das ergriff mich in meiner damaligen Lage sehr, zumal ich meiner schon seit 10 Jahren verwitweten Mutter in den letzten sieben Jahren als fast einziger Ernährer — von meinen fünf Geschwistern war nur eine Schwester älter als ich — zur Seite stand und ich begann zu weinen.

Diese meine Nührung benutzte nun der Mann Gottes, um mich über meinen „Fall“ auszuforschen. In demselben Augenblicke hielten meine Tränen auf; ich sagte: „Dah Sie mir, Herr Prediger, Nachricht von meiner sterbenden Mutter bringen, dafür bin ich Ihnen dankbar. Aber alles andere aber habe ich nur mit meinem Untersuchungsrichter zu sprechen.“

Naum hatte ich diese Worte gesagt, da öffnete sich schon die Tür des Zimmers und mein Untersuchungsrichter Hollmann trat ein und beschloß dem ihm folgenden Gefängniswärter, mich wieder in meine Zelle zu bringen. Ich höre noch deutlich, wie er mit grober Stimme hinter mir herrief: „Meßkow, Sie werden Ihre Verstandtheit zu hüben haben.“

Soweit die Darstellung des Falles Meßkow durch den Hauptbeteiligten. Die Verurteilung zu zwei Jahren Gefängnis erfolgte dann auf Grund anderer Beweismittel.

Die Rolle, die hier ein hervorragender „Diener der christlichen Nächstenliebe“ und ein Mann der Justiz gespielt haben, ist fast noch trauriger als die in Genossen Ernst's Buch dem Gefängnisgeistlichen zugescriebene. Sie beweist, wie korumpierend die in dem Buche gedruckte Praxis der Ausnahmegerichte gegen die Sozialdemokratie auch auf Vertreter der bürgerlichen Intelligenz gewirkt hat — und noch wirkt.

Die Organisation des Bildungswesens in Rheinland und Westfalen.

Am Sonntag, den 7. Mai, tagte in Düsseldorf eine Konferenz des niederrheinischen Agitationsbezirks, die sich mit der Frage der Organisation des Bildungswesens beschäftigte. Die Konferenz war besetzt von den Parteioptionen, Gewerkschaftsartikeln und örtlichen Bildungsausschüssen.

Zur Verhandlung stand das Thema: Ist die Zentralcommission der Bildungsausschüsse für Rheinland-Westfalen für Partei und Gewerkschaften notwendig?

Für das Gebiet des ober- und niederrheinischen Agitationsbezirks und das westliche Westfalen wurde im Juli 1910 eine Zentralcommission der Bildungsausschüsse aus 8 Personen mit einem Obmann an der Spitze gebildet. Als Sitz dieser Kommission, die noch durch Hinzuziehung von drei sachverständigen Genossen aus den genannten Bezirken ergänzt wurde, wurde Düsseldorf be-

stimmt. Diese Zentrale sollte mit den örtlichen Bildungsausschüssen in steter Fühlung bleiben und ihnen mit Anregungen und Vermittlung von Kunstkräften zur Hand gehen. Die Kosten für die Zentrale sollten durch Beiträge des Agitationskomitees, der Gewerkschaftskartelle und des Bergarbeiterverbandes prozentual der Mitgliederzahlen der einzelnen Korporationen aufgebracht werden, — pro Jahr und Mitglied ¼ Pf. — was auch im großen und ganzen geschehen ist. — Schon auf der damaligen Konferenz erklärte sich eine ziemlich Minderheit gegen eine Zentrale für ein so großes Gebiet. Es wurden Vorschläge gemacht auf Bildung von kleineren Bezirken mit den Städten Köln, Düsseldorf, Elberfeld und Dortmund als Vortorte. Diese Vorschläge wurden damals abgelehnt. Nun hat sich der niederrheinische Parteitag in Neuch in vorigen Jahre mit der Frage beschäftigt und sich für die Beibehaltung des jetzigen Systems bis 1. Juli d. J. als Provisorium erklärt; er hat weiter das Agitationskomitee beauftragt, in einer besonderen Konferenz die Frage erneut zu beraten und eventuelle Abänderungsvorschläge zu machen. Es handelt sich für die jetzige Konferenz also darum, Klarheit zu schaffen über die Fragen: Hat sich die Zentrale in ihrer jetzigen Gestalt bewährt? und: Stehen die Leistungen der Zentrale und die dafür gebrachten Opfer in einem entsprechenden Verhältnis?

Nach einem ausführlichen Referat des Genossen Haberland und nach einer sehr lebhaften Diskussion, konnte folgendes Ergebnis der Aussprache konstatiert werden:

Die Zentrale in der gegenwärtigen Form soll aufgehoben werden. Der Agitationsbezirk ist in Bezirke einzuteilen mit je einer großen Stadt als Vortort. Auf dieser Grundlage ist eine Zentralisation im Agitationsbezirk aufzubauen zur periodischen Abhaltung von Konferenzen der Bildungsausschüsse zwecks Beratung allgemeiner Winterprogramme und Vermittlung von Kunstkräften. — Die Konferenz beschloß demgemäß einstimmig. Zur Ausarbeitung eines Regulativs auf dieser Grundlage wurden die Genossen Haberland, Schotte und Sauer gewählt.

Es folgte noch eine kurze Aussprache über die Frage, ob die parteiwissenschaftlichen Kurse (Mühle, Dunfer usw.) von den Parteiorganisationen oder den Bildungsausschüssen veranstaltet werden sollen. Das Ergebnis der Aussprache ging dahin, diese Regelung den einzelnen Wahlkreisen derart zu überlassen, daß sich die in Betracht kommenden Korporationen — Parteiorganisation, Gewerkschaftskartell und Bildungsausschuss — in den Kreisen darüber zu verständigen haben.

Die Kaiserfeier in der Türkei.

Genosse Parvus schreibt uns aus Konstantinopel: Noch vor drei Jahren wäre der Plan, in der Türkei eine moderne Kaiserfeier abzuhalten, eine himberbrannte Idee; die Sache ist jetzt anders geworden.

Allerdings noch voriges Jahr haben an der Kaiserfeier in Konstantinopel nur genau gezählte 15 Arbeiter teilgenommen; außerdem gab es bloß eine Zusammenkunft armenischer Studenten. Aber im Laufe eines Jahres, in aller Stille, machte der sozialistische Einigungsgedanke einen hübschen Schritt nach vorwärts.

Wir besitzen jetzt in Konstantinopel eine Gewerkschaft der Damenjakettenschneider, die, nach einem erfolgreichen Streik den Unternehmern die Bedingung abgetrotzt hatte: Freitage des 1. Mai! Diese Gewerkschaft, die gegenwärtig 120 Personen umfaßt, bildete die Kerntruppe der Feiernden. Ihnen schlossen sich auf Einladung der allgemeinen sozialistischen Organisation „Ergatis“, der armenischen sozialistischen Partei „Dschafatün“, der armenischen sozialistischen Fraktion „Dinschal“ eine bedeutende Anzahl Arbeiter verschiedener Berufe und einige Dutzend Studenten an. Die Gesamtzahl der Arbeiter, die in Konstantinopel am 1. Mai die Arbeit niedergelegt haben, beträgt rund 500, die Zahl der Teilnehmer an der Freitagsparade etwa 800. Wie schon aus dem obigen sich ergibt, haben die verschiedenen Organisationen sich geeinigt, um die Kaiserfeier gemeinsam zu begehen. Der Erfolg war glänzend und wird sicher zur weiteren Einigung der jungen Bewegung beitragen. Es herrschte eine gehobene Stimmung angesichts der für hiesige Verhältnisse ungewohnt großen Zahl der Feiernden.

Erreulich war die recht rege Beteiligung der Arbeiter der Tabakregie. Diese Arbeiter haben jedoch einen schweren Streik gegen die mächtige Monopolschicht ausgefochten. Sie haben zwar ihre Forderungen nicht durchsetzen können, aber sie sind mit Ehren aus dem Kampf getreten.

Abends fanden drei Versammlungen statt, die familiär stark besucht waren.

Nach viel erhabener war die Kaiserfeier in Saloniki, dem großen Arbeiterzentrum. Dort nahmen über 3000 Personen an dem Demonstrationsszug teil. Die Demonstration wurde polizeilich genehmigt, da Saloniki nicht unter dem Ausnahmegericht steht. Der 1. Mai wurde außerdem in Heskio und an anderen Orten gefeiert.

Das Muttermal des Herrn Benefiziaten.

Gegen den verantwortlichen Redakteur des „Wahren Jacob“, Genossen Heymann, schreibt außer einem vor dem Stuttgarter Schwurgericht anhängigen Prozeß wegen der Verbreitung angeblich unzüchtiger Bilder in der sogenannten Katholikentagsnummer, der jüngst wegen der Immunität des Angeklagten als Mitglied des württembergischen Landtags verurteilt worden mußte, noch ein zweiter Prozeß wegen Verleumdung des Benefiziaten Gregmann in Canada. Die Verhandlung in diesem Prozeß ist nunmehr auf den 24. Mai anberaumt worden und findet vor dem Schöffengericht in Landau a. S. statt. Da es sich um eine außerhalb Württembergs anhängig gemachte Privatklage handelt, ist die auf der württembergischen Verfassung beruhende Immunität des Angeklagten hier unwirksam. Das Vergehen des Angeklagten besteht in der Veröffentlichung eines Gedichtes „Das Muttermal“, in dem jener Schönheitsfehler des Herrn Benefiziaten, der sich an einem intimen Körperteil befindet, und dessen Vorhandensein sogar schon gerichtlich festgestellt worden ist, eine poetische Würdigung gefunden hat. Mitangeklagt sind zwei Redakteure der „Münchener Post“, die Genossen Gruber und Krählich, sowie Fräulein Lina Grubauer, die frühere Gesundheitswärterin des Benefiziaten, durch deren Indiskretion die schnelle Welt Kunde von seiner heimlichen Eigenschaft erhalten hat. Die Verhandlung wird zweifellos sehr interessant werden.

Aus Industrie und Handel.

Steigende Roggenpreise.

Auf einmal sollen die in Deutschland vorhandenen Roggenbörren nicht mehr bis zur neuen Ernte ausreichen. Nach einer Verleson ist die Knappheit an Ware auf merkwürdige Weise zustande gekommen. Von den recht reichlichen Andienungen am Berliner Markt haben die Eigener einen Teil zurückgenommen, weil sie sich vorteilhaftere Verwertung in der Provinz versprochen. Daraufhin schritten die Verwerkläufer zu plötzlichen Dedungen und trieben die Preise für Mai ganz erheblich in die Höhe. Wenn dieser Vorgang richtig wiedergegeben ist, dann ist die ganze Haasse am Roggenmarkt ein recht artiges Spekulationsmanöver, aber in dem wirklichen Verhältnis zwischen Angebot und Nachfrage nicht begründet. Der Getreidehandel folgt der jetzigen hauffterenden Strömung leider nur zu schnell und leicht. Wie die Roggenpreise sich in allerjüngster Zeit entwickelt haben, das zeigen folgende Berliner Notierungen für Malleserung:

1. Mai 2. Mai 3. Mai 4. Mai 5. Mai 6. Mai 8. Mai
162,50 165,75 168,75 170,00 172,00 172,50 180,00

Vom 1. bis 6. Mai ist die Notierung für die Tonne um 10 Pf. gestiegen; der 8. Mai hat eine Abschwächung gebracht, die aber angesichts der gegenwärtigen Stimmungsberichte kaum anhalten dürfte.

Eine Anleihefrage. Vor einiger Zeit hatte eine englische Gesellschaft, der National Investment Trust, in England und auch in

Deutschland eine bulgarische Anleihe im Gesamtbetrag von einigen Millionen Mark zur Zeichnung aufgelegt. Die Anleihe hatte zwar einige Bewunderung hervorgerufen, doch wurde die Abgeneigtheit eigentlich erst auf sie aufmerksam, als bekannt wurde, daß die bulgarische Regierung den Gegenwert der Anleihe nicht erhalten habe. Der National Investment Trust weigerte sich, die Summe abzuführen. Hinter diesem stand ein Herr Hugo Löwy, ein auch in Deutschland untrüblich bekannter Finanzier. Es zeugt für seine finanzielle Geschicklichkeit, daß er auch die bulgarische Regierung hineinzuwickeln verstanden hat. Die bulgarische Regierung hat immer einige Schwierigkeiten mit der Dedung ihres Geldbedarfes gehabt. Sie hat zwar vor zwei Jahren eine größere Anleihe aufgenommen, der jedoch die Notierung in Berlin und den anderen deutschen Plätzen verjagt wurde, weil sie keine besondere Spezialsicherheit besaß. Bulgarien war als neues Jartum zu stolz, sich eine Verpändung für seine Anleihen gefallen zu lassen und verachtete es einmal auf eine andere Weise. Dabei geriet es Herrn Löwy in die Hände. Nun hat die bulgarische Regierung offiziell erklären lassen, daß sie die Anleihe annullieren werde; gewiß ein einfacher Weg, mit dem sie aber ihren Emissionskredit untergraben würde.

Gewinne im Bergbau.

Eifrig haben die Führer des „Gewerkschaftsvereins christlicher Bergleute“, um ihre Nichtbeteiligung an der Lohnbewegung zu beschönigen, alle Nachrichten gesammelt und publiziert, die auf eine ungünstige Konjunktur schließen lassen können. Die Zeichensieger haben dann mit diesem „christlichen“ Material die Lohnforderung der Bergleute bekämpft, ja, es den vorstellig werdenden Arbeiterausschüssen sogar direkt vorgelegt. „Was wollt Ihr denn?“ Die Gewerkschaftsleitung selber versichert doch, wir könnten die Löhne nicht entsprechend den allerdings sehr gestiegenen Lebensmittelpreisen verbessern.“ So sprachen verschiedene Betriebsleiter zu den Arbeiterausschüssen. Damit waren diese abgewiesen!

Wie unverantwortlich die zentrumschristliche Gewerkschaftsleitung die Arbeiterinteressen mit Füßen getreten hat, ergibt sich nun selbst für einen Blinden aus den neuesten Quartalsabrechnungen der Ruhrgegend. Nach einer Aufstellung der „Bergwerkszeitung“ hatten Ueber-

	1911	1910
	ℳ.	ℳ.
Gorpen	4 306 000	3 400 000
Hibernia	2 963 744	2 623 488
Königsborn	909 961	589 886
König Wilhelm	783 201	554 857
Mülheimer Bergwerksverein	588 735	609 150
Wohmer Bergwerksverein	154 178	62 333
Niederbader Aktienverein	103 984	182 127
Konstantin der Große	1 342 234	1 171 515
Erwald	982 016	801 806
Graf Bismard	922 237	1 000 066
König Ludwig	606 615	423 503
Lothringen	518 097	414 453
Dorfeld	380 179	377 146
Selene u. Amalie	336 415	263 411
Graf Schwerin	268 208	174 618
Deutschland	218 052	125 564
Trappe	67 548	64 550
Schürbank	41 742	55 481
Alle Haase	27 214	25 274

Die meisten Zeichen konnten also ihre Ueberflüsse bedeutend erhöhen, und wo es nicht geschah, da waren lokale Hindernisse, z. B. Betriebsstörungen und umfangreichere Neubauten, die Ursache. Nalbtätig durften die Zeichensieger die Lohnforderung der Bergleute ablehnen, stand doch die zentrumschristliche Gewerkschaftsführerschaft bereit, „in Notfälle“ den Unternehmern mit Streikbroschürenproklamationen zu Hilfe zu eilen. Wie lange wollen sich die Bergarbeiter dieses triviale Spiel mit ihren Lebensinteressen noch ruhig gefallen lassen?

Aus der Frauenbewegung.

Unverantwortliche Mütter?

Als unser Genosse David am Montag im Reichstage für ausreichenden Mutterchutz eintrat, tönte aus dem schwarzen Chor der Auf: „Die Mütter wollen nicht stillen!“ Das war wieder mal ein echt zentralistisches Heldensüchlein. Der Ausruf verriet die Gemütsart der Patentdrüsen. Gerade sie wissen ganz genau, daß die gierige, von keinem Menschlichkeitsgefühl angeführte Profitgier, die wilde, zügellose Gewinnhagerei in Tausenden und Abertausenden von Fällen den proletarischen Müttern die Erfüllung der heiligsten Mutterpflichten verwehrt. Der freijährliche Ausruf zielt nämlich auf proletarische Mütter. Genosse David sprach nicht für die Damen von Berlin W., die im Winter nach Italien und im Sommer nach dem Norden reisen, um sich zu amüsieren. Die brauchen keine Stillprämien und Wächnerinnenunterstützung. Das wissen die schwarzen Edelmenschen ganz genau. Ihre Hohe soll daher zweifellos den arbeitenden Müttern. Und wer in Deutschland umfchau hält, wird finden, daß gerade in Zentrumsdomänen die proletarischen Mütter durch das vertösende Kapital von dem Stillen ihrer Kinder abgehalten werden. In der rheinisch-westfälischen Textilindustrie müssen sehr viel Mütter von morgens früh bis in den Abend hinein in der Fabrik schauzen. Sie sind gezwungen, ihre Kleinen als Ziehfinder den fremden Leuten zu geben. Katholischen so wenig als heidnischen Unternehmern fällt es ein, Stillstudien zu unterhalten, oder gar die Männer so zu entlassen, daß die Frau und Mutter zu Hause bleiben kann. Und wie sieht es im katholischen Schlesien aus, wo Zentrumsgrafen das Szepter führen? Die elende Entlohnung der Männer zwingt die Frauen im Bergbau und Hüttenbetrieb ein paar Groschen zu verdienen. Bei der ruinösen Arbeit versiegt die lebenspendende Kraft gar bald, und wo die physische Fähigkeit zum Stillen noch vorhanden ist, da fehlt es an Zeit und Gelegenheit, den Säuglingen die Mutterbrust zu reichen. Da bekommt das Kind den mordenden Leinenlapphappchen, oft sogar mit Schnaps getränkt, damit die abgeraderte, unwissende Mutter mit der verdorrten Brust etwas schlafen kann, denn am frühen Morgen treibt das Kapital sie wieder in die Textilmühle der Arbeit. Solche Zustände passieren in Zentrumsdomänen, und da wagen die von Frömmigkeit träufelnden Wälderdiener über die armen Mütter zu höhnen und zu spotten. Wann endlich erwacht das Volk und jagt die Pharisäergesellschaft zum Tempel hinaus!

Die Frauenstimmrechtsvorlage im englischen Parlament.

Die jeder Inhaberin eines selbständigen Haushalts, ungefahr einer Million Personen das Wahlrecht verleiht, ist, unterstützt von Angehörigen aller Parteien, im Hause der Gemeinen in zweiter Lesung mit 255 gegen 88 Stimmen, also fast Dreiviertelmehrheit angenommen worden. Von der Arbeiterpartei wurde sie warm befürwortet von Lansbury, der die barbarischen Wirkungen des jetzigen Zustandes zum Beispiel in der Ehegesetzgebung betonte und den Ansinn darlegte, daß zum Beispiel die weitaus bedeutendsten Mitglieder der Armenkommission (Frau Bosanquet und Beatrice Webb) über ihre Vorschläge nicht mitstimmen können. Einen kritischeren Standpunkt vertrat Henderson. Er betonte, daß nur ein kleiner Teil der Frauen das Recht erhalten solle und durch die Möglichkeit der Grundbesitzübertragung auf Familienmitglieder doch eine Verborgung der Besizenden möglich sei.

Lesende.

Marienthorf, Donnerstag, den 11. Mai, 8 Uhr, bei Lutz, Köpenickerstraße 14, 7

Deutscher Holzarbeiter-Verband.

Verwaltung Berlin.

Heute Donnerstag, den 11. Mai, abends 8 Uhr:
Bezirksversammlung für Schöneberg
in den Neuen Rathauskellern, Weininger Str. 8.
Tages-Ordnung:
1. Bericht der Kommission. 2. Neuwahl der Kommission und der
Beitragssammler.
Die Kommission.

Verband der Steinsetzer, Pflasterer und Berufsgenossen Deutschlands.

Filiale Groß-Berlin. - Bezirk Berlin I.

!Achtung!
Am Sonntag, den 14. Mai cr., vormittags 9 1/2 Uhr, findet eine
Außerordentliche Mitgliederversammlung
in den Sophien-Sälen, Sophienstraße 17/18, mit folgender Tages-
ordnung statt:
1. Beratung des Organisationsstatuts Groß-Berlin bezw. Anträge
hierzu. 2. Diskussion.
Der äußerlich wichtigsten Tagesordnung wegen ist das Erscheinen aller
Mitglieder dringend erforderlich.
Mitgliedsbuch legitimiert.
175/5 **Der Vorstand.**

Deutscher Metallarbeiter-Verband

Arbeitsnachweis: Verwaltungsstelle Berlin. Hauptbüro:
Cof I. Amt 3, 1239. Charitéstraße 3. Cof III. Amt 3, 1987.

Freitag, den 12. Mai 1911, abends 8 1/2 Uhr:
Verammlung der Maschinenformer
in den Borussia-Sälen, Ackerstraße 6/7.
Tages-Ordnung:
1. Die Lage in unserer Branche. 2. Neuwahl zweier Kommissions-
mitglieder. 3. Verschiedenes.
Pünktliches und zahlreiches Erscheinen wird erwartet. 116/15

Sonntag, den 14. Mai,
von 10 Uhr vormittags bis 1 Uhr nachmittags
finden die
Wahlen von 8 Delegierten
zum diesjährigen Gewerkschaftskongress
in folgenden Lokalen statt:

- Kaczorowskis Festsäle, Ravenstr. 6.
 - Wernickes Festsäle, Ackerstr. 123.
 - Frankes Festsäle, Badstr. 19.
 - Hönischs Restaurant, Wichertstr. 3.
 - Obiglos Festsäle, Schwedter Str. 23.
 - Karsowskys Restaurant, Bernauer Straße 82.
 - Hoffmanns Festsäle, Dragonerstr. 15.
 - Lachnichts Restaurant, Maxstr. 13b.
 - Kronen-Brauerei, Alt-Moabit 47/48.
 - Paizenhofer Brauerei, Turmstr., Ecke Stromstr.
 - Gewerkschaftshaus, Engelder 15, Saal 5.
 - Fröhlichs Restaurant, Muskauer Str. 1.
 - Heilmanns Festsäle, Schönleinstr. 6.
 - Neue Rathaussäle, früher Obst (im Tunnel), Schöne-
berg, Martin Lutherstr. 51.
 - Wiemers Restaurant, Bülowstr. 58.
 - Littins Festsäle, Hemeler Str. 67.
 - Boekers Festsäle, Weberstr. 17.
 - Elysium, Landsberger Allee 40/41.
 - Rummelsburg, Blumes Restaurant, Alt-Boxhagen 56.
 - Rixdorf, Hoppes Festsäle, Hermannstr. 49.
 - do. Zibells Restaurant, Elbestr. 8.
 - do. Rückheims Restaurant, Bergstr. 98.
 - Tempelhof, Wilhelmshof, Berliner Str. 9.
 - Charlottenburg, Volkshaus, Rosinenstr. 3.
 - Köpenick und Friedrichshagen,
Lehmanns Restaurant, Bahnhofstraße 44
in Köpenick.
 - Steglitz, Clements Restaurant, Düppelstr. 7.
 - Adlershof, Restels Restaurant, Friedenstr. 14.
 - Ober-Schöneweide, Warnekes Restaurant,
Wilhelminenhof-Straße 18.
 - Weißensee, Peukerts Restaurant, Berliner
Allee 251.
 - Pankow, Rozyckis Restaurant, Kreuzstr. 2-4.
 - Spandau, Restaurant Böhle, Havelstr. 20.
 - Tegel, Makies Restaurant, Berliner Straße 92.
- Ohne Mitgliedsbuch kann niemand wählen!
Die Stimmzettel werden am Eingang zu den Wahllokalen verteilt.
Wahlleiter ist der Kollege Otto Handke, Charitéstr. 3.

4. Ziehung 5. Kl. 224. Kgl. Preuss. Lotterle.

Ziehung vom 10. Mai 1911, vormittags.
Nur die Gewinne über 243 Mark sind den betreffenden
Nummern in Klammern beigefügt.
Die Gewinne fallen auf die bezeichneten Lose
beider Abteilungen.
(Ohne Gewähr.) (Nachdruck verboten.)

135 238 506 781 893 1082 199 [500] 289 641 [500] 878
78 59 2026 48 [1000] 85 [1000] 109 97 206 95 301 322
[1000] 51 643 61 906 9 3129 377 645 725 887 4126 233
312 93 546 5108 79 454 98 555 26 650 805 6009 178 287
363 97 439 78 740 7015 60 419 770 898 8141 212 48 51
328 81 478 504 82 608 736 889 9076 79 [3000] 88 130 51
208 373 436 586 638 775 [200] 844 52 949 78
10115 23 220 356 408 [3000] 24 44 49 501 701 925 84
1172 97 276 365 570 724 35 71 953 12047 48 117 312 37
[3000] 531 625 738 91 537 900 69 13013 274 304 8 415
60 840 758 801 48 381 80 94 14069 117 52 226 63 99 [500]
15100 47 356 16370 80 841 878 956 90 17188 262 72 289
571 628 88 832 2 960 18189 664 971 [500] 85 [500] 19073
173 284 510 [500] 16 19 31 748 90 800
20163 292 [500] 371 [1000] 94 488 520 41 58 637 758
812 906 43 2123 [1000] 216 64 91 388 433 61 563 648 944
22098 218 22 [500] 385 81 459 633 930 76 23004 133 [500]
278 313 482 378 837 84 24161 [500] 92 377 [1000] 497 500
652 913 25076 137 270 303 637 [500] 821 996 26119 46
426 64 542 611 27023 29 73 228 47 70 941 28017 43 236
361 671 26 28 35 54 569 685 818 92 29088 719 598 848 76
30184 234 454 77 506 12 791 800 30 43 31009 268
241 88 363 503 602 703 32342 456 336 902 33048 519 781
82 377 34045 65 138 48 421 372 [500] 609 26 88 380
35044 142 325 [500] 480 756 913 50 [500] 94 36113 817
28 580 852 [500] 716 807 30 [500] 908 28 37736 43 262
489 509 696 741 809 97 913 [10000] 38047 115 295 422 303
640 783 93 [9000] 806 943 39256 306 97 439 619 33 45 80
[500] 745 76 821 44 [500] 90
40001 107 69 97 273 363 77 403 603 22 35 805 41065
333 672 833 71 850 42060 197 208 43 58 634 844 771 89
43411 [500] 562 637 725 81 900 44172 323 381 582 823
972 45022 129 66 258 337 743 98 880 984 81 46040 77
117 [3000] 232 33 531 [500] 735 865 47147 76 250 265
404 41 804 93 702 20 96 859 959 48091 79 190 317 424 83
[500] 331 93 620 58 156 818 [3000] 37 49110 208 389 446
503 [3000] 29 [500] 718 878
50405 68 101 29 387 88 475 90 519 71 878 900 51003
35 111 214 324 29 44 415 47 533 826 93 99 935 52101 240
[1000] 86 282 409 504 708 [500] 86 841 88 53007 20 79
113 30 [500] 354 496 516 739 808 54082 221 64 98 206 434
[1000] 41 77 379 708 55115 367 [1000] 87 98 405 533 41
56 [3000] 647 758 816 56088 107 416 22 [1000] 69 110
98 781 878 984 57015 195 251 [500] 400 592 603 33 804 28
42 84 92 [500] 986 58039 80 421 44 [500] 690 700 79 868
980 [1000] 59019 30 556 658 64 82 92 815
60084 211 29 30 94 417 425 506 [500] 73 671 803 54
902 61001 [1000] 17 253 383 389 692 39 62005 [10000] 9
[500] 61 140 93 480 [500] 32 718 938 63020 317 71 409
[500] 627 64027 202 282 63 93 308 400 506 93 [1000] 750
601 86 65194 232 253 451 522 67 663 866 953 66137 272
373 477 80 351 63 691 707 19 23 45 805 969 67123 218 553
675 92 704 37 838 65017 271 81 565 718 28 836 61 74
69028 63 66 [1000] 281 359 93 514 [500] 68 641 736
70132 63 399 458 284 667 825 35 38 [3000] 71076
224 [1000] 51 84 353 471 662 12 798 821 973 72013 382
551 665 715 59 [1000] 95 [1000] 851 89 96 73251 92 381
328 771 954 60 74035 136 63 445 507 302 125 911 47
75017 [3000] 180 213 53 486 550 76 679 763 807 21 956
76023 181 386 440 313 673 711 828 906 [500] 80 77004
133 262 60 413 52 691 735 835 925 74 82 78197 361 481
[500] 88 600 16 326 912 78 79119 29 321 33 634 745
80007 27 124 65 215 79 83 55 532 632 62 93 [500] 743
85 856 81047 218 37 78 82 85 371 420 43 [1000] 878 82015
35 64 [500] 208 292 96 409 530 610 12 71 806 67 83 [500]
983 71 83113 267 409 618 798 84128 99 263 215 791 850
961 85210 73 848 73 89 420 508 353 86102 238 217 497
992 87192 [3000] 965 832 968 88116 54 296 335 64 872
823 23 89146 49 89 518 16 682 [500] 873 878
90224 [3000] 145 710 938 35 [500] 48 91089 218 84
305 757 843 909 11 81 94 92041 353 787 317 [500] 61
93183 422 541 602 900 73 94005 208 36 [500] 77 86 337
447 78 95096 109 398 916 75 96056 144 216 74 587 44
[1000] 61 613 13 74 82 750 77 827 978 84 97074 85 158

4. Ziehung 5. Kl. 224. Kgl. Preuss. Lotterle.

Ziehung vom 10. Mai 1911, nachmittags.
Nur die Gewinne über 243 Mark sind den betreffenden
Nummern in Klammern beigefügt.
Die Gewinne fallen auf die bezeichneten Lose
beider Abteilungen.
(Ohne Gewähr.) (Nachdruck verboten.)

22 396 408 44 561 648 842 63 1030 532 [10000] 828
2275 335 54 480 96 548 692 740 [3000] 47 913 34 3059
188 297 553 513 99 726 [500] 98 883 [500] 4647 74 [500]
115 225 377 82 96 417 585 629 46 836 85 5054 137 300
408 [1000] 53 91 561 643 788 99 877 817 919 6368 [500]
303 [1000] 481 791 30 51 500 7046 62 764 54 67 82 311
760 18 47 856 8085 86 [500] 115 17 275 308 450 71 811
830 960 [500] 9078 114 93 97 791 342 60 407 340 91 773
[500] 672 388
9013 396 28 57 258 418 596 [1000] 634 745 [5000] 58
[1000] 84 889 983 11003 35 [1000] 65 105 66 284 359 423
31 651 95 789 818 903 30 63 12110 262 63 397 [3000]
416 28 334 [500] 652 [1000] 64 89 709 90 84 998 [500]
13084 218 318 [1000] 405 [1000] 63 91 768 65 873 81 914
14126 338 338 60 426 71 [500] 500 725 15007 132 50
59 243 413 317 787 [500] 945 16221 53 483 622 712 35
39 85 829 17181 507 408 42 72 590 780 955 18000 94
[1000] 135 358 301 412 370 639 35 81 736 78 19015 129
41 288 93 381 513 [500] 71 809 54 976
20071 56 225 45 72 317 453 607 708 41 21123 53
226 65 [500] 432 73 729 556 869 [500] 22082 163 357
91 480 85 701 717 806 39 23187 [1000] 218 26 364 405
[3000] 585 711 24998 33 88 278 421 86 222 25019 71
81 197 217 31 379 603 5 24 44 74 [500] 738 54 844 26947
67 123 [500] 350 93 335 54 488 85 312 21 68 602 32 739
827 27221 65 374 508 429 399 28023 63 281 385 [1000]
661 66 731 617 31 [500] 99 29051 [500] 63 66 115 21
58 75 [500] 78 258 411 32 574 623 800 958 93
30150 69 387 544 606 [3000] 78 735 56 987 31083
123 253 300 51 432 375 788 838 32053 157 373 454 354
33155 771 34019 63 71 313 92 461 [500] 66 514 52 634
726 35 [3000] 965 [3000] 35961 235 420 541 59 86 941
36017 132 495 613 [500] 797 969 57077 579 661 701 77
827 [1000] 54 817 86 [500] 38241 139 892 335 827 633
95 789 39423 179 244 [1000] 417 29 42 386 72 621 [1000]
82 77 88 92 867 948
40246 479 817 61 700 863 [500] 41006 218 313 455
[500] 715 86 974 42073 [10000] 105 346 47 [1000] 427
62 68 551 939 43300 115 258 386 [1000] 313 745 77 837
92 902 71 44347 400 [1000] 28 479 712 78 802 [1000] 58
[500] 67 85 559 45333 48109 454 568 655 47091 149
324 489 [3000] 545 57 733 829 37 [3000] 84 48900 282
[500] 81 545 88 88 [500] 790 82 97 42003 184 235 408
596 79 823 917
50185 344 740 816 75 51202 83 78 90 586 833 86
52019 265 503 72 674 808 927 47 53104 [3000] 70 803 76
687 735 54213 656 786 98 55016 235 323 54 73 416 69
[500] 152 706 93 986 99 56134 [1000] 83 293 566 637 95
772 888 505 16 20 22 80 87 [500] 57823 169 402 518
54 696 [500] 58017 85 314 660 [3000] 702 93 806 770
[500] 59143 218 68 887 [1000] 896
60224 86 728 [3000] 947 61027 259 423 70 334 [500]
803 306 62018 [500] 142 601 64 67 454 848 990 9 63
63150 211 315 451 560 688 702 33 931 64219 466 85 502
609 835 31 65010 187 228 63 324 [1000] 56 489 610 714
66228 111 381 358 [500] 88 [500] 631 53 834 942 67 8713
35 82 563 497 31 573 79 808 90 908 68044 289 332 91
93 629 901 69108 370 434 43 519 608 774 873 992
70224 46 104 37 44 227 310 80 94 871 790 93 935 92
71058 137 84 407 356 639 [500] 72005 149 258 479 741
65 67 [500] 815 29 20 82 [500] 54 73099 223 386 565
[500] 201 806 948 74180 296 452 519 83 081 62 851
71525 71 418 653 89 739 859 76112 31 515 54 834 81
77158 [3000] 369 443 509 710 814 [500] 83 [500] 78233
64 [500] 106 208 [1000] 56 896 451 658 81 [500] 734 80
82 [500] 816 [1000] 938 49623 78 86 137 [500] 71 250 217
532 [500] 801 969
80191 72 77 78 81 [500] 214 49 308 84 94 716 311
81031 155 919 708 81 800 114 941 85 82027 170 713
307 404 88 622 303 820 83064 93 110 63 762 80 340
574 900 981 84004 74 76 99 [500] 547 610 745 63 65 82
973 [1000] 85170 99 253 340 43 84 435 353 86123 303
484 374 75 684 [500] 73 79 870 87003 145 306 471 538
47 70 716 818 920 88123 217 461 91 619 813 84 80451
505 94 674 721 77 529

[500] 41 456 87 588 [500] 77 330 87 56 803 [1000] 78 927
78 9801 123 325 [500] 41 487 530 684 703 890 [5000] 463
99088 967 86 670 744 931
100889 132 200 251 457 97 564 658 948 92 95 101029
185 583 844 102014 83 179 280 342 539 622 708 52 60 897
71 904 103306 [1000] 498 617 726 801 79 104110 36 51
75 105040 107 66 413 40 578 638 717 97 106310 30 322
70 402 649 802 [1000] 26 73 107023 43 [500] 103 77
243 335 544 738 108133 [3000] 390 225 415 24 65 786 802
109107 20 318 29 583 607 507
1110150 83 303 83 111100 222 23 806 923 43 57 87
112013 171 [500] 228 407 [500] 559 113602 31 95 225 327
488 526 600 89 824 915 36 114320 328 412 80 611 712 53
115022 34 [500] 39 207 351 82 423 66 877 110022 137
[1000] 96 299 416 587 35 618 66 713 800 21 584 117074
174 77 248 41 476 517 624 32 737 61 872 967 118032 154
87 [1000] 218 43 402 501 [500] 62 84 843 839 41 67 95
983 119000 254 58 63 470 501 602 723
120000 [500] 249 448 121023 97 437 47 60 600 50
39 800 94 122112 824 429 523 876 584 85 123111 725 78
81 124001 130 [500] 212 53 69 243 458 608 63 95 125149
264 336 481 67 543 704 23 [500] 60 843 72 82 907 126943
97 [500] 100 73 309 414 87 815 [500] 609 706 50 [500]
921 127262 213 661 693 875 128710 114 58 483 660 81
91 843 38 65 97 129133 84 [1000] 335 439 89 653 92 733
66 88 812 28 931 94
130031 154 218 235 49 50 [500] 427 [1000] 505 35
42 649 871 131000 72 205 35 [500] 69 319 41 69 89 [500]
403 90 839 79 95 132234 [1000] 581 664 73 705 74 838
870 133009 73 [500] 76 926 134019 51 143 297 317 83
89 730 31 805 73 135102 17 98 70 74 239 319 31 62 78
435 639 832 77 949 136055 127 57 235 89 [3000] 318 94
641 715 60 820 91 137049 [500] 80 101 501 422 37 659
703 43 859 63 91 138070 119 243 77 205 404 83 [3000]
510 735 139048 109 212 484 538
140053 126 37 243 735 66 983 141170 228 27 219
[500] 55 983 142054 76 248 49 333 89 [500] 639 849
812 [500] 47 14304 292 328 488 580 629 803 937 71
144030 327 402 502 96 871 [500] 145343 424 538 660 719
32 [1000] 935 146184 62 79 367 660 72 779 896 [3000]
147002 [500] 286 309 11 [3000] 901 148001 107 83
227 37 383 404 51 516 [500] 616 72 727 800 4 149079
144 490 4 808 75 87 [500] 741 885 42 [500] 989
150555 724 820 82 151225 205 30 651 84 148 77
152065 567 691 53 655 908 52 153634 76 735 63 [500]
808 97 929 154259 228 72 878 836 941 155218 625 34
863 998 156097 814 256 349 74 441 [500] 61 92 961
157311 90 450 657 800 38 158066 175 221 40 79 97
821 41 463 68 84 328 617 28 726 91 874 92 159070 101 288
800 7 88 446 516 621 779 903
160117 37 [1000] 61 236 530 621 85 754 915 161204
180 284 425 [2000] 90 540 728 35 73 824 47 65 162200
104 73 712 833 163013 80 265 283 634 714 [500] 55 64
98 299 900 54 164152 333 41 55 97 474 574 848 979
165238 329 93 508 709 93 862 91 930 166013 47 73 84
431 500 [500] 27 83 875 475 216 641 812 940 [500] 167032
159 260 818 874 168200 30 211 33 23 25 205 13 469 71
543 606 789 908 51

Haus Eintracht" führt. Der Bau hat über 400 000 M. verschlungen. Man soll Geld gemacht werden. Alle möglichen Vergünstigungsleistungen von Kinnbündeln usw. werden abgeholt. Geld stinkt nicht! Krankenschwestern des benachbarten Schwefelbades bedienen bei diesen Festlichkeiten bis morgens 2-3 Uhr die Küche. Beim Pastnachstrudel waren sie als Aufwärterinnen beschäftigt. Man sieht, die frommen sind nicht sehr wählerisch in der Unterstützung der christlichen Gewerkschaften.

Wie die österreichische Altersversicherung aussehen soll.

Bekanntlich ist dank der bürgerlichen Verschleppungsarbeit die Sozialversicherungsvorlage nur im Ausmaß fertig beraten worden und die Auslösung des Hauses hat die Gesetzgebung noch weiter hinausgeschoben. Aber die in zweijähriger Arbeit festgestellte Fassung wird im großen und ganzen schon so bleiben. Wie sie beschaffen ist, wird jetzt, wo die Reichsversicherungsordnung beraten wird, auch in Deutschland interessieren. Der Staatszuschuß soll 90 Kronen zu jeder Rente betragen, doch hofft die Wienerische Breadnought-Regierung, daß das Herrenhaus ihn auf 60 Kronen heruntersetzen wird. Die Zahlen vom 13. Juni werden hierüber entscheiden müssen. Der von unseren Genossen geforderte und billige Verwaltung sichernde Aufbau der Verwaltung auf den Krankenkassen und Gemeinden, dazu für die Selbständigenversicherung auf den Zwangsvereinigungen (Znningen) ist abgelehnt, aus Sozialistenhof und -jurist hat man die bürokratischen Sozialisten vorgezogen, was die Verwaltungskosten um 50-60 Millionen erhöhen wird. Von den 288 Millionen Kronen Beiträgen werden sie 20 Proz. verschlingen, gegen 10 Proz. in Deutschland. In den Bezirken sollen aber Unternehmer und Selbständige die Dreifachbeiträge haben, was die Umwandlung der Bezirksstellen in antizipalistiche Parteizentralen verbürgen soll.

Gerichts-Zeitung.

Im Spielerprozeß Nattis und Genossen

Wurde gestern die Verhandlung wieder aufgenommen. Der Gerichtshof kam nach längerer Beratung zu folgendem Urteil, welches der Vorsitzende, Landgerichtsdirektor Lieber, verkündete: Dem Nattis mag geglaubt werden, daß er von großer Spielereienschaft beherrscht wird; andererseits aber ist er ein Mann von ausgeprägtem Ehrgeiz, der darauf ausgegangen ist, das Spiel gleichzeitig zur Vergrößerung seines Einkommens zu benutzen. Er hat die Räume für den Spielklub zur Verfügung gestellt und ausgestattet, er hat überwiegend die Bank gehalten und trat selten als Spieler auf, er war in der Hauptsache bei der Bank beteiligt, er gab gegen Eingabe von Pfändern Spielern die Mittel zum Weiterspielen — kurz, dem Gerichtshof war es nicht zweifelhaft, daß Nattis das Roulettespiel gewerbmäßig betrieben hat. Die angeklagten Croupiers sind der Weisheit schuldig befunden worden, da sie ganz genau wußten, wie die Sache lag. Anders liegt die Sache bei Paul Dahn, dessen neu begründeter Klub erst in den Anfangstagen sich befunden habe. Paul Dahn ist eine strafbare Handlung nicht nachzuweisen gewesen. — Bei der Strafmaßung ist zugunsten von Nattis erzwungen worden, daß er einen regelrechten Erwerb als Generalagent der „Victoria“ gehabt und das gewerbmäßige Spiel nur nebenbei betrieben hat. Ferner, daß er nicht leichtsinnig unangesehene Leute herangezogen hat. Die Besucher seines Vereins waren recht kontinuierliche Spieler, die, wenn es bei ihm nicht möglich gewesen wäre, irgendwo anders dem Spiele geströmt hätten. Andererseits sind berücksichtigt worden die Vorstrafen des N., die allerdings 20 Jahre zurückliegen; ferner der Umstand, daß mancher Spieler erhebliche Verluste gehabt hat und die Hartnäckigkeit, mit der Nattis sich gegen das Gesetz vergangen hat. Das Gericht erkannte gegen Nattis auf 3 Monate Gefängnis, unter Anrechnung von 1 Monat Untersuchungshaft, gegen die fünf Croupiers auf je 1 Woche Gefängnis und gegen Paul Dahn auf Freisprechung. Ferner wurden die beschlagnahmten Spielgeräte und das beschlagnahmte Geld in Höhe von 1402 M. für eingezogen erklärt. — Bei Nattis wurde der Haft am 3. Mai erlassenen Haftbefehl aufgehoben, so daß Nattis aus der Haft entlassen wird. Weiterhin bleibt der frühere Haftbefehl, für dessen Ausübung die Kaution von 20 000 M. gestellt war. Nach eingehender Erwägung ist das Gericht zu dem Beschluß gekommen, über die Frage, ob die Kaution als verfallen zu erklären, nach Ermittelungen in einem besonderen Verfahren anzustellen.

Ein Sid menschlichen Gemüts und Glends

entrollte eine Verhandlung, welche gestern unter Vorsitz des Landgerichtsrats Glend das Schwurgericht des Landgerichts II beschäftigte. Aus der Untersuchungshaft wurde die 31jährige Arbeiterin Auguste Friem vorgeführt, um sich wegen versuchten Mordes zu verantworten. — Die Angeklagte gehört zu jenen bedauerlichen Geschöpfen, die von Jugend auf nur die Schattenseiten des Lebens kennen lernen. Der Vater der Angeklagten ist frühzeitig im Treiben gestorben, sie selbst leidet seit einer Reihe von Jahren an einer Gehirnblutvergiftung und hat schon eine schwere Operation durchgemacht, die ihr jedoch keine Heilung brachte. Vor einigen Jahren kam sie, da sie keine Verwandten hatte, die sich um sie kümmern, nach Berlin. Sie nahm in Charlottenburg eine Stellung als Dienstmädchen an, in der sie zwei Jahre blieb und sich stets gut führte. Als sie dann den Straßenbahnkassierer Friem kennen lernte und dieser sie heiratete, hoffte sie, daß nun endlich das große Glück auch für sie gekommen sei. Diese Hoffnung erwies sich jedoch als trügerisch. Die Ehe, welcher ein Jahr sechs Jahre altes Mädchen Margarete entsprang, gestaltete sich schon nach kurzer Zeit zu einer sehr unglücklichen. Die Ehe wurde schließlich wegen Ehebruchs des Mannes, der als allein schuldiger Teil angesehen wurde, geschieden und ihr das Kind zugesprochen. Außerdem wurde der Mann zur monatlichen Alimtentzahlung von 25 M. verurteilt. Von der Wohnungseinrichtung ließ ihr Mann ihr nur ein Bett und eine Nähmaschine. Die vom Leben schon so hart mitgenommene Frau begann nun aufs neue mühtig den schweren Kampf ums Dasein. Sie mietete sich in der Großbrennstraße 10 im vierten Stock ein kleines Zimmerchen und eine Kammer. Sie fand in einer hiesigen

Buchdruckerei eine Stelle, in welche sie mündlich 12,50 M. bezahlte. Da sie sehr sparsam war und auch ihre Nähmaschine bis in die späte Nacht hinein benutzte, konnte sie sich bald die fehlenden Hausgerätschaften wieder anschaffen. Eines Tages verlor die Frau ihre Arbeit. — Der Angeklagte bemächtigte sich nunmehr eine dämpfe Verzweiflung, die sie schließlich auf den Gedanken brachte, ihrem Leben ein Ende zu bereiten. Am Abend des 3. März d. J. steckte sie ihre letzten drei Zehnfrankstücke in den Gasautomaten, öffnete den Hahn und legte sich in das Bett, ihr Kind fest an sich pressend. Ihr Vorhaben kam jedoch nicht zur Ausführung, da Hausbewohner durch den Gasgeruch aufmerksam wurden und die Polizei benachrichtigten. Die Wohnung wurde aufgedreht und Mutter und Kind nach dem Krankenhaus am Urban geschafft, wo sie durch Sauerstoffinhalationen wieder ins Leben zurückgerufen wurden. — Vor Gericht erklärte die Angeklagte, daß sie nicht die Absicht gehabt habe, auch ihr Kind zu töten; sie habe das Mädchen deshalb unter dem Bett verborgen, so daß das Gas nicht an das Kind herankommen sollte. — Die Geschworenen verneinten die Schuldfrage, so daß die Angeklagte freigesprochen werden mußte. — Von den Geschworenen wurde eine Sammlung veranstaltet, deren Ertrag von 24 M. ihr sofort übergeben wurde, damit sie vor augenblicklicher Not geschützt ist.

Frau v. Gerlach und die Berliner Polizei.

Vom Landgericht I in Berlin wurde bekanntlich am 17. Februar die Gattin des demokratischen Politikers und Schriftstellers v. Gerlach wegen Uebertretung der Straßenordnung zu 10 M. und wegen Verletzung in vier Fällen zu 400 M. Geldstrafe verurteilt. Am 13. März 1910 hatte im „Reinpalast“ eine von der Demokratischen Partei einberufene Volksversammlung stattgefunden, in welcher zu der Wahlrechtsvorlage Stellung genommen wurde. Es kam nach der Versammlung zu jenen bekannten Szenen mit der Polizei, die in recht überflüssiger Weise Abwehrmaßnahmen getroffen hatte. Auch Frau v. Gerlach wurde von der Polizei zurückgehalten und geriet dadurch in Erregung. Als ein Omnibus erschien, sprang sie schnell hinaus und suchte so die polizeilichen Pläne zu durchkreuzen. Schließlich wurde sie aber wieder heruntergebracht und verhaftet. In ihrer Erregung sollte sie bei diesen Anlässen die Schutzmannschaft und einen Polizeileutnant mit beleidigt haben. — Ihre Revision gegen das damals gefällte Urteil wurde vom Reichsgerichte verworfen, da als festgestellt erachtet wurde, daß die polizeilichen Anordnungen rechtmäßig getroffen waren und der § 103 nicht verletzt sei.

Der Tod unter dem Auto.

Vom Landgericht I ist am 10. Februar der Chauffeur Hermann Hölger wegen fahrlässiger Tötung zu 3 Monaten Gefängnis verurteilt worden. Er wollte am Vormittag des 30. Juni v. J. in der Großbeerentstraße zwei Lastwagen mit seiner Kraftmaschine überholen und tat dies von rechts her. Dabei überfuhr er die Näherin Frau A., welche die Straße überspreiten wollte und nicht ahnte, daß rechts hinter den Lastwagen ein Auto kommen würde. Frau A. starb noch auf dem Transporte. — Die Revision des Angeklagten, der betonte, schuldlos an jenem bedauerlichen Unfall zu sein, wurde gestern vom Reichsgerichte verworfen.

Eine Revolvergeschichte, die sehr lebhaft an die Zustände in Wild-West erinnert, lag einer Anklage wegen versuchten Totschlags zugrunde, welche gestern das Schwurgericht des Landgerichts III unter Vorsitz des Landgerichtsdirektors Schmer beschäftigte. Aus der Untersuchungshaft wurde der Kaufmann Adolf Laug vorgeführt, welcher von den Rechtsanwältinnen Justizrat Sells und Dr. Bruno Friedländer verteidigt wurde. Der Angeklagte war in Gemeinschaft mit dem Ingenieur Oscar Ves Inhaber eines Patentbureaus, welches sich am Kaiserdamm 110 in Charlottenburg befand und in Form einer G. m. b. H. in das Handelsregister eingetragen war. Zwischen den beiden Kompagnons kam es schon nach kurzer Zeit der gemeinsamen Tätigkeit zu Differenzen, die nach Behauptung des Angeklagten darin ihren Grund hatten, daß Loh ihn nicht wie einen Sozius, sondern wie einen Untergebenen behandelte. Sobald die beiden feindseligen Kompagnons in dem Bureau zusammentrafen, kam es zu einem Streit, der wiederholt um ein Haar in eine seltene Prügelei ausartet wäre. Der Angeklagte behauptet, daß er einmal von dem ihm körperlich überlegenen Loh mit einer Hundepetische bedroht worden sei. Er sei dann aus Ärger und Scham in den Brunnenwald gelaufen, wo er vor Erregung zusammengebrochen sei. Eine Lösung dieses unerquidlichen Verhältnisses war jedoch trotz allem nicht möglich, da eine Trennung oder Liquidation der Gesellschaft nicht stattfinden konnte, weil Loh immer widersprach. Die gegenseitigen Feindseligkeiten spitzten sich immer mehr und mehr zu, so daß es schließlich auch noch zu einer Privatbeleidigungsklage zwischen den beiden Kompagnons kam. Am 4. Januar dieses Jahres trafen Beide in dem Bureau zusammen, um auch gleich in einen heftigen Streit zu geraten. In der Erregung zog Laug plötzlich einen Revolver hervor und gab auf seinen Widersacher zwei Schüsse ab, die aber beide fehlgingen. Loh stürzte davon und lief nach dem nahen Polizeipräsidium, um dort Anzeige zu erstatten. Während dieser Zeit richtete der Angeklagte, welcher der Meinung war, Loh getroffen zu haben, die Waffe gegen sich selbst und schoß sich dreimal in den Kopf. Als dann die Polizei erschien, wurde er bewußtlos aufgefunden und sofort nach dem Krankenhaus geschafft, wo er lange Zeit in Lebensgefahr schwebte. Von den Kugeln konnten nur zwei entfernt werden, während die dritte fest im Schädelknoden sitzt. — Während der Angeklagte früher zugegeben hatte, die Absicht gehabt zu haben, den Loh niederzuschießen, da er sich nicht anders habe Genugtuung verschaffen können, bestritt er vor Gericht die Tötungsabsicht und behauptete, daß er dem L. nur einen Schreden habe einjagen wollen. — Die Geschworenen bejahten die Schuldfrage nach versuchtem Totschlag unter Zuhilfenahme mildernder Umstände. Staatsanw.-Assessor Weyermann beantragte, da dem Angeklagten die weitgehenden Milderungsgründe zur Seite ständen, nur eine Gefängnisstrafe von 3 Monaten. Das Urteil lautete diesem Antrag gemäß unter Anrechnung von einem Monat der erlittenen Untersuchungshaft.

Verammlungen.

Zentralverein der Bildhauer. Die Ortsverwaltung Berlin hielt am Montag ihre Generalversammlung für das verfloßene

Quartal ab. Hgmann erstattete den Vorstandsbericht. Es fanden 13 Vorstands- und 3 kombinierte Sitzungen statt. Ferner 3 gemeinschaftliche Verammlungen mit Referaten. In 4 Fällen sind vollzogene Ausschüsse zurückgezogen worden und zwar betrafen sie einen Stein- und drei Holzbildhauer. Außerdem wurden aus- geschlossene Steinbildhauer Jabel und Holzbildhauer Wittken. Der Vorstand hat auf Grund eines gefassten Beschlusses 900 M. Lokalfaschengelder abgehoben und dem Konsumverein als Spargeld eingezahlt. Den Funktionären wurde die Broschüre Prohmes „Die Arbeiterbewegung eine Kulturmacht“ unentgeltlich zugestellt. Vom 1. April d. J. ab wird den Mitgliedern das Jahrgang wieder frei ins Haus geliefert. Zwischen den Zentralvorständen der Bildhauer und der Porzellanarbeiter wurde die Vereinbarung getroffen, daß alle jene Personen, die gestaltende Arbeiten verrichten, wie: Maschinenarbeiter, Bildhauer, Juristiker usw. dem Bildhauerverein und die Rolier dem Porzellanarbeiterverband angehören sollen. Etwa in der Ortsverwaltung zu beschäftigenden Hilfskräften soll von nun an statt 8 M. 6,50 M. gezahlt werden. — Der „Verein selbständiger Bildhauer“ (60 Firmen) hat sich dem Arbeitgeberschutzverband des deutschen Holzgewerbes angeschlossen. Vom Vorstande wurde der Verammlungen empfohlen, den durch die Kaiserfeier ausgesparten Bildhauern die Unterstützung vom ersten Tage an zu gewähren. Statutarisch besteht eine dreitägige Karenzzeit. Der Vorschlag des Vorstandes wurde von der Verammlungen gegen 2 Stimmen abgelehnt. Kassenbericht. Hauptkasse: Bestand vom 4. Quartal 1910: 403,54 M. Einnahmen und Ausgaben bilanzieren mit 10 604,50 M. Die ausgezahlten Unter- stützungen betragen insgesamt 7498,25 M. In die Hauptkasse ge- fahnt 1200 M. Bestand am 1. April 1911 424,99 M. Lokalfasse: Bestand vom 4. Quartal 1910 761,57 M. Einnahmen und Aus- gaben bilanzieren mit 5478,16 M. An Unterstützungen, Streif- zuschuß usw. wurden veranlagt 1474,60 M. Bestand am Ende des 1. Quartals 571,40 M.

Den Bericht vom Arbeitsnachweis gab Riessbach: Am Beginn des Jahres waren an Arbeitslosen zu verzeichnen 287. Dazu kamen 408 und zugerechnet sind 83. Stellen waren frei 174, davon wurden besetzt 166. Noch außerhalb wurden vermittelt 43. Der Stand der Arbeitslosen betrug am Ende des 1. Quartals 87. Mitgliederbestand 557. Den im Kampfe stehenden Kollegen in Rühli hatte der Vorstand eine Geldunterstützung gefahnt. Die Verammlungen funktionierte die Handlung ohne Debatte und erließ dem Vorstande die Vollmacht, wenn nötig, noch eine weitere Geld- sendung folgen zu lassen.

Die Schirmmacher hielten am Montag eine Branchenveramml- ung ab, in der der Obmann Linus den Bericht über die Kaiser- feier erstattete. Die Schirmmacher haben sich in diesem Jahre zum ersten Male an der Kaiserfeier beteiligt. Von den etwa 110 orga- nisierten Schirmmachern haben 80 durch Arbeitsruhe den 1. Mai gefeiert und zwar 54 Fabrikarbeiter und 28 Heimarbeiter. In mehreren kleinen Betrieben, wo nur ein und zwei Mann beschäf- tigt sind, ist die Arbeitsruhe nicht durchgeführt worden und nur ein größerer Betrieb, der der Firma Remad u. Silber, in dem neben einer Anzahl von Wärlern und Stodorarbeitern auch 7 Schirmmacher beschäftigt sind, hat ebenfalls abseits gefahnt. Der Obmann betonte, daß alle diejenigen, die nicht mitgefeiert haben, keine entschuldigen Gründe für ihr Verhalten geltend machen können und er deshalb auf Beschluß der Zentralvertrams- männerversammlung ihnen allen eine öffentliche Rüge zu erteilen habe.

In der Diskussion, die fast den ganzen Abend ausfüllte, er- klärten sich mehrere Redner nicht damit einverstanden, daß es nur bei der Rüge gegenüber den Nichtfeiernden sein Bewenden haben sollte, sondern sie forderten, daß härtere Maßnahmen gegen diese ergriffen werden sollen. Insbesondere sei das Verhalten der Ar- beiter bei der Firma Remad u. Silber ein unverzeihliches. Auch daß der vorherige Obmann E. Geißler, bei Jordan u. Blumenfeld beschäftigt, sich an der Kaiserfeier nicht beteiligt hatte, rief den Unwillen der Versammelten auf. Schließlich wurde es doch, in Anbetracht dessen, daß es eben die erste Kaiserfeier unter den Schirmmachern war, bei der Rüge belassen. Den Arbeitern von Remad u. Silber wurde nachgegeben, wenn auch nicht entschuldigt, daß sie es in Anbetracht mehrerer Vergünstigungen, die sie im Arbeitsverhältnis den anderen Kollegen voraus haben, mit ihrem Arbeitgeber wegen der Kaiserfeier nicht verderben wollten. Wegen der Kaiserfeier ausgespart ist, wie in der Verammlungen fest- gestellt werden konnte, niemand worden. Die Versammlung nahm alsdann noch eine Erstaftwahl zur Branchenkommission vor.

Verband der Fabrikarbeiter. Die Ortsverwaltung Berlin hielt am Sonntag ihre Generalversammlung ab. Den Vorstands- bericht erstattete Brun, der vorerst die im letzten Quartal vor- gekommenen Lohnbewegungen und Differenzen besprach. Die- selben sind durchweg zugunsten der Organisation ausgefallen. Im verfloßenen Quartal sind über 1000 Aufnahmen zu verzeichnen. Eine Mitgliederliste (Blattenselbe) von 30 Mitgliedern ist zu Berlin übergetreten. Unter Punkt Anträge wurde unter anderem die Sanktion der Verammlungen zum Ausschluß einiger Mitglieder, die Streikereidbündnisse geleistet, eingeholt. Die Abrechnung vom ersten Quartal 1911 ergab: Einnahmen und Ausgaben der Hauptkasse bilanzieren mit 41788,25 M. Bei der Ausgabe sind hervorzu- heben: Unterstützungen an Arbeitslose 5030,40 M., an Kranke 9630,80 M., an Reisende 295,20 M., für Rechtschutz 237 M. und für Maßregelungen 950,05 M., für Umzug 1108,80 M. usw. In die Hauptkasse gefahnt 15 301,61 M. Einnahmen und Ausgaben der Lokalfasse bilanzieren mit 42 221,73 M. Als besetzter Angestell- ter in die Ortsverwaltung wurde nach längerer Debatte Rüd- er fast einstimmig gewählt. Als Vertreter der Mitglieder aus der chemischen Industrie in der Ortsverwaltung wählte die Verammlungen Rüblich und für die Gewerkschaftskommission die Mitglie- der: Heimann, Edemann, Lange, Krüger, Benzin.

Marktpreise von Berlin am 9. Mai 1911, nach Ermittlung des königlichen Polizeipräsidiums. Markthallenpreise. (Kornhandel.) 100 Kilogramm Erbsen, gelb, vom Hofen 30,00—50,00. Speisebohnen, weiße 30,00—50,00. Kirschen 20,00—60,00. Kartoffeln 6,00—9,00. 1 Hilo- gramm Rindfleisch, von der Keule 1,60—2,40. Rindfleisch, Gansfleisch 1,30 bis 1,70. Schweinefleisch 1,20—1,50. Kalbfleisch 1,50—2,50. Hammelfleisch 1,40—2,20. Butter 2,20—2,80. 60 Stück Eier 2,50—3,50. 1 Kilogramm Karpfen 1,20—2,40. Kote 1,40—3,00. Zander 1,40—3,60. Hechte 1,20 bis 2,50. Barsche 0,80—2,00. Schleie 1,20—3,10. Aale 0,80—1,00. 60 Stück Krebse 2,50—30,00.

Haben Sie schon Ihren Sprech-Apparat

mit unzerstörbaren nadellosen Batho-Platten? Der Sprech-Apparat bekannert, singt, lacht, weint, spielt, gibt die herrlichsten Konzerte wieder und erstreckt durch seinen Vortrag Jung und alt, arm und reich. Was man auch hören mag: die herrlichsten Opern und Operetten, Märchen, Wälder, Phantasien, Duettarien und andere schnelle Orchester-Vorträge, auch Couplets, humoristische Vorträge und Gesänge, alles das trägt und der Sprech-Apparat in naturgetreuer Wiedergabe vor.

Unbekanntes sind die von uns gelieferten Batho-Platten, die im Gegensatz zu den allgemein bekannerten Nadelplatten nahezu unzerstörbar sind und ferner mit einem niemals auszuwechsellenden polierten Edelstein gespielt werden. Viele Tausende, die von uns bisher einen Sprech-Apparat mit nadellosen Batho-Platten bezogen haben, preisen dieselben. Täglich gehen und ungezählte Anerkennungen unangefordert zu!

Am auch Ihnen Gelegenheit zu geben, sich von der Güte unserer Apparate sowie unserer Batho-Platten vor endgültigem Kauf im eigenen Heim zu überzeugen, erklären wir uns bereit, Ihnen einen Spezial-Kursus Sprech-Apparat mit echter Batho-Schalldose und 20 ausgewählte Stücke auf je ein doppeltseitig beidseitig 20 cm großen Batho-Platten auf Verlangen ohne Anzahlung, ohne Nachnahme, ohne Emballageberechnung und ohne jede Kaufverpflichtung 3 Tage zur Probe auszusenden. Sie werden erstaunt sein von den Leistungen des herrlichen Apparates und werden uns danken, daß wir Ihnen dieses außergewöhnliche Angebot machten.

Geben Sie sich dann, also nach vorangegangener Probe, zum Kaufe entschlossen, so begnügen wir uns mit einer monatlichen Zahlung von 3 Mark, welcher Betrag einer künftigen Ausgabe von nur 10 Pfennigen gleichkommt. Der Apparat kostet einschließlich der ersten Batho-Schalldose nur 45.— M., während wir die Platten zu dem von der Fabrik vor- geschriebenen Verkaufspreise von 3,30 M. pro Doppelplatte (also für zwei Stücke) in Rechnung stellen.

Machen Sie also einen Versuch, der Sie für die Güte und wertvolle Ausstattung und werben Sie nur mit Ihrer Unterschrift zu versehen brauchen, in den nächsten Briefstücken. Unsere Adresse ist: Bial & Freund, Breslau II, Postfach 120/38.

nichts kostet als die ganz minimalen Spesen für den eingedruckten Bestellchein, den Sie den nächsten Briefstücken. Unsere Adresse ist:

Gest. aus- schneiden u. Bestellschein 120/38 im Kuvert einlegen!

Hierdurch erlaube ich die Firma Bial & Freund in Breslau II mit den angebotenen Kursus Sprech-Apparat mit echter Batho-Schalldose sowie 20 Stücke auf doppelseitig beidseitig Batho-Platten ohne Anzahlung, ohne Nachnahme, ohne Emballageberechnung, insbesondere ohne jede Kaufverpflichtung zur Probe auszusenden. Ich verpflichte mich, diese Sendung, falls ich sie nicht zu behalten wünsche, innerhalb 3 Tagen, vom Tage des Empfanges an gerechnet, franco zurückzusenden, ansonsten behalte ich sie und zahle unter Anerkennung des Eigentumsrechtes monatlich 3 M. vom Ablauf der Probefrist beginnend, bis der Wert des Apparates von 45.— M. und der der 10 Doppelplatten à 3,30 M. beglichen ist. Erfüllungsort ist Breslau.

Ost und Datum: Vor-, Zuname und Beruf:

Todes-Anzeigen

Sozialdemokratischer Wahlverein für den 4. Berl. Reichstags-Wahlkreis.
 Ostlicher Bezirk.
 Bezirk 220, Teil I.
 Den Mitgliedern zur Nachricht, daß unser Genosse, der Schneidermeister

Franz Keil,
 Forster Str. 3, gestorben ist.
 Ehre seinem Andenken!
 Die Beerdigung findet am Donnerstag, den 11. Mai, nachm. 4 Uhr, von der Leichenhalle des Zentral-Friedhofes in Friedrichsfelde aus statt.
 Um rege Beteiligung ersucht
 218/19 Der Vorstand.

Zentral-Verein der Blinden Deutschlands.
 Verwaltung Berlin.
 Am 9. Mai verstarb nach langer Krankheit im jugendlichen Alter von 19 Jahren unser Mitglied, der Holzbildhauer

Henryk Woytanowski.
 Die Beerdigung findet am Freitag, den 12. Mai, nachmittags 4 Uhr, auf dem Wius-Friedhof in Wilhelmshagen statt.
 Um Beteiligung ersucht
 20/8 Der Vorstand.

Dankfagung.
 Für die Beweise herzlicher Teilnahme bei der Beerdigung meines lieben Mannes und guten Vaters sagen wir allen Verwandten, Freunden und Bekannten sowie den Leichenbestattern Hübner den besten Dank.
Auguste Hoepfner
 nebst Kindern.

Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands.
 Den Mitgliedern zur Nachricht, daß unsere langjährige treue Mitarbeiterin, Frau

Magdalene Swenn
 verstorben ist.
 Ehre ihrem Andenken!
 Die Beerdigung findet heute Donnerstag, den 11. d. M., nachmittags 4 Uhr, von der Halle des Lichterberger Friedhofes statt.
 Rege Beteiligung erwartet
 63/14 Die Ortsverwaltung.

Dankfagung.
 Für die zahlreichen Beweise herzlicher Teilnahme bei der Beerdigung meines geliebten Mannes und unseres guten Vaters sagen wir allen, insbesondere dem Verein der Formner, den Kollegen der Firma L. Schwarzkopf, dem Deutschen Metallarbeiterverband, den Genossen des 6. Wahlkreises, Bezirk 585, und den Bewohnern des Hauses Grenzstraße 10 unseren innigsten Dank.
Witwe M. Strud nebst Kindern,
 Grenzstraße 10.

Dankfagung.
 Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme bei der Beerdigung meiner lieben Frau

Klara Winniewski
 sage allen Verwandten und Bekannten, insbesondere den drei Hausfrauen Adlershof, dem Wahlverein und Gesangsverein Freier Sängerkörpers Wilmshagen meinen herzlichsten Dank.
Bruno Winniewski nebst Kindern.

Baugenossenschaft „Turnerheim“.
 Eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftung.
 Donnerstag, den 18. Mai, abends 8 1/2 Uhr,
 bei S o p p e (Fab. Partsch),
 Hermannstr. 49:

General-Versammlung
 Tagesordnung:
 1. Geschäftsbericht. 2. Genehmigung der Bilanz und Entlastung des Vorstandes. 3. Verteilung des Reingewinnes. 4. Antrag der Vorstands und Aufsichtsrates: Auflösung der Genossenschaft. 5. Eventuelle Wahl der Liquidatoren.
 Der Vorstand:
 Max Schönberg, Otto Klein.
 NB. Die Bilanz liegt bei dem Genossen Klein, Zeug. Handwerksstraße 44/45, zur Einsicht aus. 108/7



Seht nur die Köchin Hanno, wie sie die alte Platte als Spiegel gebenuzt. Seht sie mit echtem

Dr. Landmann's Putz-Pulver
 in Paketen à 5, 10 u. 20 Pf.

Gesellschaftshaus Trebbin.
E. Schulze, Bahnhöfstr. 3.
 Bestehtes gr. Postlokal, gr. Garten etc. im Ort. Bei Ausflügen nach und durch Trebbin empfehle mein obiges Lokal.
 Von der Reise zurück [17325
Dr. Sahnmann, Augenarzt,
 Charlottenburg, Berliner Str. 130.

Mila-Säle
 Schönhauser Allee 130.
 Jeden Donnerstag und Sonntag:
Cavalier-Ball.
 Entree, Garderobe u. Tanz 20 Pf.
 Anf. 8 Uhr. Carl Elsner.

Wir empfehlen:

Griebens Reiseführer.

Budau und Umgebung	60 Pf.
Dresden und die Sächsische Schweiz	2,- M.
Erzgebirge	2,- M.
Freienwalde und Eberswalde	60 Pf.
Garz (kleine Ausgabe)	1,- M.
Garz (große Ausgabe)	2,50 M.
Wiedenburg	1,50 M.
Rordseebäder	2,- M.
Oberbayer (Salzburg, Salzammergut)	3,- M.
Oberprece	50 Pf.
Oberräder	2,- M.
Posdam und Umgebung	50 Pf.
Rheureise	1,50 M.
Riesengebirge (H. Ausgabe)	1,- M.
(gr. Ausgabe)	2,50 M.
Rügen	1,50 M.
Sächsische Schweiz	1,- M.
Schwarzwalde (H. Ausgabe)	1,- M.
(gr. Ausgabe)	2,50 M.
Spreewald	60 Pf.
Thüringen	2,50 M.
Thür. Wald	1,- M.
Tirol (H. Ausgabe)	3,- M.
(H. Ausgabe)	1,50 M.

Expedition des „Vorwärts“
 Berlin SW. 68, Lindenstr. 69
 (Laden). 246/3

Spezial-Arzt für Haut- und Harnleiden
Dr. Popke,
 Rosenthaler Str. 70
 Spr. 9-2, 6-9, Sonnt. 9-3

An diesem Schild sind die Läden erkennbar, in denen SINGER Nähmaschinen verkauft werden.

ORIGINAL SINGER NÄHMASCHINEN

Mustergültig in Konstruktion und Ausführung, gleich vorzüglich für Hausgebrauch u. Industrie.

Singer Co. Nähmaschinen Act. Ges.
 BERLIN, Leipziger Straße 92.
 Läden in den verschiedenen Stadtteilen.

Annahmestellen für „Kleine Anzeigen“

Berlin C. A. Gohlich, Auguststr. 50, Eingang Joachimstraße.
 W. G. Schmidt, Kirchstraße 14.
 O. R. Gabelbusch, Petersburger Platz 4, Gustav Vogel, Köpenicker Str. 83, R. Wengels, St. Frankfurter Str. 120.
 NO. S. Juch, Zimmereckstr. 12. J. Neul, Garnmarkt 42.
 N. W. Baumann, Bernauer Str. 9. F. Trapp, Stettiner Str. 10. Karl Mars, Uhlenstr. 123. Karl Weike, Kazarettstr. 49.
 S. Vogel, Lohngasse 37. A. Tich, Invalidenstr. 124.
 S. Dechant, Rühelstr. 24.
 NW. Sari Anders, Salzweidestr. 8. Wecker, Goltzstr. 29.
 SW. G. Werner, Oranienstr. 72. Vechn, Gabelberger Str. 27.
 S. St. Frits, Prinzenstr. 31. F. Gutschmidt, Rotbuhler Damm 8.
 SO. Paul Böhm, Lantzer Platz 14/15. G. Horch, Engelauer 15.
 Adlershof, Karl Schwarzkopf, Hofmannstr. 9.
 Baumschulenweg, G. Hornig, Marienbaderstr. 13, L. Borsigwalde, Paul Stenak, Märkerstr. 10.
 Charlottenburg, Gustav Schwarzenberg, Esenbemer Str. 1. Friedrichshagen, Gustav Werkmann, Köpenicker Str. 18.
 Grünau, Franz Klein, Friedrichstr. 10.
 Johannisthal, Bielde, Kaiser-Wilhelm-Platz 6.
 Karlshorst, Richard Küter, Köpenicker Str. 9, II.
 Köpenick, Emil Wähler, Riebeckstr. 6, Laden.
 Lichtenberg, Otto Seitel, Kronprinzenstr. 4, I.
 Nieder-Schöneweide, Max Brücke, Beizer Str. 14 II.
 Nowawes, Wilhelm Jappe, Friedrichstr. 7.
 Ober-Schöneweide, Alfred Bader, Wilhelmshofstr. 17 II.
 Pankow, Otto Rißmann, Wilmshofstr. 30.
 Reinickendorf, R. Gursch, Provinzstr. 58, Laden.
 Rixdorf, M. Heinrich, Reddenstr. 2, Conrad, Hermannstr. 60.
 C. Rohr, Stegriedstr. 28/29.
 Rummelsburg, H. Rosenkranz, III-Borghaus 56.
 Schöneberg, Wilhelm Baumler, Martin-Luther-Str. 51 im Laden.
 Spandau, Köppen, Drelstr. 64.
 Steglitz, G. Bernsee, Schloßstr. 119.
 Tempelhof, Albert Thiel, Berliner Str. 41/42.
 Treptow, Robert Gramenz, Rieboldstr. 412, Laden.
 Weißensee, Fuhrmann, Sedamstr. 105. Schilfert, König-Charlotten 39a.
 Wilmersdorf, Paul Schubert, Wilhelmstraße 26, Hof parterre.

Theater und Vergnügungen

Theater.
 Donnerstag, den 11. Mai.
 Anfang 7 1/2 Uhr.
Königl. Opernhaus. Samson und Dalila.
Königl. Schauspielhaus. Ein Schritt vom Bege.
 Deutsches, Faust 2. Teil. (Anfang 6 Uhr.)
 Anfang 8 Uhr.
Kammerspiele. Gawan.
Komische Oper. Hiesland.
Neues königl. Oper-Theater. Geschlossen.
Neues Schauspielhaus. Eine Million.
 Festung, Glauze und Heimal.
Kleinere. Der Heibgardist.
Berliner. Bummelstudenten.
Neues. Die lustigen Nibelungen.
Kaisers. Mein erlauchter Ahnherr.
Trianon. Das Prinzen.
Thalia. Polnische Wirtschaft.
 Schiller O. (Waller-Theater.)
 Am Klubsessel.
Schiller-Charlottenburg. Liebel.
 Literatur.
Friedrich-Wilhelmstädtisches. Kalorienluft.
Herrnsfeld. Scheidungs-Souper. Die Original-Abendpartie.
Neues Operetten. Der Graf von Argenburg.
Volkoper. La Kranzola.
Luisen. Ohne Mutter.
Moderne. Großstadtluft. (Anfang 8 1/2 Uhr.)
Hofe. Auf nach New York.
Hofes Caprice. Berthelm wird plagen! III. Klasse. (Anfang 8 1/2 Uhr.)
Metropol. Hobeit amüsiert sich!
Kaisers. Hobeit amüsiert sich!
Urania. Zauderstraße 48/49.
 Abends 8 Uhr: Lebende Tierbilder von nah und fern.
Esterwarte. Invalidenstr. 57-62.

Berliner Theater.
 Abends 8 Uhr:
Bummelstudenten.
 Morgen: Bummelstudenten.

Neues Theater.
 Täglich:
Mein erlauchter Ahnherr.
 Anfang 8 Uhr.

Theater des Westens.
 8 Uhr: Die lustigen Nibelungen.
 Sonnabend und Sonntag 8 Uhr:
 Die geschiedene Frau.

Friedrich-Wilhelmstädtisches Schauspielhaus.
 Donnerstag, den 11. Mai, 8 Uhr:
Kasernenluft.
 Freitag, Sonnabend: Kasernenluft.
 Sonntag zum 1. Male: Der Hüttenbesitzer.

Luisen-Theater.
 Täglich 8 Uhr:
Ohne Mutter.
 Preisgekröntes Sensations-Schauspiel in 5 Akten von Benjamin Despre.
 Sonntag, den 14. Mai, nachm. 3 Uhr:
Aus erster Ehe.

Lustspielhaus.
 Abends 8 Uhr:
Der Registrator auf Reisen.

ROSE-THEATER
 Große Frankfurter Str. 132.
 Abends 8 Uhr:
Auf nach New York.
 Reizstück mit Gesang und Tanz in 5 Akten von Philip und Richard. Morg. u. folg. Tage: Auf nach New York.

Metropol-Theater.
Hobeit amüsiert sich!
 Operette in 3 Akten von J. Freund.
 Musik von Rudolf Nelson.
 In Szene gesetzt vom Dir. R. Schulz.
 Anfang 8 Uhr. Rauchen gestattet.

Schiller-Theater O. (Waller-Theater).
 Donnerstag, abends 8 Uhr:
Im Klubsessel.
 Freitag, abends 8 Uhr:
Der große Name.
 Sonnabend, abends 8 Uhr:
Der Traum ein Leben.

Schiller-Theater Charlottenburg.
 Donnerstag, abends 8 Uhr:
Liebel. Hierauf: Literatur.
 Freitag, abends 8 Uhr:
König Heinrich.
 Sonnabend, abends 8 Uhr:
Der große Name.

„CLOU“
BERLINER KONZERTHAUS
 Mauerstr. 82. Zimmerstr. 90-91
 Täglich!
 nachmittags und abends

Große Konzerte
 ausgeführt von Garde-Regiments-Kapellen
 bei freiem Eintritt.
 Verzügliche Küche. Spezialauschank von Münchener Mathäuser Bräu.

Neue Welt.
Große Spezialitäten-Vorstellung
 Heute Elitetag. Großes Parade-Feuerwerk.
 Auftreten der spanisch. Nationaltänzerin Sennorita Dolina und der indischen Schönheit Miß Lala-lea.
 Im Kinema ausgewähltes Programm.
 Täglich nachmittags 4 Uhr: Großes Promenaden-Konzert.
 Wasserrutschbahn — Liebesmühle — Lachkabinett.
 Heute Eintrittspreis 25 Pf.

WINTERGARTEN
 Neues Programm!
LA TORTAJADA.
The surf Bathers
 eine Idylle am Moeresgestade.
De Dio
 in ihren neuesten Schöpfungen von Phantasietänzen und der von Publikum und Presse glänzend beurteilte Mai-Spielplan.
 — Rauchen gestattet. —

Herrnfeld Theater
 Original-Abendpartie.
 Ein Verlobungs-Gesellschaft.
 Das Scheidungs-Souper.
 Anf. 8 Uhr. Vorverkauf 11-2 Uhr.

Voigt-Theater
 Gesundbrunnen, Badstraße 58.
 Donnerstag, den 11. Mai 1911:
Keine Vorstellung.

Königstadt-Kasino.
 Holzmarktstr. 72.
 Sensationeller Erfolg:
Flachshaar als Erzieher.
 The 3 Luissola. Otto Bayer.
 Duett Hengrich. Anita Ravera ufm.
 Anfang 7 1/2 Uhr, Sonntags 1/2, 6 Uhr.

U.T. Union-Theater
 In Vorbereitung:
 ?
 Das größte Theater-Ereignis Berlins!
 Morgen letzter Tag des dieswöchentlichen Eliteprogramms
Alexanderplatz.

Casino-Theater
 Lohninger Straße 37. Täglich 8 Uhr.
 Letzter Spielmonat vor den Ferien.
 Galtz. d. berühmte Theaterfestspiele:
 Leben und Treiben im Kantalus.
 Dazu d. gr. Lachserfolg in dieser Saison
„Zwei Wappen“.
 Sonntag 8 1/2 Uhr: „Marianne“.

Noacks Theater.
 Direktor: Robert Dill.
 Berlin N., Büchsenstraße 16.
Heute geschlossen!
 Nächste Vorstellung:
 Sonnabend, den 13. Mai 1911.

Urania.
 Wissenschaftliches Theater.
 Taubenstraße 48/49.
 Abends 8 Uhr:
Lebende Tierbilder von nah und fern.

ZOOLOGISCHER GARTEN
 Täglich ab 4 Uhr:
Großes Militär-Konzert.
 Eintritt 1 Mark, von abends 6 Uhr ab 50 Pf., Kinder unter 10 Jahren die Hälfte.
 Jahres-Abonnements an allen drei Schalterkäffen.

Urania-Park
 Sensationelle Attraktionen!
Ben Ali Bey
 Klassische Zauberkunst des Orients.
Tanagra-Theater. □ Lachhaus
 u. s.
Translaten- und Militär-Konzerte.
 Eintrittspreis 50 Pf.

Folies Caprice.
 Täglich 8 1/2 Uhr:
Wertheim
 wird plätzen!
Bunter Solo-Teil.
III. Klasse.

Nibles Fest-Säle
Dennewitzstraße 13.
 Jeden Donnerstag:
Tanzkränzchen.
 C. Nible.

Zirkus Busch
 Heute abends 8 Uhr:
Großer Gala-Abend!
 General-Jagdrevue Ermalos, der Meister tatarischer Kriegswaffen (Pans, Bajonett, Gewehr, Säbel, Revolver). Der urkomische Hansi-Kanari mit seinen dreifürten Tieren. Dr. Burghardt-Rostki, Schachmeister. Herr Ernst Schumann, Original-Dress, usw.
 Um 11 1/2 Uhr zum 14. Male: Die neue große Frühjahrs-Pantomime
Ein Jagdfest am Hofe König Ludwig XIV.
 Vorher das große Gala-Programm.

EMIRALS PALAST
 AN DER KÖNIGLICHEN OPERN-UND THEATERSTRASSE
 Geöffnet ununterbrochen von 10 Uhr vormittags.
Zahlreiche Kunstlauf-Produktionen.
 Allabendlich:
 Das feenhaft ausgest. Elshaltett

Montreal
Die Stadt auf Schlittschuhen
 Bis 7 Uhr und von 10 1/2 Uhr abends: halbe Kassonpreise.
 Unterricht im Schlittschuh- und Kunstlaufen wird erteilt.

Stadt-Theater Moabit
 Alt-Moabit 47/48.
 Donnerstag, den 11. Mai 1911:
Die Anna-Lise.
 Anf. 8 1/2 Uhr. Kassonöffn. 7 Uhr.
 Nach der Vorstellung:
Tanz.

Reichshallen-Theater.
 Stettiner Sänger.
Britton als Miez im Rosenrock

Für den Inhalt der Intercare übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung.

Partei-Angelegenheiten.

Zur Lokalliste!

In Heiligensee, Dorf, NB, stehen der Partei und den Gewerkschaften folgende Lokale zu allen Veranstaltungen zur Verfügung: Lokal See-Loch, Inh. W. B. Kühn; Restaurant Windmüller, Inh. P. Schmeißer.

Die Lokalkommission.

Bernau. Heute Donnerstag: Jahlabend in den Bezirken 1. und 2. Bezirk bei Hermann, Bürgermeisterstraße; 3. Bezirk bei Temmler, Wallstr. 2.

Wandlitz-Baddorf (Bez. Panitzsch). Am Sonntag, den 14. Mai, findet nachmittags 2 Uhr in Baddorf, um 5 Uhr in Wandlitz der regelmäßige Jahlabend statt. Die Bezirksführer.

Berliner Nachrichten.

Im Lande der Terrainspekulation.

Draußen in der sogenannten Gartenstadt hatten sie den Einarmigen als Bauwächter und Straßenwart untergebracht. Beide Titel waren nur Schall und Rauch. Denn außer der Wellblechbude des Vertreters der Terraingesellschaft gab es in dem dünnen Dörfchen keine Bauten. Und die Straßen standen vor der Hand auch nur auf dem Papier.

Auf die „kleinen Leute“ hatten sie es abgesehen, die nur auf den Reim gingen, wenn sie mit Zahlungen in Wochen- oder Monatsraten beim Landerwerb gefördert wurden. Da mußte der Einarmige das Aushängeschild und den Vermittler machen. An ihn wandten sich die Eigenheimkäufer eher und lieber als an den Herrn Agenten, hinter dem sie doch mehr oder weniger Unrat witterten.

Ich war mit dem Einarmigen bald näher vertraut geworden. Denn nach getaner Arbeit führte mich der Weg in den schönen Frühjahrsstagen öfters zu ihm hinaus. Der Herr „Vertreter“ schloß zeitig sein „Kontor“. Solange der anwesend war, verhielt sich der Einarmige zufriedener. Dann aber taute er auf. Und bald merkte ich, daß es dem in der Einsamkeit Verbannten ein Bedürfnis war, zu sprechen. Denn Tag und Nacht, Alltag und Feiertag war er kontraktlich gegen ein Monatsgehalt, das mit dem Wochenlohn eines Durchschnittsarbeiters die Wage hielt, an das in den Reklameplakaten als „Idyll“ bezeichnete Gelände gebunden.

Er konnte lange wortlos neben einem hergehen. Dann aber hob er mit einem Seufzer an. Und bald sprudelte es gollig und bitter, anklagend und verwünschend aus ihm heraus.

Sie hatten ihn ja nicht ganz auf die Straße gesetzt, als er damals vom Gerüst des Neubaus gestürzt war, den Arm gebrochen und vier Monate im Krankenhause gelegen hatte. Aber der Arm war futsch. Den hatten sie ihm amputiert, als der Brand immer weiter fraß. Nun er nicht mehr als Bauarbeiter für die Gesellschaft säufsten konnte, hatten sie einen Wächter aus ihm gemacht. Einer der Herren Direktoren hatte ihn sogar einmal in einer guten Laune „Herr Aufsichtsrat“ tituliert. Aber zu beaufsichtigen gab es ja nichts, als ein paar Pfähle, einige Rollen Stacheldraht und Drahtgeflecht. Vom Sand und Sand würde den Geldsäcken sicherlich niemand etwas forttragen. Nun zogen sie den Dummten das Fell über die Ohren, und er mußte mithelfen. Wußte das weiße Flugfahndgerinzel Lehmboden und den schwarzen Morast der Sumpfstreden fette Gartenerde nennen. Er, der die zähen atembeklemmenden Nebel, die diesem Boden morgens und abends entstiegen, kannte, mußte die ozonreiche Waldluft und die „einzig gesunde“ Lage der Kolonie rühmen. Wie er sie hochte, die ihm zu Ruh und Trug zwangen, weil er ein Krüppel in ihren Diensten geworden war.

In seinen Augen kam dann ein dunkles Glänzen und sein gesunder Arm zuckte wie in Krämpfen suchtelnd hin und her. Er kannte ihre Kräfte, o ja! Wie ein Hohnlachen kam es hart und kurz aus seiner Kehle. Und war dann mit einemmal stumm, mürrisch, in sich gefehrt.

Fast ohne Abschied ging ich oft von ihm. Aber an der Wegbiegung, wo die Straße leicht ansteigt, sah ich mich meist nochmals nach ihm um. Die Sonne stand gewöhnlich schon unter dem Horizont. Ein fahles Säuweselllicht, in dem noch ein letztes rotes Leuchten glimmerte, hatte den Himmel übergossen. Die Waldwände standen dunkelgrün, fast schwarz. Und mitten auf dem freien Felde, umweht der Wellblechbude, stetzte der Einarmige. Seine Silhouette stand dunkel gegen den graugelben Himmel, über den schon die ersten Schatten der Nacht flatterten. Wie ein anflagernder Geist belebte er diese Einöde und Einsamkeit, durch die nur hin und wieder ein Krähengeschreie oder das Krachen auf Raub ausgehender Eulen floh. Und doch hatte die Geldgier hier Anker geworfen, um im dürren Boden nach Goldklumpen zu graben. Denn wo der Kapitalismus seine Blüten treibt, ist auch das Unmögliche möglich. Und Gartenstädte werden aus dem Nichts herausgezaubert im Lande der Terrainspekulation...

Kirchlich-Liberale unter sich.

In Berlin stehen sich in den Kirchenvertretungen Liberale und Positive gegenüber. Beide Richtungen kämpfen um die Herrschaft in den einzelnen Kirchengemeinden. Kirchlich sind nun aber Liberale gegen Liberale sich in die Haare geraten. Nach einer Sitzung des kirchlich-liberalen Parochialvereins haben sich die Mitglieder verdrängt. Dann traten einige aus und gründeten den neuen „Kirchlich-liberalen Wahlverein“. Gegen diesen Verein verbreitet nun der Vorstand des liberalen Parochialvereins eine Warnung, die so hübsche Wendungen enthält, daß wir den Inhalt des Druckergebnisses hier wiedergeben wollen. Ueberschrieben ist das Flugblatt: „Freunde der liberalen Sache!“. Dann heißt es u. a.:

„Galt! Galt! Galt! Geht keinen Schritt, laßt Euch nicht täuschen! Unsere Gegner streben ein neues Gesicht auf.“

Es ist bedauerlich, aber leider allzu wahr, der „Kirchlich-liberale Wahlverein“ versucht, unter der Maske des unschuldigen Geisteskranken — in alter Gewohnheit die Wahrheit zu verschleiern — die kirchlichen Wähler auf seine Seite zu ziehen und zu verlocken, oder was noch verwerflicher ist, durch Quereintritte die liberale Arbeit zu untergraben, um dadurch den Positiven Pionierarbeit zu leisten.

Eigentlich sollte in befannter und gerechter Würdigung der Tendenz des Wahlvereins und eines großen Teils seiner Anhänger sich eine Mahnung an unsere liberalen Freunde erübrigen müssen, dennoch aber, um Täuschungen auszuschließen und Sie vor nutzloser Vergewandlung Ihrer kostbaren Zeit zu bewahren, sagen wir Ihnen, daß die am 5. Mai bei Rixmann stattfindende, vom Wahlverein veranstaltete Versammlung mit der gerechten liberalen Sache nichts zu tun hat!

Die Ausführungen in der Einladung zum 5. Mai sind unzutreffend, das wissen Sie selbst, wenn Sie unserer Wählerversammlung am 26. April beigewohnt haben. Gewiß begann dort der Vorsitzende des Wahlvereins vom Frieden zu sprechen, der aber unter Bedingungen geschlossen werden sollte, die den Liberalen Parochialvereinen genehmelt und somit entzweit hätten.

Mit der Pistole in der einen und dem Messer in der anderen Hand diktierten uns jene Männer den Frieden; trotz des Vorwurfs des Denunziantentums und der Spionage, so meinen sie würdevoll!

Dieser Vorwurf aber ist gerecht! Kaum hatte sich in der Märztagung einer unserer liberalsten Männer ein Wort über die „positive Behörde“ geäußert, schon ging am nächsten Tage eine Denunziation über diesen Mann an jene Behörde, und zwar ist der Inhalt der „Denunziation“ aus unserem Verein „herausgespielt“ worden.

Das nennt man im Trüben fischen, wenn man zu Denunziationen niedrigster Art greift, um anständige Männer in ihrem Ansehen herabzuwürdigen. Das ist nicht „kirchlich-liberal“. Nein, das ist wirklich miserabel!

Und nun genug! Bilde sich jeder sein Urteil über diese Männer, die nach all dem Vorangehenden noch Liberalismus heucheln wollen. Wir waren nicht abgeneigt, einen anständigen Vergleich einzugehen, obwohl der Vorsitzende des neuen Vereins selbst öffentlich erklärte: „Seine Mitglieder im Wahlverein hätten sich ungläubliche Sachen zuschulden kommen lassen“.

Wie sollten wir davon Betroffenen diese „ungläublichen Sachen“ bezeichnen bei solcher Selbsterkenntnis, wovon wir den ersten Schritt zur Besserung erhofften. Doch unsere Hoffnung ward zerschlagen, unser Wissen aber hielt stand! Wir wußten, daß sie heuchelten und nach Effekten hasteten.

Darum noch einmal die Mahnung! Halte fest und treu zum liberalen Parochialverein. Wir haben zu tun, um die Orthodoxie — die Positiven — wirksam zu bekämpfen. Weidete den neuen Wahlverein und seine Anhänger, denen wir zurufen: Ein schlechter Vogel, der sein eigen Nest beschmutzt!

Somit das Flugblatt. Es besagt genug und entbehrt uns jeder kritischen Keule. Die Leute kennen sich und müssen ja am besten wissen, was Geistes Kinder sie sind. Der Inhalt des Flugblattes läßt tief blicken!

Zur Hundertjahrfeier in der Hasenheide will der Berliner Magistrat 10 000 M. hergeben. Diese Feier soll zur Erinnerung an die vor 100 Jahren erfolgte Eröffnung des ersten deutschen Turnplatzes in der Hasenheide am 17. und 18. Juni in der Hasenheide und auf dem Tempelhofer Felde unter dem Namen „Jahnsfeier“ veranstaltet werden. Teilnehmer an dieser Feier sollen sein die Deutsche Turnerschaft, daneben eine Zahl von Sportvereinen und Schulen Groß-Berlins. Die Feier soll eine „vaterländische Gedächtnisfeier“ sein, in Wirklichkeit handelt es sich um einen von der Deutschen Turnerschaft veranstalteten patriotischen Kummel, zu dem die Gemeinden von Groß-Berlin die 25 000 M. betragenden Kosten bezahlen sollen. Es muß öffentlich ganz entschieden gegen die Verwendung von Steuergeldern zu diesem patriotischen Klimbim Protest eingelegt werden. Das Geld kann zu nützlicheren Zwecken Verwendung finden.

Die sozialdemokratische Fraktion der Berliner Stadtverordnetenversammlung hat sich in ihrer letzten Fraktionsitzung neu konstituiert. Durch den Tod der Genossen Singer und Borgmann sind der Fraktion ihre langjährigen Vorsitzenden entzogen, und es mußte nunmehr Ersatz geschaffen werden. Die Fraktion wählte Genossen Heilmann zum Vorsitzenden, Genossen Brunz zum Stellvertreter und Genossen Dr. Weyl zum Schriftführer.

Zur Aufhebung der Jahrmärkte. Der Stadtverordnetenentschluß zur Vorberatung der Magistratsvorlage über die Aufhebung der Jahrmärkte in Berlin hat nach eingehender Beratung die Vorlage abgelehnt, auch gleichzeitig einen Antrag, der dahin ging, die Jahrmärkte im Jahre 1915 aufzuheben. Das Plenum der Stadtverordnetenversammlung wird sich diesem Votum voraussichtlich anschließen.

Zur Zulassung von Rechtsanwälten in Berlin und Vororten. Die Schöneberger Stadtverordnetenversammlung hat am 28. Februar 1910 beschlossen:

„Der Magistrat zu ersuchen, durch geeignete Maßnahmen dahin zu wirken, daß die Landesjustizverwaltung bestimmt:

- 1. Schöneberg und Berlin werden als ein Ort im Sinne des § 18 Abs. 2 der deutschen Rechtsanwaltsordnung vom 1. Juli 1878 angesehen;
2. die bei dem Amtsgericht Berlin-Schöneberg zugelassenen Rechtsanwältinnen werden auf ihren Antrag auch bei dem Landgericht II Berlin zugelassen.“

Der Magistrat ist am 17. Juni 1910 diesem Beschluß beigetreten und hat ihn durch den Deputierten im Justizministerium vertreten. Diese Anregung hat bezüglich der Anwälte des Kammergerichts bereits Erfolg gehabt. Der Kammergerichtspräsident hat am 22. April 1911 dem Magistrat mitgeteilt,

„daß der Herr Justizminister auf Grund des § 18 Abs. 2 der Rechtsanwaltsordnung bestimmt hat, daß hinsichtlich des Wohnsitzes der bei dem Kammergerichte zugelassenen Rechtsanwälte Berlin, Charlottenburg, Schöneberg, Deutsch-Wilmersdorf und Friedenau als ein Ort anzusehen sind.“

Der Magistrat von Schöneberg wird nunmehr Veranlassung nehmen, die Landes-Justizverwaltung zu ersuchen, dem oben erwähnten Antrage in vollem Umfange stattzugeben.

Das Zusammenbadern der Geschlechter in den Freibädern. Eine Reform der Freibäder, insbesondere in bezug auf Trennung der Geschlechter, war von einer Reihe Berliner Vereine bei der Regierung befürwortet worden. Die gewünschten Änderungen hat die Regierung jedoch in der Hauptsache abgelehnt. Auf die an den Ministerpräsidenten v. Weizsäcker, Dollweg und an den Regierungspräsidenten von Potsdam gerichteten Eingaben hat jetzt der Regierungspräsident v. d. Schulenburg einen Bescheid erteilt, in dem es heißt:

„Die Erfahrungen der letzten Jahre haben nicht den Beweis erbracht, daß die Bedenken, die gegen das Zusammenbadern der Geschlechter in den Familienbädern erhoben worden sind, und die beim Beginn des Besiehens der Freibäder Gegenstand der lebhaftesten Erörterung gewesen sind, gerechtfertigt sind. Die Einrichtung des Familienbades hat sich im allgemeinen bewährt. Doch dürfte dies auch bei der großen Zahl der Wedepohl'schen sein. Ich habe jedoch strenge Anweisung gegeben, daß im kommenden Sommer die Trennung der Geschlechter bei Benutzung der Auskleidebäder aufs peinlichste durchgeführt wird, und daß die bestehenden Polizeiverordnungen streng eingehalten, und daß mehr

als bisher auf die Heranziehung zuverlässigen und ausreichenden Aufsichtspersonals Bedacht genommen wird. Zu dem dort angeregten Verbot des Zutritts Jugendlicher zum Familienbad ohne Begleitung Erwachsener habe ich mich nicht entschließen können. Denn einmal ist es ein Leichtes für die Jugendlichen, dieses Verbot zu umgehen; andererseits kann ich grundsätzlich nicht zugeben, daß durch das Familienbad die allgemeine Sittlichkeit gefährdet wird. Zudem würde nicht der Augenblick des Betretens des Freibades, sondern der Aufenthalt im Freibade das Gefährdende sein. In diesem würde eine Kontrolle aber doch über, welche Jugendlichen in Begleitung von Erwachsenen sind, und welche nicht, völlig undurchführbar sein. Weiterhin habe ich darauf hingewirkt, eine allmähliche Verbesserung der gesamten Einrichtungen zu erreichen. Mit ihr soll in diesem Sommer bereits begonnen werden; die Erneuerung der Auskleidebäder wird von Grund auf in Aussicht genommen werden, sobald die zukünftige Gestaltung der Verwaltung des Freibades endgültig feststeht.“

Der Regierungspräsident bemerkt dann noch, daß er sich durch gelegentliche Besichtigungen über die Zustände im Freibade unterrichten lassen werde. Mit diesem Bescheide sind die Vereine, die seinerzeit die Reformen befürwortet haben, nicht einverstanden. Es soll deshalb die Angelegenheit der Freibäder im Landtage zur Sprache gebracht werden.

Wegen des Mordes an der Witwe Hoffmann fand gestern vormittag auf dem Grundstück Blumenhalstraße 1 noch einmal eine Ortsbesichtigung unter Leitung des Landgerichtsrats Rudolph statt, an der der erste Staatsanwalt Hagemann, die Kriminalkommissare Ronberg und Krieger und der Verteidiger des Kronknechtlers Griehl, Dr. Alee, teilnahmen. Der beschuldigte Griehl wurde von Kriminalbeamten mit einem Kraftwagen vom Untersuchungsgefängnis zum dem Termin abgeholt. Man versuchte, die Vorgänge in der Hoffmannschen Wohnung und im Hause zu „rekonstruieren“, indem ein Schloffer die Tür öffnete, ein Mann in der Wohnung die Worte, die der Mörder mit verstellter Stimme ausrief, wiederholte usw. Auch die Zeiten wurden gemessen. Besonders die, die zwischen dem Öffnen der Tür auf der Bordtreppe bis dahin vergangen sein kann, wo die Schumannsrau Jabowski Griehl auf der Hintertreppe gesehen haben will. Alles das und was sonst noch in Betracht kommt, wurde eingehend nachgeprüft. Griehl wurde auch den Zeugen gegenüber gestellt, insbesondere auch der Frau Jabowski und ihrer Tochter. Beide blieben bei ihren früheren Aussagen. Demgegenüber hielt aber auch Griehl daran fest, daß sie sich irren müßten, und versicherte noch wie vor, daß er mit dem Morde nichts zu tun habe. Auf Veranlassung der Verteidigung wurden auch die Verhältnisse auf dem Hofe des Grundstücks genau untersucht, besonders auch darauf hin, ob es dem Täter möglich gewesen sein kann, unbemerkt den Hof zu erreichen und von dort über die Mauer zu entkommen. Das zuständige Gericht wird nunmehr darüber beschließen, ob gegen den Beschuldigten die Anklage zu erheben ist oder nicht. Griehl, der wie früher so auch jetzt wieder ein ganz ruhiges Wesen zeigte, wurde nach Beendigung des Termins mit der Kraftdrohne nach dem Untersuchungsgefängnis wieder zurückgebracht.

Das Blasen eines Kessels rief gestern mittag die Feuerwehr nach dem Grundstück des Hofschlächtermeisters Viebold in der Wilhelmstraße 43a. Es handelt sich um den Kessel der Kühlanlagen, dem nach dem Blasen soviel Ammoniak entströmte, daß der Aufenthalt in den Räumen unmöglich wurde. Da die Feuerwehr längere Zeit zu tun hatte, um mit Rauchhelmen ausgerüstet diesen Gasen Abzug zu verschaffen, so bildete sich vor dem Hause ein großer Aufblau, von dem aus dann sich allerhand übertriebene Gerüchte verbreiteten. Wie versichert wird, ist bei dem Unfall niemand zu Schaden gekommen.

Ueber einen Inseratenagenten, der angeblich für den Verlag des „Berliner Arbeiterkalender“ Inserate sammelt, wird uns von einem Geschäftsmann in der Großen Frankfurter Straße berichtet, daß ein Akquisiteur zu ihm gekommen sei und mit der Bemerkung, es handele sich um den Arbeiter-Sängerbund, ihn zur Kaufgabe eines Inserats genötigt habe. Er habe im Februar eine Quittung von 9 M. erhalten, die unterzeichnet war „Verlag des Berliner Arbeiterkalender“. Dieser Tage sei der Mann wiedergekommen und habe eine Quittung von 7 M. vorgelegt mit der Bemerkung, das Geld werde notwendig für den Agitationsfonds gebraucht, weil die Wahlen vor der Tür ständen. Infolge dessen hätte er, bei dem mehrere Gesangsvereine tagen, auch diesen Betrag bezahlt. Auch bei anderen Geschäftsleuten, die sonst für das Sommerfestprogramm des Arbeiter-Sängerbundes Inserate ausgeben, sei der Mann erschienen, von ihnen aber abgewiesen worden.

Soweit und bekannt, existiert seit Jahren der Berliner Arbeiterkalender nicht mehr; auch der „Verlag Berliner Arbeiterkalender“ ist uns gänzlich unbekannt. Es scheint sich im vorliegenden Falle um einen ausgefeimten Schwindler zu handeln, der bestimmte Geschäftsleute brandschäkt.

Bemerkten wollen wir, daß die Buchhandlung Vorwärts für Inserate für den von ihr verlegten Arbeiter-Kalender Quittungen mit dem Stempel der Firma ausstellt.

Ein gewerksmäßiger Fahrradmarbler ist von der hiesigen Kriminalpolizei auf dem Stettiner Bahnhof abgehaftet worden. Der Vursche hatte mit einem Komplizen förmliche Diebstahlfahrten nach den nördlichen Vororten unternommen. Zahlreiche Fahrräder wurden von den Dieben gestohlen. Die Raschinen schafften beide nach Berlin, und hier wurden sie in einer sogenannten „Verkaufszentrale“ abgegeben. Die Zentrale sorgte wiederum für das Verschaffen der Beute. Um sich vor Entdeckung zu sichern, wurden die Erkennungsmarken an den Rädern beseitigt. Auf dem Stettiner Bahnhof glückte es gestern einem Beamten, den Hauptbeteiligten, einen gewissen Berger, der gerade zwei gestohlene Räder nach hier transportierte, zu verhaften. Seinen Komplizen will B. natürlich nicht kennen.

Ein schwerer Straßenbahnunfall trug sich gestern Morgen gegen 7 1/2 Uhr an der Schweinend- u. Ede-Steinstraße zu. Dort wollte die 37jährige unverheiratete Verkäuferin Mathilde Podtitz, Gleimstr. 67 wohnhaft, auf dem Wege nach dem Geschäft auf einen schon in Fahrt befindlichen Motorwagen der Linie 40 aufspringen, glitt jedoch vom Trittbrett herab und kam mit dem linken Arm unter den seitlichen Schuttrahmen zu liegen. Der Wagen mußte angehalten werden. Die Verunglückte wurde in besinnungslosem Zustande hervorgezogen. Man schaffte sie nach der Unfallstation in der Gaudystraße, wo der Arzt mehrere Armbrüche, sowie schwere innere Verletzungen feststellte. In fast hoffnungslosem Zustande wurde die Bedauernswerte nach dem Rudolf-Birchow-Krankenhaus übergeführt.

Vor dem Hause Reanderstr. 10 geriet am Dienstag gegen 1 Uhr mittags der dreijährige Knabe Willi Vog, Reanderstr. 10 bei seinen Eltern wohnhaft, unter den Vorderperren des Motorwagens 2964 der Linie 11 und kam vor den Schuttrahmen zu liegen. Das Kind trug bei seinem Unfall Hautabschürfungen an der Stirn, sowie am rechten Bein davon und konnte in die elterliche Wohnung geschafft werden.

Zwei Personen vom Blich erschlagen. Ueber Berlin und seine Umgebung zogen am Dienstag und Mittwoch heftige Gewitter herauf, dem mehrere Menschen zum Opfer gefallen sind. In einer Kolonie in der Seestraße wurde am Dienstag der zwölf Jahre alte Schüler Mandel aus der Hochstetter Straße von einem Blitzschlag getroffen und auf der Stelle getötet. Ein anderer Knabe, der dicht neben ihm stand, erlitt eine Wundung an der rechten Körperhälfte.

Eine entsetzliche Szene spielte sich in einer Laubenkolonne am Nonnendamm ab. Dort befand sich eine Frau mit ihren vier Kindern in einer noch im Bau begriffenen Laube, als das Gewitter heraufzog. Die vier Kinder verließen sich unter einigen Kisten. Plötzlich schlug ein Blitz in die Laube. Die Frau wurde getroffen und war sofort tot.

Eine teure Bekanntschaft machte der Ingenieur St. aus Groß-Lichterfelde. Bei einem nächtlichen Wimmel durch Berlin besuchte St. auch ein Tanzlokal in der Friedrichstadt, wo er ein hübsches junges Mädchen, das anscheinend der Halbwelt angehört, kennen lernte. Er begab sich mit ihr in ein Weinrestaurant, und von dort verschwand die holde Begleiterin ganz plötzlich. St. wurde jetzt miträuflich, und nun entdeckte er zu seinem Schreck, daß ihm die goldene Uhr nebst Kette im Werte von 500 M. fehlte. Das junge Mädchen hatte ihm das Werkstück, das noch ein Andenken vom Vater des St. war, unbemerkt gestohlen.

Berliner Adressbuch. Der Nachtrag zum Jahrgang 1911 ist soeben erschienen und gelangt von heute an zur Ausgabe. Derselbe enthält alle seit Erscheinen der Hauptausgabe angemeldeten Geschäftseröffnungen und Geschäftsverlegungen sowie die Wohnungs- und Grundbesitzveränderungen und bildet somit eine wesentliche Bereicherung des Jahrganges 1911. Der Nachtrag wird allen Abnehmern des diesjährigen Adressbuches in der Haupt-Expedition des „Berliner Lokal-Anzeigers“, S.W. Zimmerstr. 36-41, und in dessen familiären Filialen bis Ende Mai d. J. unentgeltlich verabfolgt.

Aus dem Urkassen gelandet wurde die Leiche des 31 Jahre alten Kutschers Emil Brauer aus der Panierstraße 17 zu Niddorf, der seit dem 1. Mai verschunden war. Brauer war bei der Müllabfuhr beschäftigt und ein nuchternen Mensch. Am 1. Mai ist er abends mit mehreren Arbeitsgenossen noch zusammen gewesen, wahrscheinlich ist er dann, nachdem er sich von ihnen getrennt hatte, verunglückt. Zum Selbstmord hatte Brauer keine Veranlassung, da er in geordneten Verhältnissen und in glücklicher Ehe lebte.

Wegen einer großen Gasexplosion wurde gestern vormittag um 10 1/2 Uhr die Charlottenburger Feuerwehrt nach der Rogstr. 21 am Rollendortplatz alarmiert. Als die Ortfeuerwehrt dort ankam, stand im Erdgeschoß ein Laden vollständig in Flammen. Die Gasexplosion war in dem Installationsgeschäft von W. G. Groß angeblich durch Unvorsichtigkeit entstanden und hatte geendet. Fenster und Türen waren demoliert. Durch kräftiges Wassergeben gelang es eine weitere Ausdehnung des Brandes zu verhindern. Personen sind ernstlich nicht verletzt, sie kamen mit dem Schrecken davon. Der große Laden ist ausgebrannt, der Schaden soll erheblich sein.

Ein Pistolenschuß in der Jungferstraße. Gestern früh standen sich dort mit der Pistole in der Hand gegenüber der Fehr. Oswald v. Niddorf, Reserveoffizier eines hiesigen Garde-Kavallerieregiments, und der in Sportkreisen bekannte Wilhelm v. Goffron. v. G. wurde schwer verwundet und in das nahegelegene Paul-Gerhardt-Stift übergeführt, wo er nach einigen Stunden seinen Verletzungen erlag. Die Veranlassung zu der Angelegenheit soll in tatsächlichen Angriffen zu suchen sein, welche der Gefallene dem Fehr. v. N. zugefügt hatte. Fehr. v. N. ist ein Sohn des verstorbenen Staatssekretärs des auswärtigen Amtes Fehr. Oswald v. N.

Das Polizeipräsidium teilt mit: Am 6. Mai 1911, vormittags 4 Uhr, erschoss sich im Tiergarten, in der Nähe des Brandenburger Torres, ein ungefähr 45 Jahre alter Mann, circa 1.70 Meter groß, mit blondem Haar und Schnurrbart, deselben Böhmen, schwarzem steifen Hut, grau und braun kariertem Jackett und weiße, schwarze Hosen, schwarze Schnürstiefeln, grauen Strümpfen. Derselbe soll mit einem Händler Redach, welcher im Gewerkschaftshaus Engelauer 15 gewohnt haben soll, identisch sein. Zweckdienliche Angaben über die Persönlichkeit nimmt der 11. Kriminalbezirk, Zimmer 409 III, sowie jedes Polizeirevier zu Nr. 2139 IV, 55, 11 entgegen.

Vorort-Nachrichten.

Schöneberg.

Eine Kesselplosion, die in weiter Umgebung verpöht wurde, fand am Montag nachmittag gegen 4 Uhr im südlichen Pumpwerk in der Speyerer Straße statt. Die beiden großen zusammengefügten im Keller tätigen Pfehlstiefel explodierten aus noch unbekannter Ursache. Die ungefähr 100 Zentner schweren Kessel wurden aus dem Fundament herausgerissen und fast drei Meter weit geschleudert. Auch die Kesselschalen wurden abgerissen; einige Eisenstücke flogen durch den gewaltigen Druck bis 100 Meter weit. Menschenleben sind hierbei nicht zu Schaden gekommen, da Deizer und Maschinenisten anderweitig beschäftigt waren. Der Betrieb erleidet keine Unterbrechung.

Ein schwerer Straßenbahnunfall ereignete sich am gestrigen Mittwochnachmittag gegen 4 Uhr an der Ecke des Kaiser-Wilhelm-Platzes und der Kolonnenstraße. Dort verlor der 18-jährige Lehmannergehilfe Oskar Hoffmann, Klagensstraße 7 wohnhaft, auf einem Zweirad unmittelbar vor dem herannahenden Straßenbahnwagen Nr. 9 der Linie V (Richtung Niddorf) das Gleich zu kreuzen. Er wurde jedoch von dem Bahnwagen erfasst und umgestoßen. Hoffmann, der einen schweren Schädelbruch erlitten hatte, wurde nach der Hilfsstation in der Vorbergstraße und von dort mittels Krankenautomobils der Feuerwehrt in hoffnungslosem Zustande nach dem Schöneberger Krankenhaus übergeführt.

Charlottenburg.

Ein tödlicher Straßenbahnunfall ereignete sich am Dienstagabend gegen 1/2 10 Uhr an der Ecke der Johann-Friedrich- und Gerwinstraße. Dort versuchte der Radfahrer Georg Dühring, Seseheimer Straße 3 wohnhaft, mit seinem Zweirad unmittelbar vor einem Motorwagen der Linie 8 das Gleich zu passieren, wurde jedoch von dem Straßenbahnwagen erfasst und so heftig zu Boden geworfen, daß er außer einem doppelten Oberschenkelbruch schwere innere Verletzungen erlitt. Der Verunglückte wurde nach dem Krankenhaus Westend geschafft, wo er jedoch gegen 11 Uhr verstarb.

Tod durch Heberfahren. Gestern morgen fuhr an der Ecke der Nieduhr- und Leibnizstraße der 26 Jahre alte Schlosser Karl Heidebring, der auf einem Zweirad saß, mit einem Kraftwagen der Charlottenburger städtischen Straßenreinigung zusammen. Heidebring stürzte zu Boden und wurde überfahren. Man trug ihn nach einem in der Nähe befindlichen Schuppen der Straßenreinigung, wo ein herbeigerufener Arzt nur den bereits infolge Verletzung des Gehirns eingetretenen Tod feststellen konnte. Die Leiche wurde nach dem Schauhause gebracht.

Glücklicher Ausbruch für freie Erziehung. Sonntag, den 14. Mai, findet ein Familienausflug nach dem Grunewald statt. Treffpunkt nachmittags 2 Uhr pünktlich vor dem Bahnhof Eichlam; für Radfahrer bis 3 1/2 Uhr in der Försterei Eichlam. Der Vorstand.

Wilmerdorf.

Zu dem Unglücksfall, der mit dem Tode eines Kindes endete, und über den wir in der Dienstaagsnummer berichteten, wird uns von dem Chauffeur des Automobils auf Grund von schriftlichen Zeugenaussagen folgende Darstellung des Voralles gegeben:

Zwischen der Badenschenstraße und Wilhelmstraße fuhr am Sonnabend nachmittags drei Lastwagen hintereinander. Das Auto mußte infolgedessen zum Teil auf den Schienen fahren, um an den Wagen vorbeizukommen. Unterdessen kam von der entgegengesetzten Seite die Elektrische. Als das Auto sich dem ersten Lastwagen genähert hatte, kamen von der rechten Seite zwei Mädchen, um kurz vor den Pferden des Lastwagens über den Weg zu laufen. In demselben Augenblick kam das Auto und das eine Kind geriet unter die Räder. Der Führer des Autos konnte die Kinder vorher wegen der Lastwagen nicht sehen und bligartig spielte sich das Unglück ab.

Dem Führer des Wagens war es auch der Kürze der Zeit wegen nicht mehr möglich, den Wagen herumzureihen, dann aber auch deswegen nicht, weil er auf der einen Seite in den Lastwagen, an der anderen Seite in die Elektrische geraten wäre.

Der Wagenführer befreitete auch nach dem beklagten Unfälle sich aus dem Staube gemacht zu haben, er habe vielmehr noch längere Zeit auf der Unglücksstelle verweilt und sich Zeugen des Voralles notiert.

Steglitz.

Ein schwerer Bauunfall ereignete sich auf einem Neubau in der Rotenburgerstr. 16. Dort brach eine zu schwache Betondecke infolge zu großer Belastung durch und verletzte den Arbeiter Julius Schulz aus Lankwitz so schwer, daß er nach kurzer Zeit starb. Der Bau wurde von der Polizei gesperrt.

Ober-Schönebeide.

Der hiesige katholische Arbeiterverein hat in einer außerordentlichen Mitgliederversammlung den Sozialismus durch zwei Geistliche und einen Arbeitersekretär tadeln lassen. In bekannter Manier wurde vor dem Zukunftsstaate grolllich gemacht unter Hinweis auf die „Eintracht und Brüderlichkeit“, welche bei den Auseinandersetzungen zwischen den Führern der Sozialdemokratie schon jetzt herrsche; als ob die Herren Referenten noch gar nichts an den Umgestaltungsformen in ihrer Partei studiert haben — siehe gewisse Kaplansblättchen und Roheiten gegen sozialdemokratische Agitatoren in den Domänen der Katholiken. Speziell einem der Referenten wird es ja noch in Erinnerung sein, daß er es nicht verachtete, sogar in einer Grabrede und am offenen Grabe in einer Art und Weise über die Sozialdemokratie herzugehen, welche bei allen Leidtragenden lebhaften Unwillen hervorrief. — In der Versammlung spielten auch die alten Ladenhüter über das Verhalten unserer Partei zu den Versicherungsgeetzen wieder eine Rolle; man vergaß, wie dies ja auch nötig ist, um Effekt zu machen, zu erzählen, aus welchem Grunde die Sozialdemokratie teilweise dagegen stimmte, und daß es ausgerechnet das Zentrum war, welches gegen das Invalidenversicherungsgesetz stimmte, weil es ihm zu weit ging. Wie sagte doch der verstorbene Dr. Sigl über das Zentrum: „Sie lägen wie die Teufel und schwindein aus Prinzip.“ Ihren gläubigen Schäfchen können sie's ja erzählen.

Strausberg.

Das Gericht von einem Morde durchstellte vorgestern nachmittags Strausberg. In der Nähe der Reubahn fand ein Arbeiter die Leiche eines etwa 20-jährigen Mädchens. Die Tote, eine Blondine, lag mit dem Gesicht auf dem Erdboden, so daß ein Verbrechen vermutet wurde. Es scheint jedoch, daß das junge Mädchen, deren Personalien übrigens bisher nicht festzustellen waren, Selbstmord verübt hat.

Schönebeide bei Jossen.

Zum ersten Male ist es der Sozialdemokratie gelungen, auch am hiesigen Orte in einer Volksversammlung mit der Einwohnerschaft Fühlung zu nehmen. Etwa 150 Personen hatten sich am Sonntag im Lokale von Ewald Nordbe eingeschunden, um einem Referat des Genossen Störmer — Berlin über die Vorkämpfer der wirtschäftlichen Bevölkerung zuzuhören. Der Beifall, der dem Referenten gezollt wurde, bewies, daß er den Versammelten aus dem Herzen gesprochen hatte. In der Diskussion sprachen noch Jrmischad — Wittenwalde, Ribbeke — Klein-Besien und Wischle — Jossen. Alle Redner übten an den politischen und wirtschaftlichen Verhältnissen herbe Kritik.

Weißensee.

Denkmal-Dalles. Der Vorsitzende des Königin-Luise-Denkmal-Komitees gab in der Bürgervereinsversammlung bekannt, daß zu dem zu errichtenden Denkmal, das etwa 10 000 M. erfordert, erst 8000 M. eingebracht seien. Eine alte Dame habe zwar den fehlenden Betrag zeichnen wollen, dafür habe sie jedoch einen Orden beantragt. Dieses Ansuchen hat das Komitee dankend ablehnen müssen, weil man doch keinen Ordensschacher treiben wolle. Es wurde bitter beklagt, daß in der Bürgerschaft so wenig Interesse für die Errichtung des Denkmals vorhanden sei. Wenn nichts mehr helfe, dann müsse man sich an Berliner Interessenten wenden; man könne doch dieses Projekt nicht mehr fallen lassen. Dieses Beispiel beweist wieder einmal, daß das honette Bürgertum nur in Patriotismus und Vaterlandsschwärmerei macht, wenn's nichts kostet. Wenn aber eine nennenswerte Summe geopfert wird, möchte man auch gleich so einen kleinen Piepmatz haben. Dierauf war sogar die betreffende alte Dame ganz wild.

Sachsenhausen.

Einen recht regen Besuch wies die am Sonntagnachmittag auf dem Hofe des Gastwirts Boelfe stattgehabte Volksversammlung auf, in der Genosse Fritz Dabell ein wirkungsvolles Referat über die gegenwärtige politische Situation hielt. Einer der anwesenden Genossen hatte alle Hände voll zu tun, um die noch nicht 18 Jahre alten Versammlungsbesucher vom Hofe zu entfernen. Vor Schluß der Versammlung gedachte Genosse Schumann des Umstandes, daß fast ein halbes Menschenalter verfließen sei, seit die Sozialdemokratie mit den Wählern Sachsenhausens durch das Stattfinden einer Versammlung in Verbindung treten konnte. Pflicht der Arbeiterschaft sei es nunmehr, den Wirt, der der Sozialdemokratie sein Grundstück für die Abhaltung einer Versammlung zur Verfügung gestellt habe, nach Kräften zu unterstützen. Mit einem begeisterten ausgenommenen Hoch auf die Sozialdemokratie schloß der Vorsitzende die Versammlung. Eine Anzahl Besucher meldeten ihren Beitritt in den Wahlverein an.

Spandau.

Dem Verdienste seine Krone. Zum Geheimen Regierungsrat ist der hiesige Oberbürgermeister Köhge avanciert. Verdient hat sich Herr Köhge diese Beförderung.

Jugendveranstaltungen.

Schöneberg. Freitag, den 12. Mai, von abends 7 1/2 Uhr an: Unterhaltungabend bei Polshmann, Vorbergstr. 9. Der Aufsuh.

Aus aller Welt.

Brand eines Theaters in Edinburgh.

Acht Menschen umgekommen.

Eine schwere Brandkatastrophe hat am Dienstagabend das Empire Palace-Theater in Edinburgh zu einem Asche verbrannt. In den Flammen, die sich mit rasender Geschwindigkeit verbreiteten, sind mehrere Künstler des Varietés umgekommen. Bisher wurden acht Leichen aus den Trümmern geborgen. Außerdem ist eine größere Anzahl dressierter Tiere dem Brande zum Opfer gefallen. Das Feuer brach gegen Schluß der Vorstellung auf offener Bühne aus. Das Publikum glaubte zunächst, daß der sich entwickelnde Rauch künstlich erzeugt sei und zu dem Feuerwerk eines Darstellers gehörte. Erst durch das Niederlassen des eisernen Vorhanges wurden die Zuschauer auf die drohende Gefahr aufmerksam. Einige brennende Draperien, die unter den eisernen Vorhang geraten waren, verhinderten, daß dieser sich zum Boden herunterging. Dicke Rauchwolken drangen in den Zuschauerraum. Wilde Verwirrung herrschte, als die Angestellten des Theaters und die Feuerwehrt versuchten, die Flammen zu unterdrücken. Schauspielereleinen im Kostüm stürzten auf die Straße, andere blieben in den Ankleidezimmern; obwohl die Flammen sie nicht erreichten, wurden einige vom Rauch erstikt. — Bis jetzt konnte noch nicht festgestellt werden, ob auch Zuschauer ums Leben gekommen sind, ebensowenig ist die Ursache des entsetzlichen Brandes bekannt.

Vandalismus in einem Pariser Museum.

Ein etwa 30-jähriger Mann ritz am Dienstag im Amienssaal des Louvre in Paris eine Aeskulap darstellende Statue vom Sockel, die beim Sturz in Stücke zerbrach. Von einem Wächter festgenommen, erklärte er, er habe die Tat verübt, um sich verhaften zu lassen. Er habe übrigens einige Minuten vorher ein Bild mit einem Rasiermesser durchgeschnitten. Es wurde tatsächlich festgestellt, daß ein von ihm bezeichnetes, auf Holz gemaltes Portrait Michelangelos mit einem Messer mehrfach geritzt war. Die Polizei ermittelte, daß der Täter ein gewisser Vigouroux ist, der bereits mehrfache Vorstrafen verbüßt hat. Er ist wahrscheinlich geistesgestört.

Gegen den Jozp.

Durch ein Edikt des chinesischen Ministers des Aeußeren ist angeordnet worden, daß die chinesischen Diplomaten im Auslande nicht verpflichtet sind, die chinesische Tracht und den dazu gehörigen Jozp zu tragen. Vielleicht macht die preussische Regierung sich die verständige Erneuerung zu eigen und läßt auch den preussischen Bureaokratenzozp endlich verschwinden.

Waldbrände in Nordamerika.

Eine große Feuersbrunst ist in den Staaten Northern Manitoba und Saskatchewan ausgebrochen; die großen Wäldungen dieser Gebiete stehen in Brand. Der Brand wütet namentlich zu beiden Seiten der Canadian Northern Eisenbahn. Mehrere Städte sind ernstlich bedroht, namentlich Duffin und Swanriver, letztere Stadt in Northern Manitoba. Der Prinz-Albert-Distrikt in Swanriver mit seinem herrlichen Park bildet ein großes Flammenmeer. Große Quantitäten verdochneten Landes tragen zur Ausbreitung der Feuersbrunst bei.

Verfeinerung des Patriotismus.

Daß der Fiskus eine Steuer für ein Kriegerdenkmal verlangt, dürfte wohl mancher nicht für möglich halten, ist aber doch Tatsache, wie in der Abgeordnetensammlung des Verbandes der Krieger- und Landwehrvereine des Kreises Solingen (Stadt und Land), die am letzten Sonntag stattfand, festgestellt wurde. Kommerzienrat Kömer in Bergisch-Neulirchen (Heinrich dem dortigen Krieger- und Landwehrverein die Summe von 10 000 M. zur Errichtung eines Kriegerdenkmals für die gefallenen und später verstorbenen Krieger. Der Steuerfiskus verlangte nun von dieser Stiftungsumme 5 Proz. (!!!), also 500 Mark. Der Einspruch hiergegen blieb bisher erfolglos, weshalb der Verein den Beschwerdeweg beschritten hat.

Der Fiskus ist also dabei, den Kriegervereinen den Patriotismus auszutreiben. Wir haben natürlich gegen die Erhebung dieser Steuer nichts einzutenden. Wenn man eine Wehrsteuer verlangt, weshalb sollte man dann nicht auch eine Patriotensteuer verlangen.

Kleine Notizen.

Die Mutter ermordet. In Köln wurde gestern die Witwe Held in ihrer Wohnung erdrosselt aufgefunden. Täter ist der verhaftete Sohn, der bei seiner Vernehmung angab, daß er seine Mutter ermordet hatte, weil sie ihm 10 000 Mark zur Heirat verweigerte.

Schweres Grubenunglück. Auf dem Andreasstz der Konfordia-grube bei Jabrze wurden durch Jubruchgehen einer Strecke sechs Mann verschüttet. Drei Häuer wurden getötet und ein Mann schwer verletzt. Zwei Schleppler wurden unterlegt geborgen.

Explosion eines Freiballons. Ein am Dienstag vormittag in Gersthofen bei Augsburg mit drei Insassen aufgestiegener Ballon explodierte nachmittags, als er zwischen Göttingen und Nechberg landen wollte. Die Ballonhülle wurde vernichtet, die Insassen blieben unversehrt. Die Ursache der Explosion ist unbekannt.

10 Millionen veruntrent. Der wegen Unterschlagung von nahezu zehn Millionen Frank angeklagte frühere Direktor der Liquidationskasse in Havre, Jubel, ist vom Pariser Schwurgericht zu fünf Jahren, der Mitangeklagte Justin zu drei Jahren Gefängnis verurteilt worden.

Briefkasten der Redaktion.

Die schriftliche Sprechstunde findet Lindenstraße 69, vom vier Treppen — Fahrstuhl —, wochentags von 4 1/2 bis 7 1/2 Uhr abends, Sonnabends von 4 1/2 bis 6 Uhr abends statt. Jeder für den Briefkasten bestimmten Aufsatz ist ein Vorschlag und eine Haft als Verantwortlicher beizufügen. Briefliche Antworten wird nicht erteilt. Bitte Fragen tragen man in der Sprechstunde vor.

S. J. 35. An einen beliebigen Notar. — P. 10. Anklamieren Sie. W. M. 111. Wiederholen Sie Ihre Anfrage und geben Sie noch an, welche Tätigkeit Sie ausüben. — H. W. 44. Die Ringe muß durch einen Rechtskannal beim Landgericht erhoben werden. — M. G. 14. Der Antrag ist binnen Jahresfrist nach der Beerdigung zu stellen. — P. G. 100. 1. Nein. 2. Weiterversicherung ist ratsam. Die Prämie beträgt ein Jahr. 3. Nur dann, wenn das Mädchen minderjährig war, seinen Erwerb hatte und das Geld zum Unterhalt verwendet ist. — G. C. 300. 1. Sie sind noch zahlungspflichtig. 2. Fordern Sie vom Eigentümer freigeige des Durchgangs; eventuell klagen Sie. — G. 2. 1. Nach der Rechtsprechung des Reichsgerichts nicht. Die Verwaltungsbeförden nehmen aber einen anderen Standpunkt ein. 2. Umwandlung des Gemeinbes bei der Gemeindebehörde. 3. und 4. Ja. — W. W. 13. 1. Ja. 2. Ist uns nicht bekannt.

Arbeiter-Wanderbund „Die Naturfreunde“. Wanderfahrten am Sonntag, den 14. Mai: I. Strausberg-Tiefensee. Abf. Siles, Bahnhof Sonnabend abends 8:30 Uhr. II. Dahmsdorf-Rühnsberg-Budem. Abf. Schles. Bahnh. 6:53 Uhr vorm. III. Grünberg-Sachsenhausen. Abf. Stett. Fernbahnh. 7:45 vorm. IV. Jungferstraße-Kegel. Treffp. Bahnh. Jungferstraße 2 Uhr nachm. Gaste willkommen.

Witterungsbericht vom 10. Mai 1911.

Stationen	Barometer hohb. mm	Wind- richtung	Wolk- bedeckung	Temp. in C.	Stationen	Barometer hohb. mm	Wind- richtung	Wolk- bedeckung	Temp. in C.
Emmenbe	764	SD	3 wolkenl.	15	Hannover	766	SW	4 wolkenl.	9
Hamburg	762	SD	3 wolkenl.	17	Vieritzburg	770	SW	1 wolkenl.	12
Berlin	762	D	4 heiter	16	Stoll	758	D	3 wolkenl.	12
Frankfurt	758	ED	1 heiter	15	Aberdeen	768	SW	2 wolkenl.	9
München	759	SW	2 bedeckt	12	Warsz	757	ONO	1 halb bb.	15
Wien	762	SD	1 bedeckt	13					

Wetterprognose für Donnerstag, den 11. Mai 1911.

Bischof heiter, am Tage warm bei mäßigen südöstlichen Winden und etwas Neigung zu Gewittern.

Berliner Wetterbureau.

Wasserstands-Nachrichten der Landesanstalt für Gewässerkunde, mitgeteilt vom Berliner Wetterbureau

Wasserstand	am 9. 5.	seit 9. 5.	Wasserstand	am 9. 5.	seit 9. 5.
Berlin, Mühl	230	-8	Saale, Großh.	94	+2
Regel, Jüterbog	—28	-4	Havel, Spandau	85	+1
Greif, Thum	112	-2	Havel, Rathenow	188	-9
Ober, Ratibor	194	-6	Spree, Spremberg	76	-2
• Proßen	143	-6	• Beestow	102	-4
• Frankfurt	—	—	• Weier, Müden	-64	-3
• Barthe, Schrimm	46	-2	• Ribben	12	-6
• Landsberg	62	-2	• Rhein, Maxmilliansau	369	-3
• Nehe, Borsdamm	44	+4	• Raab	198	-3
• Elbe, Zeilmert	52	+7	• Röh	196	-4
• Dresden	-85	+16	• Reder, Neulbrom	70	-5
• Darß	150	-10	• Rain, Westheim	131	0
• Magdeburg	138	-10	• Roßel, Trier	66	-7

+) + bedeutet Hoch, — Nied. — *) Unterbezel.